



KAMMERVERSAMMLUNG
DER ZÄK NORDRHEIN

**Zehn Forderungen an
die Gesundheitspolitik**

VERTRETERVERSAMMLUNG
DER KZV NORDRHEIN

**Elegante Wachablösung:
Lothar Marquardt gewählt**

Stammtische in Nordrhein

ÜBERALL IN NORDRHEIN TREFFEN SICH ZAHNÄRZTE VOR ORT BEI STAMMTISCHEN. NICHT FÜR ALLE STAMMTISCHE GIBT ES REGELMÄßIGE TERMINE. IM ZWEIFEL BITTE LIEBER NOCH EINMAL TELEFONISCH UNTER DER ANGEGEBENEN NUMMER NACHFRAGEN!

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE AACHEN

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421-38224 (Dr. Adels)
Jülich | erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, „Am Hexenturm“,
Große Rurstr. 94, 02461-57752 (ZA Schmitz)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DÜSSELDORF

Düsseldorf | DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff,
Termin: 14.9.2017, 19.30 Uhr, „S-Manufaktur“, Flinger Broich 91,
0211-224228 (Dr. Blazejak), 0211-371134 (ZA Plümer)
Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat,
Veranstaltungsort bitte erfragen: 0211-7377710 (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neander-
dental e. V., zweiter Dienstag im geraden Monat, 20 Uhr, „Mett-
manner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97, Mettmann,
02104-33033 (Dr. Schminke)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DUISBURG

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID),
zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“,
Strohweg 4, 02066-1496 (Dr. Rübenstahl)
Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“,
Mülheim an der Ruhr
Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus
Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)
Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im
Quartal, 19.30 Uhr, „Cosmo Lounge“, Kornmarkt 11, Wesel

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE ESSEN

Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“,
Rüttenscheider Str. 286, 0201-786815 (ZÄ Heker-Stenkoff)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KÖLN

Bonn
- Godesberger Stammtisch, 0228-355315 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228-230702 (ZA Klausmann)
Euskirchen | Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad
Münstereifel, 02253-6663 (Dr. Harris)
Köln
- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221-5992110 (Dr. Lang-
hans)
- Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im
Quartal um 19.30 Uhr, „Maarhof“, Maarweg 221, Köln,
0221-9553111 (ZA Danne-Rasche)
- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr,
0221-850818 (Dr. Dr. May)
- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch),
0221-634243 (Dr. Hafels)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und
Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hin-
weise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter
www.kzvn.de/service/termine

Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im
Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7,
02261-23718 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238-2240
(Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171-52698 (ZÄ Taghavi
und Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath | 0172-9746021 (Dr. Holzer)

Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde
Bergisch Gladbach, 02202-56050 (Dr. Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | 02205-5019 (ZÄ Koch), 02205-4711
(ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef,
Neunkirchen
02247-74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)
- Kollegentreff Niederkassel
02208-71759 (Dr. Bernd Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im
Monat, 20 Uhr, „Seminaris“, Alexander-von-Humboldt-Str. 20,
02224-919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KREFELD

Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Montag jedes
zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, „La Tavo-
la“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163-80305 (Dr. Fink)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE BERGISCH LAND

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend
an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützen-
platz 1, Remscheid, 02191-343729 (Dr. Kremer)

Wer nur auf Markt-
entwicklung, Wachs-
tum, Arbeitsplätze
und Ökonomie
schaut, schadet
insbesondere
unseren
Patienten.



Einstimmig und europaweit

Manchmal ist es wirklich vertrackt. Ein einiges Europa ist ein Garant für Sicherheit und Wirtschaftswachstum. Auch am Verhältnismäßigkeitsprinzip wird wohl niemand rütteln wollen. Dieser Rechtsgrundsatz besagt, dass bei (in öffentlichem Interesse grundsätzlich zulässigen) Eingriffen in persönliche Rechte ein gewisses Maß gehalten werden muss.

Die Europäische Kommission hat jetzt ein Dienstleistungspaket vorgestellt, das Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen als unnötige Hürden beseitigen möchte. Um das Wirtschaftswachstum zu beleben, sollen Regeln, wer mit welcher Qualifikation einen Beruf wie ausüben darf, durch Einführung einer obligatorischen Verhältnismäßigkeitsprüfung beseitigt werden.

Deregulierung, das hört sich angesichts berechtigter Klagen über immer mehr Bürokratie erst einmal gut an. Dennoch haben sich die Vertreter der europäischen Zahnärzte im Council of European Dentists einstimmig gegen die geplanten Neuregelungen ausgesprochen. Warum? Das ist leicht zu erklären! Schaut man sich die Vorstellungen der EU-Kommission genauer an, wird zum einen deutlich, dass sie wieder mehr Bürokratie, Zeitverluste und Kontrollen bedeuten. Zum anderen, und das ist weitaus schlimmer, möchte man auf diesem Umweg alle Mitgliedstaaten dazu verpflichten, die Gesundheitsberufe zu deregulieren.

Alle Berufsverbände, d. h. auch die von Ärzten und Zahnärzten, müssten eine sogenannte Verhältnismäßigkeitsprüfung durchführen, bevor sie neue Berufsregeln erlassen oder diese ändern. Das könnte letztlich bedeuten, dass die hierzulande notwendige Mitgliedschaft in Kammern wegfiel. Der für den Patientenschutz wichtige geregelte Zugang zu den medizinischen Berufen wäre kaum mehr aufrechtzuerhalten. Die Anforderungen an die Ausübung unserer verantwortungsvollen Tätigkeit würden im Gegenteil über kurz oder lang auf den niedrigsten gemeinsamen europäischen Nenner zurückfallen.

Auch unsere Gebührenordnung wäre bei der nächsten notwendigen Änderung betroffen. Wir könnten dann nicht mehr argumentieren, die Unterschreitung von bestimmten Mindestpreisen führe zwangsläufig zu Qualitätsverlusten. Gerade solchen Mindestpreisen hat die EU-Kommission nämlich zugunsten völliger Dienstleistungsfreiheit den Kampf angesagt. Damit wären einem Preisdumping Tür und Tor geöffnet. Die Gerichte hatten in ihren Entscheidungen zu Versteigerungsportalen wie Groupon gerade das Unterschreiten von Mindestgebühren als große Gefahr für die Qualität zahnmedizinischer Behandlung beschrieben. Mehr noch: Unsere wohlüberlegten Bestimmungen bezüglich der Ausbildung unserer zahnmedizinischen Fachangestellten ließen sich nicht aufrechterhalten. Auf dem freien Markt würde die heute bereits in vielen Nachbarländern gängige Vielfalt von (teil)akademischen Ausbildungsgängen unterhalb des heutigen Zahnarztberufs florieren.

Die Heilberufe sind vom Anwendungsbereich der von der Europäischen Kommission geplanten neuen Dienstleistungsrichtlinie auszunehmen!

Die neue Dienstleistungsrichtlinie würde am Ende somit zukünftig viele Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen infrage stellen. Diese dienen aber dem Gesundheits- und Patientenschutz und garantieren die hohe Qualität der medizinischen Versorgung hierzulande. Wer nur auf Marktentwicklung, Wachstum, Arbeitsplätze und Ökonomie schaut, schadet letztlich auch und insbesondere unseren Patienten.

Der Versuch der europäischen Kommission, die gesundheitspolitischen Kompetenzen ihrer Mitgliedstaaten zu beschneiden, steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Vertrags von Lissabon, nach denen die Verantwortung für die Gesundheitspolitik sowie für die Organisation des Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung bei den Mitgliedstaaten liegt.

Der Deutsche Bundestag hat bereits im März mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Die Linke bei Stimmenthaltung von Bündnis 90/Die Grünen eine Entschließung verabschiedet, nach der die Richtlinienvorschläge gegen das Subsidiaritäts- und das Verhältnismäßigkeitsprinzip verstoßen, wie sie im Lissabonner Vertrag festgelegt sind. Ärzte und Zahnärzte, Kammern, KZVen und KVen haben den Vorstoß der EU in großer Einigkeit abgelehnt.

Die Delegierten der nordrheinischen Kammerversammlung und der nordrheinischen Vertreterversammlung (Berichte ab Seite ???) sowie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung haben das Thema ausführlich diskutiert und waren sich einig über die Forderung: Die Heilberufe sind vom Anwendungsbereich der geplanten Richtlinie auszunehmen!

Es ist zu hoffen, dass der Europäische Rat, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament am Jahresende eine Einigung in diesem Sinne erzielen.

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident
der Zahnärztekammer Nordrhein

Ihr

ZA Andreas Kruschwitz

Stellvertretender Vorsitzender
der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Nordrhein

Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-33 2

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Zahnärztlicher Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

Stück

Praxis: _____

Adresse: _____

Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

Stück

Abrechnungs-Nr.: _____

Zahnärztlicher Kinderpass

Zahntipp

Stück

Telefon (für Rückfragen): _____

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahnentfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

Stück

Datum: _____

Stück

Unterschrift/Stempel



Kammerversammlung: Zehn Forderungen an die Gesundheitspolitik

Vertreterversammlung: Elegante Wachablösung

Titelbild: © Fotolia/Grecaud Paul

Zahnärztekammer

Kammerversammlung: Zehn Forderungen an die Gesundheitspolitik	406
Angenommene Anträge	414
Amtliche Mitteilungen	417
Der elektronische Heilberufsausweis für Zahnärzte	418
Mit der App ins Portal	422

ZÄK / KZV

Wissen, wie es weitergeht	424
---------------------------	-----

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Vertreterversammlung: Elegante Wachablösung	426
Angenommene Anträge	432
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2017	433

Gesundheitspolitik

Bürgerversicherung jenseits des dualen Krankenversicherungssystems?	434
Statement zu politischen Forderungen der Zahnärztekammer Nordrhein	438
Positionen der AfD in der Gesundheitspolitik	440
Bürgerversicherung oder duales System?	442

Öffentlichkeitsarbeit

Perspektiven eröffnet	445
-----------------------	-----



Seite 442

Bürgerversicherung oder duales System?



Seite 434

Bürgerversicherung jenseits des dualen Krankenversicherungssystems



Seite 457

Wartung quo vadis?



Seite 418

Der elektronische Heilberufsausweis für Zahnärzte

Aus Nordrhein

Neue Qualität der Zusammenarbeit	448
Breites Angebot praxisnaher Informationen	449
Detaillierte Fragen und eine rege Diskussion	452
Wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Tipps	453

Berufsausübung

Wartung quo vadis?	457
--------------------	-----

Fortbildung

Einfacher Wiedereinstieg in den Beruf für ZFA	459
Fortbildung im KHI	460

Personalien

Wir gratulieren / Wir trauern	464
Dr. Fritz Schmitz	468

Feuilleton

Was macht sie nur mit all den Zähnen?	470
Dorfschönheit gleich im Doppelpack	472
Dr. med. dent. Leo bohrt schon wieder nach	475
Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt	476

Rubriken

Stammtische in Nordrhein	404
Editorial	401
Impressum	441



Zehn Forderungen an die Gesundheitspolitik

6. KAMMERVERSAMMLUNG DER LEGISLATURPERIODE 2015 BIS 2019

Die 6. Kammerversammlung am 20. Mai 2016 in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer Nordrhein stand ganz im Zeichen der Wahlen – der politischen Wahlen in den USA, Frankreich und Nordrhein-Westfalen –, aber auch der Entscheidungen, vor denen die Zahnärzteschaft in der Ausübung ihres Berufs jeden Tag von Neuem stehe, wie der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak in seinem Bericht betonte.

Vor dem Eintritt in das parlamentarische Tagesgeschehen erhoben sich die Delegierten zum Totengedenken, um mit Dr. Irmgard Leblanc und Dr. Hans Michael Herffs zwei verdiente Vertreter der nordrheinischen Zahnärzteschaft zu ehren.

Zu Beginn seines Berichts rekapitulierte der Präsident, Dr. Johannes Szafraniak, das Wahlergebnis der NRW-Landtagswahl und betonte, dass die Verantwortung des Bürgers, auch der Landespolitik, nicht nach dem Gang zur Urne aufhöre. „Wählen heißt nicht, dass wir uns zwischen den Wahlterminen entspannt zurücklehnen können“, so Dr. Szafraniak. Man müsse die Gewählten stetig auf ihre Verantwortung hinweisen und auch an ihre Wahlversprechen erinnern. Aber auch die Kollegen müssten jeden Tag in den Praxen im Rahmen der Berufsausübung eine Wahl treffen, deren Konsequenzen meist unmittelbar zu spüren

seien. Die Freiheit, wählen zu dürfen, bedeute stets, auch Verantwortung für die Folgen zu übernehmen.

Auch die standespolitisch Engagierten müssten Entscheidungen treffen, die Folgen für den gesamten Berufsstand haben. Konkret sei dies zum Beispiel die Entscheidung, ob man den schier endlosen Kampf gegen das Bürokratiemonster weiterführen wolle oder sich geschlagen gebe. Auch stehe jede Kollegin und jeder Kollege vor der Wahl, Einschnitte und Beschränkungen der Freiberuflichkeit durch die Politik kampflos hinzunehmen oder sich standespolitisch zu engagieren.

An die neu gewählten Landtagsabgeordneten in Nordrhein-Westfalen richtete Dr. Szafraniak den dringenden Appell, nun endlich Fortschritte beim so notwendigen Bürokratieabbau zu erzielen, und bot die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Zahnärztinnen und Zahnärzten in Nordrhein an. Der Standpunkt der Heilberufe dazu sei klar: „Es kann und darf nicht sein, dass Ärzte und Zahnärzte sich mehr den bürokratischen Vorschriften als ihren Patienten widmen.“ Dies sei zudem ein Punkt, der besonders junge Kollegen abschrecke, wenn sie vor der Wahl stünden, in die Freiberuflichkeit zu gehen oder eine Anstellung anzunehmen.

Die Politik in Nordrhein-Westfalen habe nun die Chance, bei diesen und ähnlichen Themen Entscheidungen im Sinne der Pa-



Schlaglichtartig stellten Dr. Georg Thomas und Dr. Erling Burk, stellvertretende Vorsitzende der Kommission Öffentlichkeitsarbeit, anhand des Jahresberichts 2016, der auf der Webseite der Kammer unter www.zaek-nr.de eingestellt ist, in verteilten Rollen die Arbeit der einzelnen Referate vor.



An einem Terminal im Foyer konnten sich die Delegierten der Kammerversammlung durch Dipl.-Betriebsw. (FH) Bernd Meissner, EDV-Abteilung der Zahnärztekammer, über die Zugangsmöglichkeiten zum neuen Portal der Kammer informieren lassen.



Dr. Thorsten Flägel zeigte sich äußerst verärgert über die Probleme mit einem großen Vertreter der Dentalindustrie bezüglich der Wartung und Validierung von Dentalgeräten. Wartungstermine erhalte man erst in unabsehbarer Zeit, Validierungstermine nahezu überhaupt nicht.

unnötige Dokumentation. Der logische Schritt sei die Einführung der Negativedokumentation in den Praxen.

Die fünfte Forderung laute: ausnahmsloser **Erhalt der freien Arztwahl**. Der Präsident zeigte kein Verständnis für die Überlegungen seitens der Politik, diese abzuschaffen: „Ich wüsste nicht, wo man mehr soziale Gerechtigkeit erleben kann als bei der freien Arztwahl. Ein vertrauensvolles Arzt-Patienten-Verhältnis ist und bleibt für mich die Basis einer erfolgreichen Behandlung.“ Sechstens müsse der **Zugang zur zahnärztlichen Versorgung für alle Patientinnen und Patienten sichergestellt** sein. Dies dürfe weder vom Wohnort noch vom Alter oder von Sprachkenntnissen abhängen. Dabei müsse die Politik dafür Sorge tragen, dass diese Versorgung für die Zahnärzte auch attraktiv und wirtschaftlich interessant bleibe.

Die Zukunft der Zahnmedizin liege – dies habe die DMS V-Studie eindrucksvoll bestätigt – insbesondere in der Prävention. Daher sei es nur logisch, als siebten Punkt einen weiteren Ausbau bestehender Angebote und die **Förderung der Prävention** zu fordern, wobei die Expertise der Zahnärzteschaft unbedingt zu berücksichtigen sei.

Die achte Forderung laute, die Qualität zu erhalten. Man dürfe nicht von den **hohen Qualitätsstandards** in Deutschland abweichen. Dies bedeute zum einen, dass die Ausbildung der Zahnärzteschaft endlich an die aktuellen Herausforderungen und Standards angepasst werden müsse – dies gelte zum Beispiel für die Approbationsordnung. Ebenso bedeute dies, dass Zahnärzte aus dem Ausland weiterhin die Fachsprach- und Sachkenntnisse nachweisen müssten, um tätig werden zu dürfen. Neuntens müsse die **duale Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten erhalten** und gestärkt werden. Dazu müssten sowohl Ausbildung als auch Aufstiegsfortbildung ausnahmslos beibehalten werden, statt eine „Pseudo-Akademisierung“ einzuführen. Das Erfolgssystem duale Ausbildung dürfe

nicht infrage gestellt, sondern müsse vielmehr mit allen Mitteln gefördert und ausgebaut werden.

Die letzte Forderung befasst sich mit der Delegierbarkeit zahnärztlicher Leistungen. „Wir können nicht oft genug betonen, dass es eine Substitution zahnärztlicher Leistung an nicht Approbierte, sei es an die DH oder den Zahntechniker, aus Gründen der Patientensicherheit nicht geben darf“, so der Präsident. „Deshalb sagen wir klar und deutlich: **Delegation zahnärztlicher Leistungen ja, Substitution nein!**“

NEUSTRUKTURIERUNG DES NOTDIENSTES

Als nächstes wandte sich der Präsident dem Thema Notdienst zu und kündigte an, dass die Kammer derzeit eine zentrale Notdienstreform erarbeite. Zu einer Facette, der risikoadaptierten Neustrukturierung des Notdienstes, wolle er in seinem Bericht Stellung nehmen.

Zunächst rief der Präsident eindringlich dazu auf, bei der Behandlung von Notfallpatienten die Grenzen der Notdienstbezirke auch einmal außer Acht zu lassen und vielmehr die Dringlichkeit des Falls zu bewerten. Für Kolleginnen und Kollegen, die den Notdienst auf Kosten der Solidargemeinschaft nicht ordnungsgemäß verrichten, habe die Zahnärztekammer geeignete Instrumentarien, um „ermahnend“ tätig zu werden. Unsolidarischem Verhalten gegenüber den Kollegen, die ihren Notdienst ordnungsgemäß verrichten, werde die Zahnärztekammer entschlossen entgegentreten. Die Bereitstellung des zahnärztlichen Notdienstes gehöre zum Beruf des Zahnarztes dazu; da gebe es in der Tat keine Wahlmöglichkeit. Dennoch werde das solidarische Notdienstmodell immer wieder in seiner Ausgestaltung zu überprüfen sein und müsse angepasst werden. Insbesondere die potenziellen Gefahrensituationen während des nächtlichen Notdienstes würden immer mehr zu einer wirklich unzumutbaren Belastung für die Notdiensthabenden.



Dr. Ursula Stegemann informierte die Delegierten eingehend über die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte und verdeutlichte, dass sich in der Gesamtheit der von den Ärzten aufgestellten Forderungen deutliche Unterschiede zu der politischen Auffassung der Zahnärzte erkennen lassen.



Die DZV-Vorsitzende Dr. Angelika Brandl-Naceta stellte fest, dass die Übergabe der Praxen früher nach Einarbeiten durch die alteingesessenen Kollegen an junge Zahnärzte erfolgte und Ethik, Moral und der Patient stets im Fokus standen.



Der Einladung des Präsidenten der ZÄK Nordrhein an die Fachschaften Zahnmedizin der Universitäten im Bereich Nordrhein waren mit Tobias Daut und Tim Rabe gleich zwei Vertreter von der Universität Köln gefolgt.

Im Vorstand sei daher beschlossen worden, zum Jahreswechsel 2017/2018 in einer Modellregion eine Neustrukturierung zu testen und fortlaufend zu evaluieren. Bei der Neustrukturierung habe man auf die Ergebnisse der Notdienstumfrage in der Kollegenschaft aus dem Jahr 2016 zurückgegriffen, die wertvolle Ergebnisse zur Ausführung des Notdienstes (allein oder mit Mitarbeitern) sowie Einschätzungen der Notdiensthabenden zu Gefahrensituationen und zum Patientenaufkommen in den Notdienstzeiten geliefert habe.

Im Modellprojekt komme es daher darauf an, sowohl den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten als auch dem Sicherheitsbedürfnis der Zahnärzte und ihrer Teams Rechnung zu tragen. Um eine erhöhte Sicherheitslage insbesondere bei Behandlungen durch eine einzelne Person in der Nacht zu erreichen, sollten die Präsenzzeiten des Notfalldienstes entsprechend den Patientenbedarfen organisiert werden. Am Wochenende sei der Bedarf vormittags am höchsten, daher würden dann auch mehr Praxen zum Notdienst eingeteilt als zu späteren Zeiten, wenn die Nachfrage abnehme. In Zeiten, in denen nur eine geringe Nachfrage bestehe, solle das Angebot sinnvoll angepasst werden. Dank der klaren Anpassung an die tatsächliche Bedarfssituation müssten Praxen nicht mehr jedes Mal einen 24-Stunden-Notdienst bereitstellen, außerdem würden Tage mit einer Nachtstundenabdeckung reduziert. So könne man dann auch während der Präsenzzeiten den Notdienst einfacher und wirtschaftlicher mit einem größeren Praxisteam ableisten. In den risikoreichen Nachtstunden solle der Notdienst nur noch in wenigen zentralen Praxen bzw. Einheiten stattfinden und auch dort könne dann mit einem größeren Team gearbeitet werden. Dies bedeute für die Patienten eine umfassendere und bessere Versorgung sowie ein geringeres Sicherheitsrisiko für den Notdiensthabenden. Sollte sich dieses Modell in der Testregion bewähren, werde es die regelmäßige Einteilung zum risikoreichen

nächtlichen Notfalldienst in der heutigen Form nicht mehr geben, erläuterte der Präsident.

NACHWUCHSGEWINNUNG IN DER STANDESPOLITIK

Als letzten Punkt in seinem Bericht sprach Dr. Szafraniak über die Nachwuchsgewinnung in der Standespolitik. Ziel von Kammer und KZV sei es, Kolleginnen und Kollegen dafür zu begeistern, ihre beruflichen Rahmenbedingungen mitzugestalten. „Wir müssen unsere Überzeugung vermitteln, wie befriedigend es ist, nicht nur privat, sondern auch in der Berufspolitik für den Berufsstand etwas zu erreichen“, so Dr. Szafraniak.

Zur Nachwuchsgewinnung müsse man gezielt die jungen Kolleginnen und Kollegen ansprechen. Eine der Ideen dazu sei die Gründung eines sogenannten Student Council – unter Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen, die an den nordrheinischen Universitäten Berufskundevorlesungen halten, junger niedergelassener Kolleginnen und Kollegen und der Fachschaftsvertreter. Dazu werden mit den Betroffenen konkrete Vorschläge und Konzepte erarbeitet, wie junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Standespolitik gewonnen werden können. Mit diesem Ausblick auf die Zukunft schloss der Präsident seinen Bericht und übergab das Wort an den Vizepräsidenten Dr. Hausweiler.

MODERNISIERUNG DER VERWALTUNG SCHREITET FORT

Der Vizepräsident Dr. Hausweiler erinnerte noch einmal daran, dass Präsidium und Vorstand für die Legislaturperiode mit dem konkreten Ziel angetreten sind, die Verwaltung zu modernisieren. Dazu gehöre auch die Modernisierung der EDV, ein Mammutprojekt, das alle Beteiligten, Verwaltung, Vorstand und Geschäftsführung, vor enorme Herausforderungen gestellt habe und auch weiterhin stelle. Ein solches Projekt werde nie abgeschlossen, da es eine stetige Anpassung erfordere. Darüber hi-



Nachdem der ehemalige stellvertretende Vorsitzende des KZV-Vorstands, ZA Martin Hendges (r.), der über viele Jahre als Mitglied der Redaktionskonferenz für das Rheinische Zahnärzteblatt zuständig war, in den Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gewählt worden ist, hat ZA Andreas Kruschwitz nun die Verantwortung für das amtliche Mitteilungsblatt von Kammer und KZV Nordrhein übernommen.



Der Kammerpräsident Dr. Johannes Szafraniak gratulierte dem KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer zu seiner Wiederwahl und ZA Martin Hendges zur Wahl zum stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden: „Es ist sehr schön, zu sehen, wie Sachkenntnis und Engagement – und beides haben die beiden – zu dieser Entscheidung der VV-Delegierten geführt haben. Ich hoffe, dass wir weiterhin so gut wie bisher zusammenarbeiten werden.“ Er wünschte beiden viel Fortune für die vor ihnen liegenden Aufgaben und überreichte ihnen einen „geistigen Beistand“.



Seinen herzlichen Dank richtete Dr. Johannes Szafraniak an Dipl.-Math. Udo Kühle, der dieser Kammerversammlung letztmals als Geschäftsführer des VZN beiwohnte, da er Mitte Juli nach 19 Jahren in den Ruhestand geht. Der Präsident bedankte sich stellvertretend für alle Kammermitglieder und Kolleginnen und Kollegen im Saal für seine Tätigkeit für die Kollegenschaft in Nordrhein und äußerte seine Freude darüber, dass Udo Kühle dem VZN als Aktuar erhalten bleibt.

naus sei in den vergangenen Jahren der Heilberufsausweis auf den Weg gebracht und ein Portal gegründet worden, um den Vorgaben des E-Government-Gesetzes zu entsprechen. „Immense Aufgaben, die ohne ein großes Team, das dabei mitzieht, nicht umsetzbar gewesen wären“, so der Vizepräsident.

Mit dem zweiten Jahresbericht werde ein Teil der Arbeit aller in der Kammer dargestellt. Seinen kurzen Überblick über die Inhalte dieses Rechenschaftsberichts begann er mit dem Referat „Berufsausübung“, das in den Verantwortungsbereich von Dr. Szafraniak fällt. Dabei sprach er die „MPG konkret“-Schulungen an, in denen Praxen im Vorfeld einer Praxisbegehung individuell mit entsprechenden Unterlagen beraten werden.

Des Weiteren thematisierte er die Informationsveranstaltungen zum Infektionsschutzgesetz in Bezug auf die sehr erfolgreiche Kooperation mit dem Düsseldorfer Gesundheitsamt – das „Düsseldorfer Modell“. Ziel sei es, in Umsetzung des Antrags aus der Kammerversammlung im November 2016 „Überwachung in die Hände des Berufsstandes [zu] legen“. Diesem Modell habe sich mittlerweile auch das Gesundheitsamt Mettmann angeschlossen, in Kürze kämen die Stadt Köln und der Rhein-Sieg-Kreis hinzu, sodass dann etwa die Hälfte der Zahnärzte in Nordrhein von diesem Modell profitieren könne.

Im Bereich Sterilisation seien in den vergangenen Jahren hohe Investitionen notwendig geworden. Um den Praxen dabei Unterstützung zu bieten, habe die Kammer einen sechsmonatigen Fachkundelehrgang entwickelt, dessen Absolventinnen nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Zertifikat erhalten, das sie zur Freigabe von Medizinprodukten berechtigt. „Man muss kei-

ne ZFA-Ausbildung absolviert haben, um an diesem sechsmonatigen Fachkundelehrgang teilzunehmen, und auch kein Studium für einen medizinischen Assistenzberuf“, erläuterte Dr. Hausweiler. „Ich brauche meine ZFA am Behandlungsstuhl und nicht im Sterilisationsraum, wo sie irgendwelche Häkchen macht, irgendwelche Dinge ausliest, irgendwelche USB-Sticks in den Computer steckt usw.“ Allerdings sei auch dies lediglich eine Behandlung der Symptome, denn das wahre Übel sei die übermäßige Bürokratie mit unnützen Regelungen, die Kosten verursachen und viel Zeit in Anspruch nehmen.

HOFFUNGSSCHIMMER BEI BÜROKRATIEABBAU?

Das Entscheidende sei der Bürokratieabbau, der seitens der Zahnärzteschaft schon mehrmals gefordert wurde. Mit dem Normenkontrollrat sei durch die Politik ein gutes Projekt auf den Weg gebracht worden. Aber außer der Zustimmung zahlreicher Politiker zu dieser Forderung habe sich bislang nichts bewegt, sei nichts in den Praxen angekommen. Ein kleinen Hoffnungsschimmer könne es geben, da Armin Laschet, CDU, erklärt habe, dass es wichtig sei, die Unternehmen, auch die kleinen, zu entlasten. Zudem habe Christian Lindner, FDP, angekündigt, Koalitionsverhandlungen mit ihm werde es nur geben, wenn es zu Bürokratieabbau komme. Dr. Hausweiler stellte fest: „Für mich ist unbegreiflich, warum sich die bisherige Landesregierung nicht an die Spitze einer solchen Initiative gestellt hat, die am Ende nur den Patienten dient.“

Anschließend wechselte er zum Referat „Öffentlichkeitsarbeit“, das in seinen eigenen Verantwortungsbereich fällt. Anhand drei



Dr. Daniel von Lennep führte aus, dass die Ärzte bei ihrem Vorgehen zur Novellierung der GOÄ mit einer Lockerung der Trennung zwischen Gebühren- und Erstattungsrecht Gefahr laufen, ihre Hoheitsrechte abzugeben und damit einhergehend die eigene Freiberuflichkeit zu untergraben.



Dr. Frank Wernecke begrüßte das Konzept der Kammer für eine risikoadaptierte Neustrukturierung des zahnärztlichen Notdienstes und regte an, in regionalen Informationsveranstaltungen die Zahnärztinnen und Zahnärzte in den entsprechenden Testregionen von Anfang an mit einzubeziehen.



Der Vorsitzende des KZV-Vorstands, ZA Ralf Wagner, warnte beim Thema Gebührenordnung vor den Folgen der EU-Dienstleistungsrichtlinie, „bei der es sich sicherlich um eine der größten Bedrohungen [handelt], die je auf uns zugekommen sind“. Speziell gehe es um den sogenannten Verhältnismäßigkeits-test, der in der Dienstleistungsrichtlinie der EU enthalten ist.

verschiedener Medien – „Aktuelle Stunde“ des WDR, Zeitungsbeilage „prisma“ und regionale Hörfunksendung – verdeutlichte er die gestiegene Zahl der Anfragen, das breite Themenspektrum und die Reichweite der Öffentlichkeitsarbeit der Kammer, unterstützt durch Mitglieder der Öffentlichkeitskommission. Erfreulich sei weiterhin die Entwicklung der Webseite. Die Zahlen der Seitenaufrufe von 2013 mit 140.000 bis 2016 mit 400.000 haben sich verdreifacht. Zum bereits in der Kammerversammlung im November 2016 vorgestellten Relaunch der Seite, der im März 2017 vorgenommen wurde, habe es durchweg positive Rückmeldungen gegeben.

Eine Erweiterung des Stellenmarkts bei dentoffert habe es mit der neuen Rubrik „Ausbildungsmarkt“ gegeben. Dort werde zurzeit die Nutzerfreundlichkeit erhöht. Die Möglichkeit, ein Inserat einfacher und schneller aufzugeben, müsse dringend verbessert werden.

Die kurze Vorstellung der im Jahresbericht dargestellten Aufgaben der Kammer wurde durch die Vorstandsmitglieder Dr. Erling Burk und Dr. Georg Thomas fortgesetzt. Schlaglichtartig widmeten sie sich in verteilten Rollen den weiteren Referaten, von den Finanzen, der Zahnärztlichen Fortbildung und dem Bereich Regionales, Wissenschaft und Lehre über das Zahnärztliche Berufsbild, die ZFA-Ausbildung und den Berufsnachwuchs bis hin zum Gebührenrecht, dem Bereich Patientenberatung und -beschwerden, der Beruflichen ZFA-Fortbildung und zur Rechtsabteilung. Abschließend wiesen sie darauf hin, dass der gesamte Jahresbericht 2016 auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein unter www.zaek-nr.de verfügbar ist.

UMFASSENDE STRUKTUREREFORM

In Ergänzung der Berichte des Präsidiums informierte der Zahnärztliche Direktor Dr. Christian Pilgrim über umfassende Veränderungen im Bereich der EDV, die u. a. aufgrund der Verpflichtung zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes notwendig sind. Das Gesetz, das die Verschlinkung und Modernisierung der Verwaltung zum Ziel hat, enthalte die Verpflichtung der Verwaltungen, elektronische Kommunikation mit den Mitgliedern und mit den Petenten generell zu ermöglichen.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben seien u. a. die Virtualisierung der Server der Verwaltung und der entsprechenden Arbeitsplätze der Mitarbeiter, die Einführung eines neuen Kammerverwaltungssystems, eine entsprechende Auslegung der Portalsoftware und für die Portalzugänge neben dem Kartenverfahren die Bereitstellung einer speziellen App, die Schaffung der elektronischen Akte, die Einführung des Dokumentenmanagementsystems und der digitalen Post sowie des Kammerportals (<https://portal.zaek-nr.de>) mit einer Vielzahl von Anwendungen erfolgt. Auf diesem Portal wird es in absehbarer Zeit u. a. ein Zahnärztliches Qualitätsmanagementsystem (ZQMS) geben, das den Praxismitarbeitern den Zugriff auf die die Praxis betreffenden Informationen ermöglicht.

Dr. Pilgrim wies darauf hin, dass nach den nicht geringen Investitionsvolumina auch zukünftig investiert werden müsse, um diese Projekte und Prozesse weiterhin kontinuierlich zu unterstützen. Die Dimensionen der Verwaltungs- und Strukturreform bedeuteten eine ungeheure Umwälzung für jeden Einzelnen in der Kammer. Deshalb sprach er abschließend den Mitarbeiterinnen und



Regelmäßige Gäste der nordrheinischen Kammerversammlungen sind der Referent für Oralchirurgie und Vorsitzende des Prüfungsausschusses Oralchirurgie Prof. Dr. Gerhard Wahl, Direktor der Poliklinik für Chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Bonn, und ZA Pantelis Petrakakis, Referent für Zahnärzte im Öffentlichen Gesundheitswesen.

Dr. Ernst Goffart, Vorsitzender des VZN-Aufsichtsausschusses, informierte in seinem Bericht ausführlich über die Arbeit der Mitglieder im nordrheinischen Versorgungswerk und resümierte: „Unser Versorgungswerk liegt mit seinem Ergebnis immer noch in der Spitzengruppe aller zahnärztlichen Versorgungswerke. Jeder, der selbst Geld anlegt, weiß, dass ein Ergebnis über vier Prozent im Augenblick kaum noch zu erreichen ist. Deshalb ist es an der Zeit, dass ich mich auch in Ihrem Namen beim Verwaltungsausschuss und bei der Verwaltung für diese erneut vorbildliche Leistung bedanke. Nur weiter so!“

Mitarbeitern für die umfassende persönliche Unterstützung bei den Veränderungsprozessen in Rekordzeit seinen großen Dank aus.

AUSSPRACHE ZU DEN BERICHTEN

Der erst vor Kurzem wiedergewählte Landesvorsitzende des FVDZ Nordrhein, Dr. Thorsten Flägel, wies auf den Beitrag im RZB 5/2017 unter dem Thema „Wahlprüfsteine zur NRW-Landtagswahl 2017“ hin, in dem sich lediglich zwei der befragten Parteien eindeutig zum hervorragend funktionierenden dualen Versicherungssystem positioniert hatten. Er forderte die Delegierten auf, dem Antrag „Erhalt des Dualen Systems aus GKV und PKV“ an die Kammerversammlung (Antrag 2) möglichst einstimmig zuzustimmen.

Die DZV-Vorsitzende Dr. Angelika Brandl-Naceta kritisierte, dass berufsferne Investoren heute vielfach die Praxen aufkaufen und Kettenpraxen, sogenannte MVZ, etablieren. Um dazu ein Gegengewicht zu schaffen, müsse frühzeitig der Kontakt zu jungen Kollegen gepflegt werden, um die Praxen wieder in zahnärztliche Hände zu geben und damit weiterhin eine gesicherte, hochwertige, qualifizierte und ethisch-moralische Zahnmedizin zu gewährleisten.

Dr. Ursula Stegemann informierte die Delegierten über die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte – GOÄ. Den Forderungen der Ärzte, dass die Leistungslegendierungen und -bewertungen den aktuellen, medizinisch-wissenschaftlichen Er-

kennnissen entsprechen und die Leistungsbewertungen betriebswirtschaftlichen Grundkalkulationen folgen sollen, könne man zustimmen. Positiv sei auch, dass mit der Einrichtung der Gemeinsamen Kommission (GeKo), bestehend aus Bundesärztekammer, PKV und Beihilfe, eine kontinuierliche Weiterentwicklung der GOÄ entsprechend dem medizinischen Fortschritt gewährleistet ist. Empfehlungen der GeKo zur Beseitigung von Über- und Unterbewertungen, zu einer Negativ- und einer Positivliste für Behandlungsumstände, zu einer Analogliste und zur Interpretation der Abrechnungsbestimmungen der GOÄ sehe sie jedoch äußerst kritisch: „Wir möchten unsere GOZ als Zahnärzte gerne selbst auslegen und dies nicht einer Gemeinsamen Kommission überlassen.“

Die Gesamtheit der von den Ärzten aufgestellten Forderungen belege ganz klar, dass sich die Zahnärzte in der politischen Auffassung deutlich von den Ärzten unterscheiden. „Wir benötigen unsere Leistungen, insbesondere die Beratungs- und Röntgenleistungen, die ein großes Spektrum unserer Leistungen abbilden, die in der unvollständigen GOZ bisher nicht abgebildet sind“, so Dr. Stegemann (s. Antrag 4). Bei der Novellierung der GOÄ sei ein Ausstieg oder ein Teilausstieg dringend nötig.

Dr. Daniel von Lennep führte aus, dass durch rechtsbindende Vorschriften der GeKo die von den Zahnärzten stets gelebte und geforderte Trennung zwischen Gebühren- und Erstattungsrecht komplett aufgegeben und in das Arzt-Patienten-Verhältnis bzw. das Rechtsverhältnis Arzt zu Patient eingegriffen werde.



ZA Dirk Smolka, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des VZN, erläuterte zusammenfassend das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016, das u. a. durch politische Ereignisse wie den Brexit und den Ausgang der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl, aber auch die Niedrigzinsphase gekennzeichnet war. Insgesamt sei es auch im Jahr 2016 erneut gelungen, trotz der widrigen Umstände infolge der Niedrigzinsphase und der schwierigen Rahmenbedingungen ein sehr gutes Jahresergebnis zu erzielen.



Der Vorsitzende des VZN-Aufsichtsausschusses Dr. Ernst Goffart und sein Stellvertreter Dr. Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS) Dr. Dirk Specht bedankten sich bei Dipl.-Math. Udo Kühle, der am 13. Juli dieses Jahres nach langjähriger Tätigkeit als Geschäftsführer des Versorgungswerks seinen wohlverdienten Ruhestand antreten wird. „Wir vom Aufsichtsausschuss wünschen Herrn Kühle ein erfülltes Pensionistendasein, gute Gesundheit und viele Jahre Zeit, all seine Planungen für die Rentenphase auch ausleben zu können“, so Dr. Goffart. Die kleine Aufmerksamkeit des Aufsichtsausschusses solle ihm helfen, den Trennungsschmerz zu überwinden.



Dipl.-Kfm. Mark Friedrich, seit Anfang 2017 stellvertretender Geschäftsführer des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Nordrhein, ist von Hause aus Wirtschaftsprüfer und wird Mitte Juli die Nachfolge des ausscheidenden bisherigen Geschäftsführers Dipl.-Math. Udo Kühle antreten.

Außerdem sei er sicher, dass sich diese Kommission nicht auf die sogenannte Positivliste, welche Begründungen zur Steigerung von einem einfachen auf einen zweifachen Satz zugelassen werden, beschränke, sondern auch Vorschriften für die entsprechende Dokumentation aufstellen werde. Was sich die Ärzte möglicherweise an Verwaltungsvereinfachung für ihre Praxen erhofften, werde nichts im Vergleich zu dem sein, was sie durch die Aufgabe ihrer Hoheitsrechte verlieren würden.

Der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner äußerte zunächst seine Freude darüber, dass mit Dr. Wolfgang Eßer als Vorsitzendem und ZA Martin Hendges als neuem stellvertretendem Vorsitzenden zwei Nordrheinler an die Spitze der KZBV gewählt worden sind. „Auch in der Standespolitik ist es schon ein ganz ungewöhnlicher Umstand, dass in einem dreiköpfigen Bundesvorstand zwei Nordrheinler sitzen, zumal der Präsident der Bundeszahnärztekammer auch ein Nordrheinler ist.“

Anschließend ging er auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie ein, deren Intention die verpflichtende Deregulierung auch der Gesundheitsberufe ist. So sollen sämtliche, den freien Markt behindernden Regelungen beseitigt werden, um Arbeitsplätze schaffen und niedrigere Preise erzielen zu können. Dies klinge zwar vordergründig danach, dass die ganze Bürokratie weg falle. Vielmehr würde Deregulierung jedoch u. a. bedeuten, dass die Mitgliedschaften in Kammern wegfielen und in der Gebührenordnung zumindest die Mindestgebühr abgeschafft würde. Im November/Dezember dieses Jahres werden der Europäische

Rat, die Europäische Kommission und das Europaparlament in sogenannten Trilog-Verhandlungen zu diesem Thema eine Einigung erzielen müssen.

Nach der Aussprache zu den Berichten des Präsidiums stellte der Vizepräsident Dr. Hausweiler die in die Kammerversammlung eingebrachten Anträge zur Abstimmung. Allen fünf Anträgen (s. S. 414 ff.) erteilten die Delegierten einstimmig ihre uneingeschränkte Zustimmung. Die Anträge sind ebenfalls auf der Webseite der ZÄK Nordrhein unter www.zaek-nr.de im geschlossenen Bereich für Zahnärzte, Stichwort ZÄK intern, verfügbar.

Es folgten in der Tagesordnung unter Punkt 6 VZN-Angelegenheiten die Berichte des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses Dr. Ernst Goffart, des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses ZA Dirk Smolka sowie die Darstellungen der Leistungsverbesserungen des VZN. Die Vorschläge zur Satzungsänderung des VZN wurden mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der gewählten Kammerversammlungsmitglieder angenommen.

Zum Abschluss der 6. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019 bedankte sich der Präsident Dr. Szafraniak auch im Namen des gesamten Vorstands bei den Delegierten und wünschte allen einen schönen Sommer.

Susanne Paprotny
Christina Walther

Angenommene Anträge

6. KAMMERVERSAMMLUNG DER LEGISLATURPERIODE 2015 BIS 2019

ANTRAG 1

ZEHN-PUNKTE-PLAN FÜR EINE KÜNFTIGE GESUNDHEITSPOLITIK

Deutschland hat eine zahnmedizinische Versorgung auf hohem Niveau. Damit dies so bleibt, fordert die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein die politisch Verantwortlichen auf, sich weiterhin zu einem freiheitlichen Gesundheitssystem zu bekennen und die notwendigen Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik zu schaffen.

1. Ein verlässliches Bekenntnis zur Freiberuflichkeit

Das Wohl des Patienten steht im Fokus des zahnärztlichen Handelns. Die Grundlage für eine Orientierung am Patientenwohl bildet die Freiberuflichkeit. Durch sie werden Freiheit und Verantwortung unzertrennlich miteinander verbunden. Nur ein Zahnarzt, der über die Therapiewahl nach fachlichen Gesichtspunkten frei und unabhängig, d. h. ohne Einwirkung Dritter, entscheidet, kann für sein Handeln Verantwortung übernehmen. Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert daher

- ein verlässliches Bekenntnis der Politik zur Stärkung der freiheitlichen Berufsausübung und einen Rückbau der Kontrollbürokratie, staatlicher Interventionen und Reglementierung sowie Kommerzialisierung.

2. Duale Krankenversicherung patientenorientiert weiterentwickeln

Das deutsche Krankenversicherungssystem mit seinen Säulen aus Gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und Privater Krankenversicherung (PKV) hat sich bewährt und ist ein zentrales Element des deutschen Gesundheitswesens. Es sichert eine herausragende Leistungsfähigkeit und eine zahnmedizinische Versorgung auf einem aktuellen Stand der Wissenschaft für alle Versicherten.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert daher,

- das duale Krankenversicherungssystem aus GKV und PKV beizubehalten und es patientenorientiert weiterzuentwickeln.

3. Selbstverwaltung stärken statt Kompetenzen beschneiden

Die Selbstverwaltung der Zahnärzteschaft hat sich seit Jahrzehnten bewährt und löst Herausforderungen und Probleme zügig und mit der notwendigen Sachkompetenz zum Wohle der Patienten und der Allgemeinheit. Sie trägt damit wesentlich zu einem weltweit höchst erfolgreichen Versorgungssystem bei.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert daher

- die Politik auf, die Selbstverwaltungsstrukturen zu stärken, statt die Kompetenzen zu beschneiden.

4. Bürokratieabbau umsetzen

Der Nationale Normenkontrollrat kommt 2015 in seinem Bericht „Mehr Zeit für Behandlung“ zu dem Ergebnis, dass für Zahnarzt- und Arztpraxen jedes Jahr Bürokratiekosten in einem Umfang von 4,33 Milliarden Euro entstehen. Das bedeutet, dass Zahnarztpraxen durchschnittlich 96 Tage pro Jahr für die Erfüllung der vorgeschriebenen Informationspflichten aufwenden.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert daher,

- die Bürokratielast in den Zahnarztpraxen zu senken und von weiteren bürokratischen Belastungen durch deutsche oder europäische Vorgaben und Gesetze abzusehen.

5. Freie Arztwahl ausnahmslos beibehalten

Das Zahnarzt-Patienten-Verhältnis beruht auf Vertrauen. Voraussetzung für dieses Vertrauensverhältnis ist die freie Arztwahl.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert daher,

- das Recht auf freie Zahnarztwahl ausnahmslos beizubehalten.

6. Zugang zur zahnärztlichen Versorgung für alle gewährleisten

Der Zugang zu elementaren zahnmedizinischen Leistungen darf nicht vom Alter, einer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, dem Wohnort, der Herkunft und Sprachkenntnissen abhängen.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert daher,

- die Rahmenbedingungen für einen wohnortnahen Zugang zur zahnärztlichen Versorgung sicherzustellen und sie ggf. durch geeignete Anreize zur Niederlassung in unterversorgten Gebieten zu verbessern.
- erweiterte Anspruchsberechtigungen für spezifische Bedürfnisse älterer und behinderter Patienten.
- dass Flüchtlinge schnell und unbürokratisch gleichermaßen von dem hohen Standard der zahnärztlichen Versorgung profitieren. Für den Zahnarzt muss dabei unmittelbar und eindeutig erkennbar sein, wenn ein Patient nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anspruchsberechtigt ist.

7. Durch Prävention die Zahngesundheit nachhaltig verbessern

Die fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) verdeutlicht die positiven Effekte der Prävention auf die Mundgesundheit in allen Altersgruppen. Während im Bereich der Kariesbekämpfung in den letzten Jahren auch durch präventive Maßnahmen große Fortschritte erzielt wurden, sind für den Bereich der Parodontitis weitere Präventionsanstrengungen möglich.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert daher,

- die zahnärztliche Expertise bei der geplanten „Präventionsstrategie“ der Bundesregierung im Rahmen des Präventionsgesetzes sowie bei weiteren Präventionskonzepten einzubeziehen und zu berücksichtigen.
- passende Rahmenbedingungen zu schaffen, um die zahnmedizinische Betreuung von Patienten mit parodontalen Erkrankungen auf ein organisatorisch und finanziell noch besseres und dem Stand der Wissenschaft entsprechendes Fundament zu stellen.
- eine besondere Förderung der zahnmedizinischen Prävention insbesondere auf bevölkerungs- und gruppenprophylaktischer Ebene für Kinder und Jugendliche bereitzustellen.

8. Hohe Qualität in der zahnmedizinischen Versorgung sicherstellen

Die hohen Standards in der Zahnmedizin tragen wesentlich zu einer qualitativ hochwertigen zahnmedizinischen Versorgung bei. Durch gesellschaftliche Veränderungen wie beispielsweise den demografischen Wandel und den wissenschaftlichen Fortschritt ändern sich die Anforderungen der zahnmedizinischen Versorgung fortlaufend.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert daher,

- an den Standards des zahnärztlichen Berufsstands einheitlich festzuhalten und somit bei Bewerbern aus dem Ausland die Gleichwertigkeitsprüfung inklusive Fachsprachprüfung als unerlässliche Voraussetzung für die Berufsausübung beizubehalten.
- die Ausbildung der Zahnärzteschaft an die aktuellen Anforderungen der zahnmedizinischen Versorgung und an den wissenschaftlichen Fortschritt unter Berücksichtigung der zahnärztlichen Expertise fortwährend anzupassen.
- den Personalschlüssel im Studium der Zahnmedizin an die Voraussetzungen einer fundierten praktischen Ausbildung und wissenschaftlichen Lehre anzupassen.

9. Aus- und Aufstiegsfortbildung beibehalten statt Akademisierung einführen

Das Praxispersonal ist eine unverzichtbare Unterstützung bei der Betreuung und Behandlung von Patienten. Dies gilt insbesondere im Bereich der Prävention. Das duale System der beruflichen Ausbildung mit anschließender modularer Aufstiegsfortbildung, das international Vorbildcharakter hat, gewährleistet eine optimale Qualifizierung in den zahnärztlichen Assistenzberufen.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert daher,

- das duale System der beruflichen Ausbildung mit anschließender Aufstiegsfortbildung beizubehalten und akademische Qualifizierungen, die in Kooperation zwischen Kammer/Hochschule parallel zur Aufstiegsfortbildung zur DH angeboten werden, weder aktiv noch passiv zu unterstützen.

10. Delegation statt Substitution zahnärztlicher Leistungen an Assistenzpersonal

Die Delegation ausgewählter Leistungen an entsprechend qualifiziertes Assistenzpersonal, insbesondere im Bereich der Prävention, hat sich bewährt und ist im Sinne der Patientensicherheit. Eine Substitution zahnärztlicher Leistungen an nicht approbierte Berufsgruppen (insbesondere Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), Dentalhygieniker/-innen (DH) und Zahntechniker/-innen) ist aus Gründen der Patientensicherheit hingegen strikt abzulehnen.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert daher:

- keine Substitution von zahnärztlichen Leistungen an nicht Approbierte.

Dr. Szafraniak, Vorstand der ZÄK Nordrhein

ANTRAG 2

ERHALT DES DUALEN SYSTEMS AUS GKV UND PKV

Die Delegierten der Kammerversammlung Nordrhein lehnen Bestrebungen einer Zusammenlegung von GKV und PKV, beispielsweise unter dem Namen „Bürgerversicherung“, kategorisch ab. Die Delegierten fordern die politischen Parteien auf, sich eindeutig zugunsten des bewährten dualen Systems auszusprechen, wozu die Beibehaltung und Weiterentwicklung zweier unterschiedlicher Leistungs- und Gebührenkataloge erforderlich ist.

Begründung:

Der demografische Wandel wird in den nächsten Jahren Deutschland und daraus resultierend auch das Gesundheitswesen stark prägen. Nur ein nachhaltig reformiertes duales Gesundheitssystem kann diesen Herausforderungen standhalten.

Fraktion FVDZ Nordrhein, Dr. Hassink, Dr. Flügel

ANTRAG 3

GOÄ-NOVELLIERUNG

Die Delegierten der Kammerversammlung fordern die Beibehaltung des Paragraphenteils im Rahmen der GOÄ-Novellierung, insbesondere die Erhaltung des § 5 (Bemessung der Gebühren) und § 6 (Analogberechnung) GOÄ.

Begründung:

Die Erhaltung bei der Bemessung der Gebühren bildet eine leistungsgerechte Vergütung ab. Durch die Festlegung auf den 1,0-fachen Satz ohne Steigerungsmöglichkeiten kann der medi-

zinische Fortschritt nicht leistungsgerecht abgebildet werden. Durch die Beibehaltung der Analogberechnung können auch in Zukunft nicht in die GOÄ aufgenommene Leistungen berechnet werden. Eine Einschränkung durch die GeKo (Gemeinsame Kommission), die über die Analogleistungen befinden soll, ist nicht zukunftsorientiert.

Dr. Stegemann, Dr. Thomas

ANTRAG 4 VERVOLLSTÄNDIGUNG DER GOZ

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, die GOZ hinsichtlich der zahnärztlich relevanten Leistungen (z. B. Beratungs- und Röntgenleistungen) zu vervollständigen.

Begründung:

Die aktuell diskutierte Novelle der GOÄ spiegelt nicht die Erfordernisse der Zahnheilkunde wider. Deshalb ist die Implementierung der zahnärztlich relevanten Leistungen (z. B. Beratungs- und Röntgenleistungen) in die GOZ zwingend notwendig.

Dr. Stegemann, Dr. Thomas

ANTRAG 5 GOZ-PUNKTWERT

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern erneut die Bundesregierung auf, eine Anpassung gemäß der Kostenstrukturentwicklung der Zahnarztpraxen – im Sinne einer Punkterhöhung – der GOZ vorzunehmen, welche jährlich überprüft werden soll.

Begründung:

Die aktuelle Punktwertfestsetzung der GOZ resultiert aus dem Jahre 1988 und besteht somit seit 29 Jahren. In Anbetracht der allgemeinen Preisentwicklung und der erheblichen Steigerung der Betriebskosten in Zahnarztpraxen ist diese Festsetzung im Hinblick auf die Inflation nicht mehr zutreffend und ist daher den heutigen Verhältnissen anzupassen. Zusätzlich wurde bei der GOZ 2012 die in den Jahren von 1988 bis 2011 stattgefundene Steigerung der Betriebskosten in den Zahnarztpraxen hinsichtlich des beibehaltenen Punktwertes bei der Novellierung der GOZ 1988 nicht berücksichtigt. Somit führt die derzeitige GOZ tatsächlich zu einer jährlichen Reduzierung der Vergütung, die den gestiegenen Anforderungen an die Praxen und der damit einhergehenden Kostenentwicklung entgegenläuft.

Dr. Stegemann, Dr. Thomas

25 Jahre Golftradition



NÖRDRHEINISCHES ZAHNÄRZTE GOLFTURNIER

27. September 2017, 11.30 bis 21.00 Uhr

Krefelder Golf Club e. V., Eiltweg 2, 47809 Krefeld

Info und Anmeldung:

Dr. Michael Hohaus, Tel.: 0211 553070, praxis@drhohaus.de





ABSCHLUSSPRÜFUNG DER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN WINTER 2017/2018

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 30. November 2001 in der genehmigten Fassung vom 13. März 2003 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

Mittwoch, 15. November 2017

Die **praktischen Prüfungen** bzw. die mündlichen Ergänzungsprüfungen sollten bis zum

31. Januar 2018

beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf), bis zum

8. September 2017

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung, §§ 8, 9 ff., zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 0211 44704-204 (Frau Kruse) zu richten.

**Zahnärztekammer Nordrhein
Ressort Ausbildung**

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

Kieferorthopädie

Dr. Uta Heckhoff
Kieferorthopädin
Sonnenwall 6, 47051 Duisburg



Muster des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) für Zahnärzte – elektronischer Zahnarztausweis

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) für Zahnärzte

SEIT SEPTEMBER 2016 REALITÄT IN NORDRHEIN

Im September 2016 hat die Zahnärztekammer Nordrhein mit der Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) begonnen und ist damit dem Auftrag des Gesetzgebers gefolgt. Dieser fordert nach § 291a SGB V, dass die Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nur in Verbindung mit einem elektronischen Heilberufsausweis oder einem entsprechenden Berufsausweis möglich ist. So ist mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte auch der elektronische Heilberufsausweis nötig geworden.

Bei vier großen Informationsveranstaltungen von KZV Nordrhein und Zahnärztekammer Nordrhein wurden Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen über aktuelle Themen, so auch über den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), informiert. Die Referenten der Zahnärztekammer Nordrhein, der Präsident

Dr. Johannes Szafraniak und der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler, erklärten den genauen Ablauf der Kartenbestellung, die nun bereits seit etwa zehn Monaten von der Zahnärztekammer erfolgreich abgewickelt wird.

Mit dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz) wurden konkrete zeitliche Vorgaben für die verpflichtende Nutzung der digitalen Datenautobahn im Gesundheitswesen festgelegt. Der elektronische Zahnarztausweis, der eHBA für Zahnärzte, wird zukünftig integraler Bestandteil der zahnärztlichen Berufsausübung werden. U. a. soll ab dem 1. Januar 2018 auf die Notfalldaten der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zugegriffen werden können.



Von der Zahnärztekammer Nordrhein begleiten Katja Welbers-Poincein und Dipl.-Betriebsw. (FH) Bernd Meissner die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte auf dem Weg zum eHBA.

DER ELEKTRONISCHE HEILBERUFS AUSWEIS FÜR ZAHNÄRZTE (eHBA) – WAS IST DAS?

Der elektronische Zahnarztausweis (eZahnarztausweis) ist der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) für Zahnärzte und erlaubt dem Zahnarzt die Nutzung von Anwendungen der Telematikinfrastruktur. Durch den eHBA werden zukünftige Telematikanwendungen wie elektronischer Arztbrief oder elektronische Arzneimitteldokumentation ermöglicht.

WAS BIETET DER eHBA DEM ZAHNARZT? WAS KANN ER DAMIT MACHEN?

Dank enger Zusammenarbeit von Kammer und KZV wird der eHBA in Nordrhein so eingeführt, dass er zugleich die ZOD-Karte (umgangssprachlich auch bekannt unter den Namen „Zahnarztekarte“, „myKZV-Karte“ oder „medisign-Karte“) ersetzt und erst dann beantragt werden muss, wenn die bestehende ZOD-Karte ihre Gültigkeit verliert. Der komplikationslose Wechsel

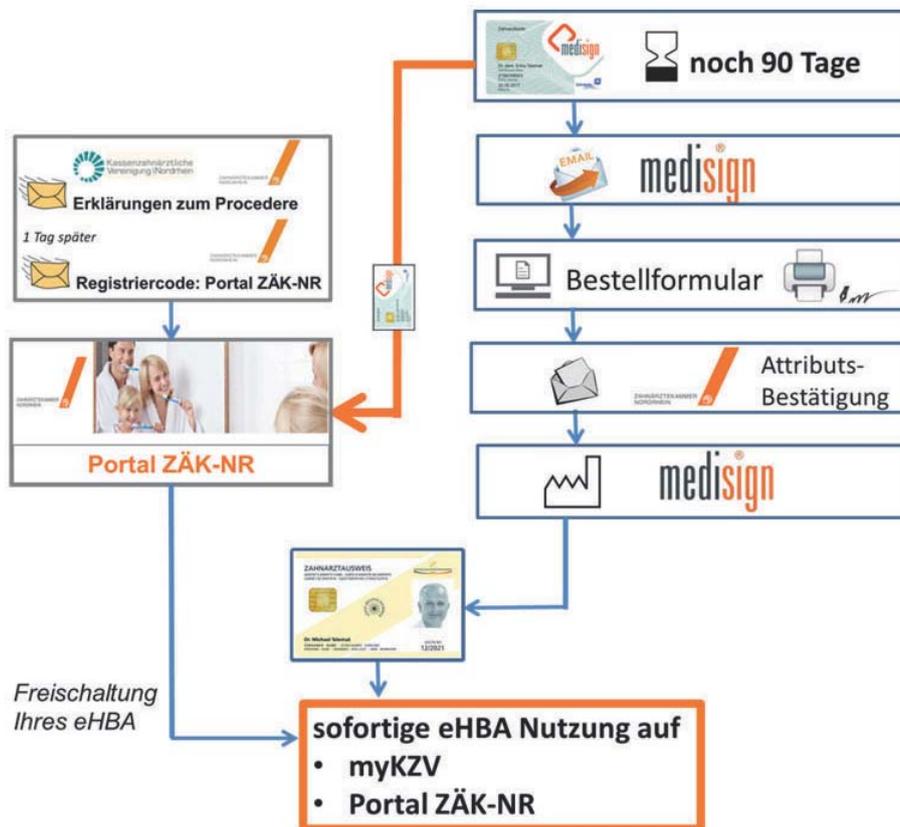
Vom 1. September 2016 bis zum 30. Juni 2017 haben bereits 1.300 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein ihren eHBA erhalten.

Analog zur elektronischen Gesundheitskarte verfügt der elektronische Heilberufsausweis über besondere Sicherheitsmerkmale und ermöglicht über einen Mikrochip eine sichere Authentifizierung (elektronische Identitätsprüfung), eine Verschlüsselung und eine elektronische Signatur. Da der eHBA in der Lage ist, medizinische Daten sicher zu ver- und entschlüsseln, nimmt das Datenschutzniveau bei der Übertragung personenbezogener medizinischer Daten deutlich zu. Im Scheckkartenformat dient der eZahnarztausweis mit einem Foto des Zahnarztes auch als Sichtausweis.

Nach dem Willen des Sozialgesetzgebers ist der eHBA in erster Linie das Mittel für den Zahnarzt, das ihm eine sichere Authentifizierung und eine qualifizierte elektronische Signatur für die Telemedizin ermöglicht.

und lückenlose Übergang von ZOD auf elektronischen Zahnarztausweis sorgt dafür, dass Onlineabrechnungen sowie pünktliche Honorarzahllungen durchgehend gewährleistet sind. Mit dem eHBA ist es möglich, sich in der elektronischen Welt auszuweisen. Erster Anwendungsfall des elektronischen Zahnarztausweises ist seit Beginn der Ausgabeperiode die Authentifizierung bei der Onlineabrechnung über das Portal der KZV Nordrhein (myKZV) oder die Anmeldung am Portal der Zahnärztekammer (<https://portal.zaek-nr.de>). Künftig wird dann die Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) hinzukommen (z. B. im Zusammenhang mit der Übermittlung von Formularen). Diese Signatur ist der Unterschrift per Hand in der Papierwelt gleichgestellt. Mit der QES lassen sich Unterlagen aller Art rechtssicher elektronisch unterschreiben.

Aus ZOD wird eHBA



Schritt für Schritt von der ZOD-Karte zum elektronischen Heilberufsausweis

WELCHE AUFGABE HAT DIE ZÄK NORDRHEIN BEI DER HERAUSGABE DES eHBA?

Für die Herausgabe der elektronischen Heilberufsausweise für Zahnärzte (elektronischen Zahnarzteausweise) sind die jeweiligen (Landes-)Zahnärztekammern gesetzlich zuständig. Da die Ausweise Zertifikate und Schlüsselmateriale einer (zahnärztlichen) Public-Key-Infrastruktur (PKI) verwenden, ist es notwendig, dass Zertifizierungsanbieter in die Erstellung der elektronischen Ausweise eingebunden werden. Die Zahnärztekammer macht grundsätzlich keine Vorgaben bei der Wahl des Zertifizierungsdiensteanbieters (ZDA), bisher gibt es aber nur einen zugelassenen Anbieter: die Firma medisign GmbH in Düsseldorf, die auch die ZOD-Karten produziert.

Die Landes Zahnärztekammern fungieren als sogenannte attributsbestätigende Stellen und bescheinigen, dass der Inhaber des elektronischen Ausweises den Status Zahnarzt besitzt. Der elektronische Zahnarzteausweis ist also ein Berufsausweis, mit

dem der Zahnarzt sich in der elektronischen Welt (z. B. bei Kammerportalen) als approbierter Zahnarzt ausweisen kann.

Die Zahnärztekammer Nordrhein und die KZV Nordrhein hatten in gewohnt enger Zusammenarbeit beschlossen, ab einem bestimmten Zeitpunkt anstelle der ZOD-Karte den elektronischen Heilberufsausweis für Zahnärzte auszugeben als Erleichterung für die Praxis, damit nicht zwei Karten mit doppelten Kosten vorrätig gehalten werden müssten. Dabei stellt die Kassenzahnärztliche Vereinigung sicher, dass der eHBA dann die bisherige ZOD-Karte in der Funktion zur Einreichung der Abrechnung ersetzt.

WER BENÖTIGT EINEN eHBA? BEKOMMEN ALLE ZAHNÄRZTE EINEN eHBA?

Für die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einer Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung wird es erforderlich, einen elektronischen Zahnarzteausweis zu erwerben.

ben, weil es mit Ablauf der Gültigkeit der ZOD-Karte für die betroffenen Praxen nicht mehr möglich ist, ihre Leistungen an das Abrechnungsportal der KZV Nordrhein mit einer ZOD-Karte zu übersenden. Das bedeutet: Eine Onlineabrechnung ist dann mit der vorhandenen Karte nicht mehr möglich. Stattdessen findet dann der eHBA Anwendung. Derzeit werden also primär die Niedergelassenen mit dem eHBA ausgestattet.

Die Assistenten, Vertreter oder angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein können später den elektronischen Heilberufsausweis bestellen. Eine Verpflichtung dazu besteht für sie aber nicht.

WANN, WO UND WIE BEKOMMT DER ZAHNARZT DEN eHBA?

Bei auslaufender ZOD-Karte wird der betroffene Zahnarzt von der Firma medisign 90 Tage vor Ablauf der Gültigkeit per E-Mail informiert. Zudem bekommt der Zahnarzt zwei Briefe: In einem Brief der KZV Nordrhein wird der Zahnarzt darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, den eHBA für Zahnärzte zu beantragen. Der KZV-Brief enthält Erklärungen zum Prozedere mit ausführlichen Schritt-für-Schritt-Begleitinformationen.

In einem Brief von der Zahnärztekammer Nordrhein erhält der Zahnarzt in der Regel zeitgleich einen Registrierungscode, mit dem er sich mit der alten ZOD-Karte, die noch nicht abgelaufen ist, am Onlineportal der ZÄK Nordrhein (<https://portal.zaek-nr.de>) registrieren kann. Dann kann er das Formular „Interessenbekundung zur Ausstellung eines eHBA für Zahnärzte“ ausfüllen. Dieser Vorgang ermöglicht es Kammer und KZV, den Einsatz des eHBA so vorzubereiten, dass er direkt nach Erhalt und Aktivierung an beiden Portalen der Körperschaften genutzt werden kann. Viele Zahnärzte haben von dieser Option bereits Gebrauch gemacht und schätzen den damit verbundenen einfachen Umstieg von der ZOD-Karte auf den eHBA.

Die E-Mail der Firma medisign enthält einen persönlichen Link. Ein Klick auf diesen Link ermöglicht den Zugang in das Portal zur Beantragung des neuen eHBA für Zahnärzte. Die Kartenbestellung erfolgt über die Internetseite des Anbieters. So sind die Antragsunterlagen durch den Zahnarzt online im Antragsportal der Firma medisign auszufüllen, abschließend auszudrucken, zu unterschreiben und, mit einem Foto versehen, an die Zahnärztekammer Nordrhein zu senden. Bei der Zahnärztekammer Nordrhein werden die Unterlagen auf Vollständigkeit überprüft und daraufhin, ob der Antragsteller den Status Zahnarzt besitzt.

Nach Bestätigung der Zahnarzteigenschaft werden die Unterlagen von der ZÄK Nordrhein an medisign zur Produktion des eHBA weitergeleitet. Der Anbieter versendet den elektronischen Zahnarzttausweis an den antragstellenden Zahnarzt. Der Zahnarzt erhält nach etwa zwei bis maximal vier Wochen den eHBA zugesandt.

Um den eHBA praktisch nutzen zu können, muss er vor dem ersten Gebrauch freigeschaltet werden. Eine Anleitung

dazu findet sich im Supportbereich der medisign-Website (www.medisign.de).

Der eZahnarzttausweis wird von medisign in den ersten beiden Jahren zum Projektpreis von 7,90 Euro pro Karte und Monat angeboten, danach für 8,90 Euro. Hinzu kommen die Kosten für das Kartenlesegerät und die Wartung.

In der Regel ist für Zahnärzte, die eine ZOD-Karte besitzen, kein Identifizierungsverfahren nötig, denn Inhaber einer ZOD-Karte haben das Identifizierungsverfahren bei der Firma medisign bereits durchlaufen. Eine Identifizierung ist nur erforderlich, wenn ein Erstantrag gestellt wird. In diesen Fällen kann sich der antragstellende Zahnarzt anhand des Personalausweises mit Übergabe seiner Antragsunterlagen per sogenanntem Post-Ident-Verfahren in einer Postfiliale identifizieren. Von dort gelangen die Unterlagen zur ZÄK Nordrhein.

Die Erstbeantragung eines eHBA ist nur in Ausnahmefällen erforderlich, z. B. bei einer Neuniederlassung oder einer Praxisgründung ohne ZOD-Karte, für die Abrechnung mit der KZV. Im Portal der Kammer und in myKZV gibt es einen Link zur direkten Beantragung der Karte.

BEARBEITETE ANTRÄGE BEI DER ZÄK NORDRHEIN

Seit Projektbeginn am 1. September 2016 wurden bis zum 30. Juni 2017 schon 1.300 Anträge von der Zahnärztekammer Nordrhein bearbeitet und abgeschlossen. Die elektronischen Zahnarzttausweise wurden bereits zugestellt. 105 Anträge sind in der Bearbeitung, d. h., sie durchlaufen zurzeit den Bearbeitungsprozess bei der ZÄK Nordrhein oder bei medisign.

In der Regel verlässt der vollelektronisch – ohne Medienbrüche – bearbeitete und genehmigte Antrag innerhalb eines Tages, spätestens 48 Stunden nach seinem Eingang, schon wieder die ZÄK Nordrhein und wird an die mit der Fertigung beauftragte Firma medisign weitergeleitet.

Durch die gemeinschaftliche Umsetzung und Vereinbarungen der beiden Körperschaften Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein und Zahnärztekammer Nordrhein wird den Mitgliedern der Zugriff auf die beiden Portale der zwei Körperschaften (myKZV und Portal der ZÄK Nordrhein) ermöglicht. Es gibt mit dem eHBA also jetzt einen zentralen elektronischen Berechtigungsnachweis für Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein.

Dr. Martina Hoffschulte

Ansprechpartner:

Dipl.-Betriebsw. (FH) Bernd Meissner

Tel.: 0211 44704-221

meissner@zaek-nr.de

Katja Welbers-Poincein

Tel.: 0211 44704-221

welbers-poincein@zaek-nr.de



Mit der App ins Portal

IN DREI SCHRITTEN SICHER UND SCHNELL IN DAS NEUE ZÄK-PORTAL

Auch ohne elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) oder ZOD-Karte besteht für Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein und ihre Praxismitarbeiter/-innen mithilfe der ZÄK NR ID App die Möglichkeit, einen Zugang zum Portal <https://portal.zaek-nr.de> zu erhalten. Grundvoraussetzung hierfür ist der Besitz eines Smartphones.

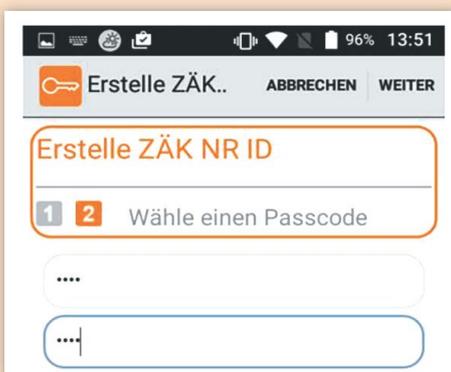


ERSTELLEN EINER PERSÖNLICHEN ZÄK NR ID

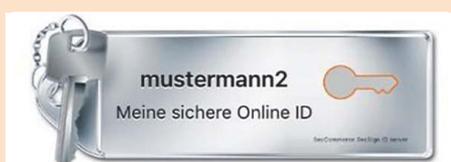
Im ersten Schritt muss die ZÄK NR ID App, die sowohl im App-Store für iPhone und iPad als auch im Play Store für Android-Geräte angeboten wird, installiert werden. Nach der Installation auf dem Mobiltelefon kann die App gestartet werden.



Zunächst wird der Nutzer aufgefordert, eine neue Identität zu erstellen und einen Benutzernamen zu wählen. Dies ist der Anmeldename für die zukünftige Anmeldung auf dem Portal.



Nach der Bestätigung mit „weiter“ folgt die Festlegung des eigenen Passworts mit mindestens vier und maximal zwölf Zeichen.



Wenn die Eingabe bestätigt wurde, wird die App anschließend private Schlüssel auf dem Smartphone erzeugen und einige öffentliche Informationen auf dem Server der Zahnärztekammer hinterlegen. Damit ist die persönliche ZÄK NR ID, der Benutzername, erfolgreich erstellt.

REGISTRIERUNG DES ZÄK-NR-ID-BENUTZERNAMENS

Um die nun erzeugte ZÄK NR ID zu aktivieren, benötigt der Nutzer einen Registrierungscode, den die Zahnärztekammer an die jeweils hinterlegte Privatanschrift sendet. Dazu muss zunächst auf der Portalstartseite (linke Spalte) der Link „ZÄK NR ID erzeugen/registrieren“ aktiviert werden, der dann über ein Formular die Möglichkeit zur Onlineanforderung des persönlichen Registrierungscode bietet. Diese Vorgehensweise ist notwendig, da mit der Anforderung des Registrierungscode Verknüpfungen mit dem internen Datensatz erfolgen. Sobald das Schreiben der Zahnärztekammer vorliegt, kann die Registrierung auf <https://portal.zaek-nr.de> erfolgen. Dazu muss in der linken Spalte das Feld „ZÄK NR ID erzeugen/registrieren“ gewählt werden. In der nun angezeigten Ansicht werden in den unteren drei Feldern der Anmelde-name (ZÄK NR ID), der Registrierungscode (s. Schreiben der Zahnärztekammer) sowie das Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) eingegeben. Die Bestätigung und anschließende Prüfung erfolgt über die Aktivierung des Felds „Code validieren“. Sobald das Portal eine positive Rückmeldung gibt („Anmeldedaten erzeugt“), kann die ZÄK NR ID nun umgehend genutzt werden.

Anmeldung mit ZÄK NR ID



ZÄK NR ID

anmelden

Starten Sie die ZÄK NR ID App und wählen Sie Ihre ZÄK NR ID aus. Ihnen werden anschließend in der App vier Symbole angezeigt. Wählen Sie das Symbol, das Sie hier sehen, um sich im Portal anzumelden.

ZÄK NR ID erzeugen / registrieren

ANMELDUNG MIT DER ZÄK NR ID APP

Nach erfolgreicher Registrierung erfolgt zukünftig die Anmeldung am Portal über das Smartphone mit der ZÄK NR ID App. Dafür wird als erster Schritt auf der Portalstartseite <https://portal.zaek-nr.de> in der linken Spalte unter dem Schlüssel-symbol der Benutzername (ZÄK NR ID), der über die App vergeben wurde, eingegeben und durch „anmelden“ bestätigt.



Nun muss die ZÄK NR ID App auf dem Smartphone gestartet, „Meine sichere online ID“ angeklickt und das persönliche Passwort (vier bis zwölf Zeichen) eingegeben werden. Anschließend das auf der Portalseite angezeigte Icon aus den vier auf dem Mobiltelefon angezeigten Symbolen auswählen.

Durch Anklicken werden die Anmeldedaten an das Portal übermittelt und nach ein paar Sekunden erscheint die Portalstartseite mit den für den Nutzer freigeschalteten Funktionen.



Fotos: Neddermeyer

Wissen, wie es weitergeht

INFORMATIONSVORANSTALTUNG VON KZV UND ZÄK NORDRHEIN IN NEUSS

Am 31. Mai 2017 fand in der Stadthalle Neuss die vierte und letzte Großveranstaltung von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein zu den Themen Qualitätsmanagement und elektronische Gesundheitskarte statt. Insgesamt wurden damit in Neuss (zweimal), Köln und Oberhausen fast 5.000 Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen von beiden Körperschaften gut auf wichtige Veränderungen in naher Zukunft vorbereitet.

In seiner neuen Funktion als stellvertretender Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) begrüßte ZA Martin Hendges fast 800 Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen in der Neusser Stadthalle. Grund für die vierte und letzte Informationsveranstaltung zum Themenmix um Qualitätsmanagement, elektronische Gesundheitskarte bzw. Anbindung an die Telematikinfrastruktur und entsprechende Angebote von Zahnärztekammer und KZV war die sehr große Nachfrage. Sie hatte dazu geführt, dass die in Neuss, Köln und Oberhausen gebuchten großen Säle nicht genug Platz für alle Inte-

ressenten boten – kein Wunder angesichts der großen Wichtigkeit der angesprochenen Themen!

Hendges ging auch bei seinem zweiten Auftritt in Neuss wie gewohnt direkt in medias res und bereitete seine Zuhörer auf die neue Herausforderung vor, die durch verschärfte gesetzliche Regelungen zum Qualitätsmanagement entstanden ist. Kurz gesagt: „Seit dem 16. November 2016 ist Qualitätsmanagement Pflicht.“ Bei aller Kritik an der damit verbundenen zusätzlichen Bürokratie gelang es dem Referenten, mit vielen praxisnahen und auch durchaus unterhaltsamen Beispielen zu vermitteln, dass die Praxen bei dem notwendigen individuellen Umgang mit den Anforderungen auch einigen Gewinn aus den Neuerungen ziehen können.

Jeder Zahnarzt sollte sich die verschiedenen Qualitätsinstrumente genau anschauen. Das Spektrum reicht von sehr sinnvollen Themenkomplexen etwa im Umfeld von Hygienemanagement und Arzneimitteltherapiesicherheit bis zu – vorsichtig formuliert – vom Praxisalltag eines Zahnarztes eher weit entfernten



Auch zur letzten von vier Großveranstaltungen hatte ZA Martin Hendges, bereits in seiner neuen Funktion als stellvertretender KZBV-Vorsitzender, gleich zwei Themen mitgebracht: die neuen Anforderungen beim Qualitätsmanagement und den Online-Rollout der elektronischen Gesundheitskarte.



Kammerpräsident Dr. Johannes Szafraniak (r.) und sein Vize Dr. Ralf Hausweiler lieferten im erprobten Zusammenspiel Informationen über das breite Spektrum der digitalen Angebote, mit denen die Zahnärztekammer die Praxen nicht nur bei der Umsetzung der neuen Anforderungen unter der Überschrift Qualitätsmanagement unterstützt.

Anforderungen. Zu nennen wäre zum Beispiel die bei kleineren Praxen kaum durchführbare anonyme Mitarbeiterbefragung.

DIGITALE HELFER VON DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Nach der Pause ging es weiter mit Informationen über wichtige digitale Angebote – „fünf Helfer“ der Zahnärztekammer, die Dr. Johannes Szafraniak und Dr. Ralf Hausweiler im eingespielten Referentenduo kurzweilig vermittelten. Präsident und Vizepräsident zeigten die bereits erprobte Vorgehensweise, mit der die nordrheinischen Praxen ohne großen Aufwand jeweils mit dem Ablauf der Gültigkeit ihrer medisign-Karte einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) erhalten, der dann eine Doppelfunktion übernimmt und den Zugang zu myKZV und zum Portal der ZÄK Nordrhein herstellt.

Beide stellten eingehend das Portal der Zahnärztekammer als zukunftsweisendes Projekt vor. Schon heute bietet es vielfältige nützliche Hilfen wie etwa einen elektronisch vorgeprüften Ausbildungsvertrag. In naher Zukunft wird dort ein äußerst praktisches Werkzeug verfügbar werden, das die im Hintergrund zum Qualitätsmanagementberichtsbogen geforderte Dokumentation sehr erleichtern kann, den ZQMS-Kompass. Beim ZQMS-Kompass handelt es sich um ein von Zahnärzten für Zahnärzte entwickeltes Qualitätsmanagementsystem. Die von den zahnärztlichen Praxen bereits seit Jahren durchgeführten qualitätssichernden Arbeiten werden damit systematisch in Beziehung gesetzt und als System dokumentiert. Außerdem stellten beide Referenten den Kollegen noch die parallel zum Portal weiterhin bestehenden attraktiven Features im eigenen Internetauftritt vor.

ONLINE-ROLLOUT NICHT MEHR FERN

Zum Abschluss kam Hendges nochmals mit einem weiteren schwergewichtigen Thema zurück aufs Podium. Er erläuterte Schritt für Schritt die Konsequenzen des unmittelbar bevorstehenden sogenannten Online-Rollouts der elektronischen Gesundheitskarte. Vereinfacht gesagt, müssen alle Praxen bis zum Juli 2018 einen sicheren Zugang zur Telematikinfrastruktur zur Verfügung stellen. Dieser ist notwendig, damit überhaupt Online-Anwendungen der eGK möglich sind. Zunächst wird allerdings eine allein für die gesetzlichen Krankenkassen nützliche Online-Anwendung implementiert, das sogenannte Versichertenstammdatenmanagement VSDM.

Schon während der Veranstaltung und dann noch mal zum Abschluss dankten die Zuhörer den drei Referenten mit kräftigem Applaus für ihre wichtigen Informationen und lebendigen Vorträge. In der Gesamtschau der insgesamt vier Großveranstaltungen bleibt festzuhalten, dass fast 5.000 Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen von Spitzenvertretern aus der KZV Nordrhein bzw. der KZBV und der Zahnärztekammer Nordrhein sehr gut vorbereitet wurden auf die wohl wichtigsten Veränderungen, die auf alle deutschen Zahnarztpraxen in den nächsten Monaten zukommen. Zugleich wurde den Zuhörern gezeigt, dass sie von beiden Körperschaften auch über die Veranstaltung hinaus alle notwendige Unterstützung erfahren werden.

Dr. Uwe Neddermeyer

Elegante Wachablösung

2. VERTRETERVERSAMMLUNG DER KZV NORDRHEIN DER AMTSPERIODE 2017 BIS 2022



Fotos: Neidemeyer

Am 10. Juni 2017 fand im Düsseldorfer Van der Valk Airporthotel die 2. Vertreterversammlung (VV) der KZV Nordrhein der Amtsperiode 2017 bis 2022 statt. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die Wahl von ZA Lothar Marquardt in den KZV-Vorstand. Er folgt auch als stellvertretender KZV-Vorsitzender auf ZA Martin Hendges. Zuvor berichteten der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner, sein Vorstandskollege ZA Andreas Kruschwitz und erstmals aus Sicht der Bundesebene der neue stellvertretende KZBV-Vorsitzende ZA Martin Hendges über ihre Tätigkeit.

Vieles war Routine bei der 2. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein der Amtsperiode 2017 bis 2022, vieles aber auch nicht. Zunächst begrüßte der nordrheinische VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr Gäste und Delegierte, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit wurden festgestellt, Stimmzähler vorgeschlagen und ernannt sowie weitere Formalitäten abgewickelt. Schon zu Beginn seines Berichts als VV-Vorsitzender informierte Dr. Schorr die Versammlung dann aber darüber, dass einiges

anders ablaufen werde als bei einer üblichen Frühjahrs-VV. Denn – so Dr. Schorr – „wir befinden uns in einer schnelllebigen Zeit“. Zu seinem großen Bedauern, aber zugleich auch mit großem Stolz verkündete er, dass aufgrund des Weggangs von ZA Martin Hendges zur Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung ein Vorstandsmitglied nachzuwählen sei. Ebenso stolz sei er, dass mit Dr. Wolfgang Eßer weiterhin ein Nordrheiner den KZBV-Vorsitz inne habe.

Dr. Schorr dankte Hendges für die erfolgreiche geleistete Arbeit der vergangenen Jahre (Auszüge aus seiner Laudatio Seite 431) und überreichte dem neuen stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden einen großen Blumenstrauß: „Lieber Martin, es war immer ein ganz großes Vergnügen, mit Dir zu tagen, zu arbeiten und sich gemeinsam für die Interessen der Kollegen einzusetzen!“

BERICHT AUS NORDRHEIN

Der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner schloss in seinem Bericht direkt daran an und zollte Hendges große Anerkennung für al-

les, was dieser in Nordrhein geleistet hat. Wagner dankte seinem bisherigen Stellvertreter für die reibungslose Zusammenarbeit: „Das war optimal! Besser geht es nicht! Genau wie mein Vorredner bin ich auch extrem stolz auf die Wahnsinnsmehrheiten, mit denen beide [ZA Hendges und Dr. Eßer; die Red.] gewählt worden sind.“ Lob gab es von Wagner auch für KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz, der sich gerade in den letzten Wochen nicht mehr nur in eigene neue Aufgabengebiete einarbeiten musste, sondern auch Themenbereiche zu übernehmen hatte, die zuvor ins Ressort von Hendges fielen.

Nach so viel Lob gab es dann Kritik in eine ganz andere Richtung: an der immer weiter wachsenden Bürokratie, die auf den Zahnärzten lastet: „Wir leben in einem Staat, wo die Qualität darin gesehen wird, alles zu verändern. Immer mehr von diesen Veränderungen machen wenig Sinn.“ Wagner beantwortete die alles entscheidende Frage: „Ist der Patient jetzt eigentlich gesünder davon geworden? Nein!“

Erschwerend dazu kommt, dass auch aus der EU-Bürokratie heraus immer neue Versuche unternommen werden, sich ins deutsche Gesundheitswesen einzumischen: „Die EU will für uns wichtige Regelungen so lockern, dass jeder überall alles kann, und dazu letztlich die gesundheitspolitischen Kompe-



Der KZV-Hauptgeschäftsführer Hermann Rubbert, der nordrheinische VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr und der stellvertretende VV-Vorsitzende Dr. Andreas Janke (obere Reihe, v. r.) und der um den stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges (r.) erweiterte – noch – zweiköpfige KZV-Vorstand mit ZA Ralf Wagner und ZA Andreas Kruschwitz.

„Wir leben in einem Staat, in dem die Qualität darin gesehen wird, alles zu verändern. Eine solche Reformitis haben wir alle noch nicht erlebt! Ist der Patient jetzt eigentlich gesünder davon geworden? Nein!“

ZA RALF WAGNER

tenzen der Mitgliedstaaten beschneiden. Unter anderem sollen spezifische Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen ausgehebelt werden.“ (s. Antrag 2; Seite 432)

Nach dieser ungewöhnlich langen Einleitung berichtete der Vorstandsvorsitzende wie gewohnt aus den verschiedenen Ressorts. Dazu gehörte natürlich auch eine Bewertung der schwierigen Verhandlungen mit den Krankenkassen. Da sind die Probleme, endlich für 2016 zu einem Abschluss zu kommen, leider nicht unbedingt geringer geworden. Ganz im Gegenteil! Mit dem vdek muss wegen eines Gerichtsbeschlusses noch einmal vor dem Schiedsamt verhandelt werden. Obwohl sich andererseits die Verhandlungen mit der AOK sogar schon für 2017 weit aus zielführender gestalten, war zum Zeitpunkt der VV noch nicht alles geklärt. (Weiteres im folgenden Informationsdienst ID.)

Positiv ist immerhin, dass das Jahr 2016 bezüglich der Kontingente ohne irgendwelche Grenzen abgeschlossen werden konnte. Mit anderen Worten: Alle Praxen haben unabhängig von Krankenkasse und Leistungsart eine lupenreine Einzelleistungsvergütung erhalten.

Positiv ist auch, dass sich mehr als die notwendige Zahl von Praxen aus Nordrhein am Zahnärztlichen Praxis Panel (ZäPP) beteiligt hat. Wichtig ist, dass alle auch in den folgenden Jahren weiter mitmachen. Die Ergebnisse der ersten Erhebung müssen nun vom zuständigen Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) ausgewertet werden und können dann in spätere Verhandlungen mit den Krankenkassen eingehen.

Wagner berichtete zudem kurz über vielfältige weitere Aktivitäten des Vorstands, etwa Gespräche mit dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) und Verhandlungen mit Städten und Gemeinden über die Versorgung und die Abrechnung von Leistungen bei Asylbewerbern.

Der KZV-Chef engagiert sich besonders für ein Projekt, mit dem man jungen Zahnärzten den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern möchte: „Ziel ist es, dass die Art der Ausübung unseres Berufs, die wir hier alle schätzen, erhalten bleibt. Wir wollen freiberuflich denkende, selbstständig tätige Zahnärzte haben!“ Schon im Herbst wird es deshalb beim Symposium der Verwaltungsstelle Köln erstmals ein besonderes Angebot geben, das



Der KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner sprach sich nochmals für die klare Abgrenzung von Grund- und Wahlleistungen in der Zahnmedizin aus: „Damit leben die Patienten in diesem Land hervorragend und wir Zahnärzte auch!“



Nach seiner erneuten Wahl in den KZV-Vorstand übernimmt ZA Lothar Marquardt ab sofort wieder Aufgaben, für die er bereits bis 2016 verantwortlich gezeichnet hat.



ZA Andreas Kruschwitz behandelte ein noch breiteres Spektrum an Themen, da er in den letzten Monaten neben dem eigenen Geschäftsbereich auch vieles aus dem ehemaligen Verantwortungsbereich von ZA Martin Hendges übernehmen musste.

in besonderem Maße auf die Wünsche der jungen Zahnärzte zugeschnitten ist.

Eine weitere Stärkung des Ehrenamts soll noch auf einem anderen Weg erreicht werden. Wagner sprach sich für eine verstärkte Teilhabe auch von Mitgliedern kleinerer Gruppierungen innerhalb der Vertreterversammlung an der Ausschussarbeit aus. Er eröffnete damit bereits die Diskussion zu einem Antrag von Dr. Thorsten Flägel und Dr. Thomas Heil (Antrag 1; Seite 432), in dem der Satzungsausschuss gebeten wird, Vorschläge in diesem Sinne in eine der kommenden Sitzungen der VV einzubringen.

ZUSÄTZLICHE AUFGABEN

KZV-Vorstand ZA Andreas Kruschwitz übernahm bei seinem anschließenden Bericht bei dieser VV auch einige Themen wie die Öffentlichkeitsarbeit, die kurz zuvor noch von Hendges wahrge-

nommen worden waren. Zunächst dankte er jedoch der Verwaltung und seinem Vorgänger ZA Lothar Marquardt für den harmonischen Übergang bei der Übernahme seines neuen Geschäftsbereichs zum Jahresbeginn.

Es folgte eine „kurze Reise“ durch das breite Spektrum seiner aktuellen Verantwortungsbereiche, die Kruschwitz allerdings, wie sich bald zeigen sollte, zum Teil nur bis zu diesem Tag schultern musste. Sein Bericht spiegelte zugleich die immer neuen Anforderungen, die durch politische Vorgaben an die KZV Nordrhein und damit indirekt auch an die Vertragszahnärzte gestellt werden. Die KZV versucht die zusätzlichen Belastungen unter anderem durch immer weitere zusätzliche Serviceverbesserungen und andere unterstützende Maßnahmen aufzufangen. Kruschwitz informierte die Delegierten mit differenzierten Zahlen über die Mitgliederentwicklung und die Zusammensetzung



Der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende ZA Martin Hendges berichtete erstmals in seiner neuen Funktion vom Geschehen auf der Bundesebene.



Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak lobte die stets gute Zusammenarbeit mit der KZV bei der Lösung von anstehenden Problemen und nannte als ein Beispiel die Umsetzung des Online-Rollouts der eGK.



Dr. Thorsten Flägel bedauerte es sehr, dass durch die „Beförderung“ von Hendges auf die Bundesebene das klassische „Never change a winning team“ missachtet werden musste: „Aber am nordrheinischen Sachverstand führt kein Weg vorbei!“



Dr. Thomas Heil warnte vor aktuellen Vorstößen aus der EU, letztlich die eigenständige Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Gesundheitspolitik und die Organisation des Gesundheitswesens auszuhebeln.



Dr. Carl Daniel von Lennep stellte kritisch fest, dass jetzt mit großem Aufwand die elektronische Gesundheitskarte implementiert werden soll, die letztlich eine überholte Technologie darstellt.



Dr. Karl Reck betonte das verantwortliche Miteinander aller Zahnärzte und Kieferorthopäden auch durch Abstimmungen auf der Bundesebene. Er bot an, die Zusammenarbeit als Basis konstruktiver Interessenvertretung weiter auszubauen.

der Mitglieder. Dazu gab es zentrale Wirtschaftsdaten, etwa die Entwicklung des realen Verwaltungskostenbeitrags sowie den Stand von Einnahmen und Ausgaben der KZV, die sich allesamt zu einem äußerst positiven Bild zusammensetzen. Zu seinen Themen gehörten des Weiteren die vertraglich notwendige Neubenennung der Gutachter, die auf 479 gewachsene Zahl der Kooperationsverträge sowie Projekte der KZV im Bereich der EDV.

IN NEUER FUNKTION

ZA Martin Hendges hatte in seiner neuen Funktion als stellvertretender KZBV-Vorsitzender ebenfalls ein breites Themenspektrum mitgebracht. Bei einigen, so zeigte es sich, spielte Nordrhein bereits in der Vergangenheit eine federführende Rolle. Das gilt ganz besonders für die Anbindung der Praxen an die

Telematikinfrastruktur. Hendges hat sich bereits in den letzten Jahren über die nordrheinischen Grenzen hinaus für einen möglichst glatten Verlauf des Online-Rollouts der elektronischen Gesundheitskarte engagiert.

Als erste Online-Anwendung soll, ja muss (denn es drohen Sanktionen) bereits ab Mitte 2018 das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) flächendeckend in Betrieb gehen. Die Hintergründe, warum bis dahin noch einige Hürden zu überwinden sind, erläuterte Hendges der Versammlung im Einzelnen. Beruhigend für die nordrheinischen Zahnärzte sind zwei Punkte. Zum einen sind im bundesweiten Vergleich die notwendigen Planungen bereits weit fortgeschritten, zum anderen werden auch auf der Ebene der Zahnärzteverbände Vorbereitungen getroffen, um die Anbindung an die Telematikinfrastruktur möglichst ohne große Störung der eigentlichen Arbeit einer Zahn-



Dr. Helmut Engels sprach sich engagiert gegen immer neue Dokumentationspflichten für die Zahnärzteschaft aus. Durch eine solche unsinnige Bürokratie werde die für die Behandlung der Patienten notwendige Zeit immer weiter eingeschränkt.



Dr. Reiner Konopka kritisierte ebenfalls, die Zahnärzte verlören mittlerweile immer mehr Zeit mit der Erfüllung von Anforderungen, die nichts mit der Versorgung der Patienten zu tun haben. Er erklärte zur staatlichen Bürokratie: „Es ist eine Katastrophe!“



Dr. Dr.-Ing. Ulrich Isensee ergänzte, dass die immer größeren Anforderungen durch den Staat eine Industrialisierung der Zahnmedizin nach sich ziehen könnten. Er forderte, stattdessen die Einzelpraxen besonders zu fördern.



Prof. Dr. Jörg Handschel verwies auf die kritische Entwicklung der medizinischen Versorgungszentren im Bereich der allgemeinen Medizin, bei denen die Trägerschaft mehr und mehr von Nicht-Ärzten übernommen wird.

biete besser zu versorgen, ist in der Realität vollkommen verfehlt worden. Fast alle MVZ sind entweder in Ballungsgebieten oder in deren nächster Umgebung angesiedelt.

Zu Hendges' weiteren Themen gehörten die kommenden Schiedsamtverhandlungen über den Bundesmantelvertrag Zahnärzte BMV-Z, die neue Heilmittelrichtlinie für Zahnärzte und die weitere Planung mit der in Nordrhein bereits erfolgreich verlaufenen Panelerhebung ZÄPP. Zum Schluss gab Hendges noch einen Ausblick auf Ziele der kommenden Legislaturperiode auf Bundesebene.

REGE UND HARMONISCH

Zu Beginn der Vertreterversammlung hatte sich der ehemalige stellvertretende KZV-Vorsitzende für die vielen freundlichen Worte seiner Kollegen und die gute Zusammenarbeit in

„Die KZBV hat sich zum Ziel gesetzt, die Versorgung wohnortnah und präventionsorientiert weiterzuentwickeln und zu gestalten. Den Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung muss durch passgenaue eigenständige Regelungen Rechnung getragen werden.“

ZA MARTIN HENDGES

arztpraxis zu gestalten. Weitere Informationen dazu werden den Praxen demnächst übermittelt.

Kritisch äußerte sich Hendges zur mittlerweile auch in der Zahnmedizin deutlich gewachsenen und weiter wachsenden Zahl der medizinischen Versorgungszentren. Das ursprüngliche Ziel des Gesetzgebers, auf diesem Weg schlechter versorgte Ge-

den vielen gemeinsamen Jahren bedankt. Einen ähnlichen Tenor hatte auch die anschließende Diskussion. So bedauerte es Dr. Thorsten Flägel sehr, dass durch den Wechsel von Hendges in die Bundesebene das klassische „Never change a winning team“ missachtet werden musste. Andererseits erklärte er unter dem Applaus der Delegierten: „Am nordrheinischen Sachver-

stand führt anscheinend kein Weg vorbei!“

Beunruhigend findet Dr. Flägel, dass sich in einer Parteienbefragung im RZB im Vorfeld der Landtagswahl nur CDU und FDP eindeutig für das bisherige duale Krankenversicherungssystem ausgesprochen haben. Vor diesem Hintergrund macht die erste von insgesamt elf Forderungen der VV an die kommende Bundesregierung (Antrag 4; s. Seite 432) ganz besonders Sinn: Diese solle sich „für den Erhalt des dualen Krankenversicherungssystems als Garant für die Dynamisierung des medizinischen Fortschrittes und damit gegen eine mögliche Einheitsversicherung“ einsetzen.

Dr. Flägel begründete außerdem, warum es so wichtig ist, eine Honorierung des Heil- und Kostenplans im Bereich ZE zu verlangen. Die Krankenversicherungen fordern ihre Mitglieder mittlerweile immer häufiger auf, alternative Angebote einzuholen. Daher steigt der Arbeitsaufwand für die Praxen immer weiter. Zu bedenken sei auch, dass gerade

VERTRAGSZAHNÄRZTE IN NORDRHEIN

Zum 1. Mai 2017 nahmen in Nordrhein laut Bedarfsplan insgesamt 5.501,5 Vertragszahnärzte (einschließlich Kieferorthopäden) an der vertragszahnärztlichen Versorgung teil. (Laut Bedarfsplan bedeutet: Ein Zahnarzt mit einem hälftigen Versorgungsauftrag wird nur mit 0,5 gezählt.) Da Teilzulassungen möglich sind, liegt die Zahl der Vertragszahnärzte („Köpfe“), die sich hinter diesen Zulassungen verbirgt, tatsächlich mit 5.516 auch etwas höher.

76,5 Zulassungen seit November 2016 (bis Mai 2017) standen 123 Verzicht gegenüber, im Saldo ein Minus von 0,84 Prozent. Der Bundesdurchschnitt lag bei 1,2 Prozent.

Dazu kommen 1.241,5 (Arbeitszeit; 1.658 „Köpfe“) angestellte Zahnärzte. Von November 2016 bis Mai 2017 hatte der Zulassungsausschuss 320 Anträge zu genehmigen.

Zurzeit bestehen innerhalb Nordrheins 38 Zweigpraxen, 57 überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften (ÜBAGs), sechs KZV-bezirksübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften und mittlerweile 46 MVZ.

AUS DER REDE VON DR. SCHORR

Bei aller Freude über den jetzt vollzogenen Wechsel von Martin Hendges in die Bundesebene werden wir seine vielfältigen Kompetenzen in unserer KZV schmerzlich vermissen. Der neue und alte Vorsitzende des KZBV-Vorstandes Dr. Wolfgang Eßer hat unseren Martin Hendges als „Hoffnungsträger dieser und weiterer Legislaturperioden“ bezeichnet. Daraus wird deutlich, was für einen herben Verlust sein Weggang für unsere KZV Nordrhein bedeutet.

Martin Hendges kann zum Beispiel Säle mit Tausenden von Zahnärzten füllen. Er kann seinen Zuhörern schwierigste Themen anschaulich und nachvollziehbar vermitteln, mögen sie auch noch so trocken sein – eine seltene Gabe. Ich könnte noch vieles anderes nennen. In diesem Kreise hieße das aber Eulen nach Athen tragen.

Eines möchte ich aber doch noch unbedingt erwähnen: Martin Hendges war bisher – und das hat ihn ausgezeichnet – für jeden Zahnarzt in Nordrhein erreichbar und ansprechbar. Ohne gefragt zu werden, hat er mir versichert, dass dies auch nach seinem Wechsel in den Vorstand der KZBV für uns hier in Nordrhein so bleiben wird. Wir als Vertreterversammlung wünschen Martin Hendges auf seinem neuen berufspolitischen Weg viel Erfolg und danken ihm für die offene und fruchtbare Zusammenarbeit in den vergangenen Legislaturperioden.



dieses Thema besonders geeignet ist, den Zahnärzten deutlich zu machen, wie wichtig der Einsatz in der Landespolitik ist.

Dr. Thomas Heil führte an sprechenden Beispielen vor, welche Auswirkungen aktuelle Vorstöße aus der EU haben können. Wenn die geforderte Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer interner Regelungen tatsächlich in Kraft tritt, würde auf diesem Wege letztlich die eigenständige Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten für die Gesundheitspolitik und die Organisation des Gesundheitswesens ausgehebelt (Antrag 2, s. Seite 432). Die übrigen Anträge der Mehrheitsliste „Wagner und Hendges für Nordrhein“ wurden von Dr. Flägel mit Unterstützung des zweiten Antragsstellers Dr. Thomas Heil im Laufe der Diskussion ebenfalls mit guten Argumenten unterlegt und auch von Vertretern der Opposition positiv bewertet. Das schlug sich dann wenig später auch in den Ergebnissen der Abstimmung nieder: Alle fünf Anträge wurden von der Vertreterversammlung einstimmig angenommen.

LOTHAR MARQUARDT: ALTER UND NEUER VORSTAND

Fast ebenso einstimmig – es gab nur eine einzelne Gegenstimme – wurde abschließend ZA Lothar Marquardt in geheimer

Wahl als Nachfolger von ZA Hendges in dem KZV-Vorstand gewählt. Dort ist er jetzt wieder, wie bereits bis zum Ende der vergangenen Legislaturperiode, für den Bereich „Inneres“ zuständig, erweitert um Themen rund um die EDV.

Außerdem wurde er in einem weiteren ebenfalls geheimen Wahlgang zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden der KZV Nordrhein gewählt. Die vielen, die ihm anschließend gratulieren wollten, reihten sich auf durch die gesamte Länge des Veranstaltungssaals. Den von Dr. Schorr überreichten Strauß noch in der Hand, dankte Marquardt den Delegierten mit einigen humorvollen Sätzen, in denen er auch auf Anspielungen auf seine häufige nächtliche Tätigkeit in der KZV einging.

So standen Blumen nicht nur am Anfang, sondern auch am Ende einer Vertreterversammlung, die – wenn das überhaupt noch möglich war – auch im langjährigen Vergleich einen weiteren Höhepunkt an Harmonie bot. Das galt sowohl für die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesebene, Zahnärztekammer und KZV als auch für den Umgang der Delegierten miteinander, ob sie nun der Mehrheitsliste oder einer der anderen Delegiertenlisten angehörten.

Dr. Uwe Neddermeyer

Angenommene Anträge

2. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein der Amtsperiode 2017 bis 2022

ANTRAG NR. 1 ZU TOP 5

TEILHABE IM RAHMEN DER AUSSCHUSSARBEIT

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein spricht sich für eine breite Beteiligung von Mitgliedern der Vertreterversammlung in deren Ausschüssen aus.

Dies vorausgeschickt, wird der Satzungsausschuss gebeten, die Teilhabe auch von Mitgliedern kleinerer Gruppierungen im Rahmen der Ausschussarbeit zu prüfen und Vorschläge zur Einbeziehung beziehungsweise Mitarbeit in den Ausschüssen in eine der kommenden Sitzungen dieser Vertreterversammlung einzubringen.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

ANTRAG NR. 2 ZU TOP 5

KEINE VERHÄLTNISSMÄßIGKEITSPRÜFUNG VOR ERLASS NEUER BERUFSREGLEMENTIERUNGEN (EU)

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordern die Europäische Kommission auf, alle Gesundheitsberufe vom Anwendungsbereich des Vorschlages der EU-Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen COM (2016) 822 final, analog der Ausnahme der sog. Dienstleistungsrichtlinie, auszunehmen.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

ANTRAG NR. 3 ZU TOP 5

HONORIERUNG DES HEIL- UND KOSTENPLANES IM BEREICH ZE

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordern die Wiedereinführung der Vergütung für die Erstellung eines Heilplans und des damit verbundenen Kostenplans im Bereich Zahnersatz bei gesetzlich versicherten Patienten.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

ANTRAG NR. 4 ZU TOP 5

GESUNDHEITSPOLITISCHE FORDERUNGEN AN DIE KOMMENDE BUNDESREGIERUNG

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordern die kommende Bundesregierung auf, sich:

1. für den Erhalt des dualen Krankenversicherungssystems als Garant für die Dynamisierung des medizinischen Fortschritts und damit gegen eine mögliche Einheitsversicherung einzusetzen,
2. zur berufsständischen Selbstverwaltung zu bekennen,
3. die zügige Umsetzung der Approbationsordnung voranzutreiben, verbunden mit der Forderung, alle Gebiete der Zahnheilkunde, einschließlich der zahntechnischen Inhalte,



- im Rahmen des Studiums zu unterrichten, um die Studierenden als berufsfertige Zahnärzte zu qualifizieren,
4. aus Gründen des Patientenschutzes klar gegen die Substitution zahnärztlicher Leistungen auszusprechen,
5. zum Praxislabor als tragfähigem Element der zahnärztlichen Behandlung zu bekennen,
6. einer Normierung von Gesundheitsdienstleistungen, wie sie die EU-Kommission plant, klar entgegenzustellen,
7. bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen für den Daten- und Patientenschutz im Besonderen einzusetzen,
8. zu dem pluralen Rentenversicherungssystem aus berufsständischer und gesetzlicher Rentenversorgung zu bekennen,
9. gegen eine Einbeziehung des zahnärztlichen Berufs in die Gewerbe- und Umsatzsteuer, soweit originär zahnärztliche Leistungen betroffen sind, auszusprechen,
10. für eine Entbürokratisierung, entsprechend dem Beschluss des Normenkontrollrats auszusprechen und diesen endlich umzusetzen,
11. für eine Beendigung von Budgetierung und Degression einzusetzen.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

ANTRAG NR. 5 ZU TOP 5

RÜCKNAHME DER IM SGB V VERANKERTEN SANKTIONEN BZGL. DER EINFÜHRUNG DER TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Die VV der KZV NR fordert den Gesetzgeber und die Politik auf, die in § 291 SGB V verankerten Sanktionen gegen die Vertragszahnärzteschaft sowie gegen die KZBV bezüglich der Anbindung an die Telematikinfrastruktur schnellstmöglich zurückzunehmen.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Sitzungstermine 2017

ZULASSUNGS-AUSSCHUSS ZAHNÄRZTE FÜR DEN BEZIRK NORDRHEIN



SITZUNGSTERMIN

Mittwoch 20. September 2017
Mittwoch 18. Oktober 2017
Mittwoch 15. November 2017
Mittwoch 13. Dezember 2017

ABGABETERMIN

Montag 21. August 2017
Montag 18. September 2017
Montag 16. Oktober 2017
Montag 13. November 2017

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Reichen Sie möglichst frühzeitig Ihren kompletten Zulassungsantrag ein!

ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

BERUFS-AUSÜBUNGSGEMEINSCHAFTEN

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

MEDIZINISCHE VERSORGUNGSZENTREN (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



Bürgerversicherung jenseits des dualen Krankenversicherungssystems?

INTERVIEW MIT PROF. DR. KARL LAUTERBACH, SPD-GESUNDHEITSEXPERTE UND FRAKTIONSVICE, UND MARIA KLEIN-SCHMEINK, GESUNDHEITSPOLITISCHE SPRECHERIN VON BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das duale Krankenversicherungssystem aus Privater Krankenversicherung (PKV) und Gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) hat sich bewährt. Dank der dualen Krankenversicherung gehört das deutsche Gesundheitssystem zu den besten der Welt. Dabei profitieren alle Patienten von kurzen Wartezeiten, der freien Arzt- und Therapiewahl, einer flächendeckenden Versorgung sowie einer Behandlung auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung.

Dennoch planen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dieses System durch Einführung einer Bürgerversicherung für alle Versi-

cherungsnehmer grundlegend zu verändern. Während Befürworter der Bürgerversicherung eine Stärkung des Solidaritätsgedankens anführen, da alle Versicherungsnehmer in dasselbe System einzahlen, befürchten Kritiker, dass die Einführung zu einer Verschlechterung der medizinischen Versorgung führt, da alle nur noch eine Grundversorgung erhalten. Anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl haben wir mit Prof. Dr. Karl Lauterbach, Mitglied des Deutschen Bundestags und SPD-Gesundheitsexperte, sowie Maria Klein-Schmeink, Mitglied des Deutschen Bundestags und gesundheitspolitische Sprecherin

STECKBRIEFE ZU DEN INTERVIEWPARTNERN



Vorname, Name: Karl Lauterbach
Partei: SPD
Wahlkreis: Leverkusen – Köln IV
Mitglied in der PKV oder GKV: PKV

Gesundheit bedeutet für mich ...

... die Big Five der Vorbeugemaßnahmen beherzigen:
 nicht Rauchen, Vermeidung von Übergewicht, gesunde Ernährung mit viel Gemüse und Obst, wenig Salz, Fett und Zucker, regelmäßige Bewegung und Verzicht auf übermäßigen Alkohol.



Vorname, Name: Maria Klein-Schmeink
Partei: Bündnis 90/Die Grünen
Wahlkreis: Münster
Mitglied in der PKV oder GKV: GKV

Gesundheit bedeutet für mich ...

... ein hohes Gut, das unmittelbar mit Lebensqualität zu tun hat. Diese kann als akut oder chronisch erkrankter Mensch, als Mensch mit Behinderung oder am Ende des Lebens ganz unterschiedlich erlebt werden.

von Bündnis 90/Die Grünen, über die geplante Bürgerversicherung gesprochen. Die Fragen für das RZB stellte Anna Palm.

Mit Einführung der Bürgerversicherung soll ein einheitliches Krankenversicherungssystem jenseits des dualen Versicherungssystems, bestehend aus Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung, etabliert werden. Weshalb setzen Sie sich für die Abschaffung dieser Dualität und die Einführung einer Einheitsversicherung ein?

KLEIN-SCHMEINK: Einheitsversicherung? Mit der grünen Bürgerversicherung wird es mehr Wahlfreiheit und Gerechtigkeit für alle Versicherten geben. Das heutige Nebeneinander von GKV und PKV in Deutschland führt dazu, dass die Hauptlasten vor allem von den Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen getragen werden. Solidarität ohne Beteiligung der Stärksten funktioniert nicht. Aber auch viele Privatversicherte kommen im jetzigen System schlecht weg. Um Kostensteigerungen aufgrund des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts stemmen zu können, brauchen wir mehr Zusammenhalt. Deshalb ist die solidarische Krankenversicherung ein ganz wichtiger Teil der Daseinsvorsorge.

LAUTERBACH: Ich setze mich nicht für eine „Einheitsversicherung“ ein. Das SPD-Konzept der Bürgerversicherung ist ein wettbewerbliches Modell. Darüber hinaus geht es uns darum,

die unterschiedliche Vergütung für die Versorgung von gesetzlich und privat Krankenversicherten, die die Hauptursache für die Zwei-Klassen-Medizin ist, abzuschaffen. Mit unserer Bürgerversicherung wird auf der Basis der evidenzbasierten Medizin eine einheitliche Honorarordnung eingeführt. Für alle Patientinnen und Patienten werden Honorare abhängig von ihrem Behandlungsbedarf und nicht von ihrer Krankenversicherung bezahlt.

Das deutsche Gesundheitssystem schneidet im internationalen Vergleich gut ab. Patienten steht ein umfangreicher Leistungskatalog zur Verfügung, gleichzeitig sind Wartezeiten und finanzielle Eigenleistungen gering. Weshalb ist Ihrer Meinung nach dennoch eine weitreichende Reform wie die Einführung einer Bürgerversicherung notwendig?

LAUTERBACH: Weil es schlicht unsinnig ist, dass es in einem Land zwei Gesundheitssysteme gibt. Das hat zum Beispiel der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schon in seinem Jahresgutachten 2008/2009 konstatiert. Außerdem kann sich ja nicht jeder privat versichern; privilegierter Zugang zu bestimmten Ärzten steht nicht jedem gleichermaßen offen. Auch können sich viele privat Versicherte ihre Prämien gar nicht mehr leisten. Die Bürgerversicherung löst beide Probleme: das der Zwei-Klassen-Medizin und das der unbezahlbaren Prämien.

KLEIN-SCHMEINK: Deutschland hat ein gutes Gesundheitswesen. Eine kürzlich in Lancet veröffentlichte Studie zeigt aber, dass im Vergleich zu anderen entwickelten Ländern noch Luft nach oben ist. Ich gebe Herrn Lauterbach in einem Punkt recht: Bereits heute können relevante Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Selbstständige mit geringen Einkommen oder etliche ältere Versicherte in der PKV nicht mehr auf eine verlässliche und vor allem bezahlbare Absicherung vertrauen. Das in PKV und GKV gespaltene Krankenversicherungssystem kann damit ein zentrales Versprechen nicht mehr einhalten. Auch was die Wartezeiten angeht, gibt es nach wie vor einen großen Unterschied zwischen gesetzlich und privat Versicherten, und das mit steigender Tendenz.

Parität. Dazu wird eines Tages auch die Einbeziehung anderer Einkunftsarten gehören. Diese kann man in Verknüpfung mit der Einkommensteuererklärung unbürokratisch gestalten. Die SPD setzt allerdings stärker als wir auf ein steuerfinanziertes Gesundheitswesen. Damit machen wir uns aber noch stärker von den Launen des Finanzministers abhängig. Dafür, dass der Steuerzuschuss trotz gegenteiliger Zusagen mal eben, wie in den letzten Jahren geschehen, gesenkt wird, wenn es haushaltspolitisch in den Kram passt, trägt auch die SPD Verantwortung. Auch die heutigen Zusatzbeiträge ohne jegliche Belastungsgrenzen sind eine gemeinsame Entscheidung von SPD und Union. Klar ist: Eine Reform des Krankenversicherungssystems braucht starke Grüne.

„Mit der grünen Bürgerversicherung wird es mehr Wahlfreiheit und Gerechtigkeit für alle Versicherten geben.“

MARIA KLEIN-SCHMEINK

SPD, Grüne und Linke streben die Einführung einer Bürgerversicherung an. Wie unterscheidet sich das Bürgerversicherungskonzept Ihrer Partei von denen Ihrer Mitbewerber?

LAUTERBACH: Eine Verbeitragung von Miet-, Zins- und Kapitalerträgen, wie sie andere Parteien vorsehen, ist sehr bürokratisch. Es würde Krankenkassen in die Funktion von Finanzämtern zwingen und die vielen Bezieher von kleinen Einkommen treffen, die über geringe zusätzliche Einkommen aus diesen Quellen verfügen. Ein nachhaltiger Ertrag wäre zusätzlich nur über eine deutliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze zu erreichen. Damit würden aber die Abgaben in den mittleren Einkommensgruppen weiter steigen – es würde zu einer deutlichen Mehrbelastung der mittleren Einkommen führen. Wenn, wie im SPD-Konzept, die Einführung der Steuersäule mit einer Verstärkung der Progression bei der Besteuerung von Kapitalerträgen kombiniert wird, ist das zielgerechter und unbürokratischer.

KLEIN-SCHMEINK: Wir stellen fest, dass vieles, was im Wahlprogramm der SPD Neuigkeitswert hat, wir schon lange fordern. Dazu gehören die Abschaffung von Zuzahlungen, die gemeinsame Honorarordnung oder die Wiederherstellung der

Wie soll die Umstellung des dualen Systems mit den gebildeten Altersrückstellungen in der privaten Krankenversicherung auf die Bürgerversicherung erfolgen? Was geschieht mit den Altersrückstellungen?

KLEIN-SCHMEINK: Dieses Problem stellt sich nicht nur in der Bürgerversicherung. Heute sind privat Versicherte faktisch ein Leben lang an ihr Versicherungsunternehmen gefesselt, denn dieses können sie nur mit Verlust der Altersrückstellung wechseln. Damit ist die PKV anders als die GKV zumindest für die Bestandskunden eine wettbewerbsfreie Zone.

Aber Fakt ist: Die Altersrückstellungen in der PKV sind verfassungsrechtlich geschützt. Die bislang geleisteten Zahlungen und die daraus resultierenden Ansprüche bleiben deswegen erhalten. Bei Einführung einer Bürgerversicherung sollen nach unseren Vorstellungen auch privat Versicherte die Möglichkeit zum Wechsel erhalten und ihre individuelle Altersrückstellung mitnehmen können.

LAUTERBACH: Nach ihrer Einführung ist die Bürgerversicherung für alle neu Versicherten die einzige Option. Sie kann – wie zum Beispiel in den Niederlanden – sowohl von privaten als auch von gesetzlichen Kassen angeboten werden. Alte PKV-

Verträge genießen Bestandsschutz, privat Versicherte – auch Selbstständige und Beamte – sollen eine Wechseloption bekommen. Der Wechsel ist unabhängig von Alter und etwaigen Risikofaktoren möglich. Die Altersrückstellungen können im Rahmen des verfassungsmäßig zulässigen Umfangs mitgenommen werden.

Die Private Krankenversicherung wird als Innovationsmotor gesehen. Kritiker der Bürgerversicherung befürchten deshalb, dass durch Abschaffung der Privaten Krankenversicherung weniger Innovationen, die allen Versicherungsnehmern zugutekommen, eingeführt werden. Wie soll sichergestellt werden,

geschränkt wird und Therapieentscheidungen mehr durch wirtschaftliche Zwänge und politische Vorgaben beeinflusst werden. Bedeutet die Einführung der Bürgerversicherung das Ende der Freiberuflichkeit?

LAUTERBACH: Diese Kritik ist ein Dauerbrenner, die auch schon am jetzigen System erschöpfend geübt wird. Ich kann die Zahnärzteschaft in ihren wesentlichen Befürchtungen beruhigen. Es wird keine Honorareinbußen geben, weil die Honorare für die Behandlung der gesetzlich Versicherten erhöht und die für die privat Versicherten auf das gleiche Niveau abgesenkt werden, so dass dem System insgesamt kein Geld entzogen wird. Es wird auch keine Leistungstreihungen geben. Es gibt

„Es wird keine Honorareinbußen geben und dem System insgesamt kein Geld entzogen.“

PROF. DR. KARL LAUTERBACH

dass Patienten weiterhin von einer Behandlung auf dem aktuellen Stand der Forschung und Entwicklung profitieren?

KLEIN-SCHMEINK: Bei gerade mal 4,5 Millionen Vollversicherten in der PKV und nochmal 4,5 Millionen zwangsversicherten Beamten gäbe es ohne die Beiträge der 71 Millionen GKV-Versicherten kaum Innovationen in unserem Gesundheitswesen. Im Gegenteil: Qualität und Wirksamkeit der GKV-Leistungen müssen dem anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen und den medizinischen Fortschritt berücksichtigen. Auch die PKV profitiert davon, dass es mit dem G-BA ein unabhängiges Gremium gibt, das eine wissenschaftlich fundierte Nutzenbewertung und damit eine hohe Versorgungsqualität gewährleistet.

LAUTERBACH: Die Private Krankenversicherung war nie ein Innovationsmotor. Das ist eine Legende. Es gibt keine einzige medizinische Innovation in Deutschland, die eingeführt wurde, weil es die Private Krankenversicherung gibt. Das wird immer wieder behauptet, aber es gibt kein Beispiel dafür.

Seitens der (Zahn-)Ärzteschaft wird kritisiert, dass mit Einführung der Bürgerversicherung das Therapiespektrum massiv ein-

keine sinnvollen medizinischen Leistungen, die die Privaten anbieten und die Gesetzlichen nicht. Umgekehrt ist es aber so, dass es sinnvolle medizinische Leistungen gibt, die von den Privaten nicht bezahlt werden, wohl aber von den Gesetzlichen, etwa Palliativmedizin oder Psychotherapie nach Krebserkrankungen.

KLEIN-SCHMEINK: Ich glaube nicht, dass die ärztliche Freiberuflichkeit davon abhängt, dass es einen getrennten Versicherungsmarkt gibt. Das würde ja heißen, die Ärztinnen und Ärzte in Holland oder der Schweiz, Ländern mit einem einheitlichen Krankenversicherungsmarkt, leben in unfreier Knechtschaft. Vielleicht haben Sie sich noch nicht genauer mit unserem Modell auseinandergesetzt. Das Therapiespektrum ist von der Bürgerversicherung völlig unberührt. Besser noch: Damit alle qualitativ hochwertigen Leistungen auch in Zukunft allen Versicherten zur Verfügung stehen, brauchen wir die Bürgerversicherung. Und wer darüber hinaus Zusatzleistungen haben möchte, kann das wie schon heute selbst finanzieren oder eine Zusatzversicherung abschließen. Heute wird in der PKV vor allem der Versichertenstatus anstatt der Leistung am Patienten honoriert. Auch nach unseren Überlegungen sollen die PKV-Honorare in das Gesamtsystem einbezogen werden. Somit würde das Honorarvolumen insgesamt nicht geschmälert.

Statement zu politischen Forderungen der Zahnärztekammer Nordrhein

INTERVIEW MIT KATHRIN VOGLER, MDB UND SPRECHERIN FÜR GESUNDHEIT DER FRAKTION DIE LINKE

KANDIDATENSTECKBRIEF



Vorname, Name: Kathrin Vogler
 Partei: DIE LINKE
 Beruf: Verbandsgeschäftsführerin
 Listenplatz: 7
 Wahlkreis: 128/Steinfurt III

Wenn ich zum Zahnarzt gehe, denke ich ...

... an die vielen Male, als er mir schnell und unkompliziert geholfen hat.

Hochwertige zuzahlungspflichtige Materialien halte ich in der Zahnmedizin für ...

... eine große Hürde für Menschen mit geringem Einkommen.

Die freie (Zahn-)Arztwahl ist für mich ...

... eine Selbstverständlichkeit.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat auf ihrer Kammerversammlung am 20. Mai 2017 anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl einen gesundheitspolitischen Forderungskatalog beschlossen (s. Antrag 1 S. xxx). Darin fordert die nordrheinische Zahnärzteschaft unter anderem ein verlässliches Bekenntnis zur Freiberuflichkeit, die patientenorientierte Weiterentwicklung der dualen Krankenversicherung und den Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen.

Wir haben Kathrin Vogler, gesundheitspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE, mit zentralen Forderungen der nordrheinischen Zahnärzteschaft konfrontiert und um ein Statement gebeten. Die Fragen für das RZB stellte Anna Palm.

FREIBERUFLICHKEIT

Die nordrheinische Zahnärzteschaft hat sich für ein verlässliches Bekenntnis zur Freiberuflichkeit ausgesprochen und fordert die politischen Verantwortlichen zur Stärkung der freiheitlichen Berufsausübung auf. Im Entwurf zum Bundestagswahlprogramm taucht der Begriff Freiberuflichkeit gar nicht auf. Wie

steht Die Linke zur Forderung der nordrheinischen Zahnärzteschaft?

VOGLER: Die Freiheit (zahn)ärztlicher Entscheidungen muss politisch gewährleistet werden, unabhängig davon, ob freiberuflich oder angestellt. Uns ist besonders wichtig, dass das Vertrauensverhältnis geschützt ist und zahnärztliche Behandlungen frei von Einflussnahme und damit im Patienteninteresse erfolgen können. Grundsätzlich können angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte ebenso wie freiberufliche Behandlungen lege artis durchführen. Wir wollen aber keinen Kommerzialisierungsprozess, bei dem privatwirtschaftliche Ketten entstehen.

DUALES KRANKENVERSICHERUNGSSYSTEM

Weiterhin hat sich die Zahnärzteschaft für die Beibehaltung des dualen Krankenversicherungssystems, bestehend aus Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung, ausgesprochen. In dem Entwurf zum Bundestagswahlprogramm plädiert die Linke dafür, dass alle Menschen in Deutschland Mitglied einer solidarischen Gesundheitsversicherung werden. Warum sind Sie der Mei-

nung, dass die Beibehaltung des dualen Krankenversicherungssystems der falsche Weg wäre?

VOGLER: Gerade Zahnärztinnen und Zahnärzte wissen sehr gut, dass die unterschiedliche Behandlung von Menschen aufgrund der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Versicherungssystem einer leitliniengerechten Therapie aller Menschen widersprechen muss. Und außerdem ist das Modell der PKV nur noch bestenfalls mittelfristig ökonomisch überlebensfähig. Deshalb plädieren wir für einen geordneten Übergang, statt die PKV sehenden Auges gegen die Wand fahren zu lassen. Unser Ziel ist nicht die Absenkung der Honorare.

BÜROKRATIEABBAU

Seit Jahren fordert die nordrheinische Zahnärzteschaft Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen, sodass wieder mehr Zeit für die Behandlung der Patientinnen und Patienten bleibt. Im Entwurf zum Bundestagswahlprogramm wird auf bürokratische Belastungen im Gesundheitswesen nicht eingegangen. Sind die steigenden bürokratischen Anforderungen in den Gesundheitsberufen aus Sicht der Linken kein relevantes Thema?

Vogler: Durch die umfassende Übernahme von Kosten durch die Gesetzliche Krankenversicherung bzw. die solidarische

Gesundheitsversicherung würde viel Bürokratie bezüglich Aufklärung der Patientinnen und Patienten über Zusatzkosten, Rechnungsstellung und Forderungseinzug im Rahmen einer Privatliquidation wegfallen. Auch sind wir offen dafür, wie unnötige Bürokratie vermieden werden kann. Eine gute Dokumentation ist allerdings immanenter Teil der zahnärztlichen Tätigkeit.

GESUNDHEITSPOLITISCHE VORHABEN

Angenommen, das Bundesgesundheitsministerium würde nach der diesjährigen Bundestagswahl von einer linken Ministerin geführt. Welches gesundheitspolitische Vorhaben würde die Linke als erstes auf den Weg bringen?

VOGLER: Schwer zu sagen, denn Pläne für Vorhaben gibt es viele; hier einige Beispiele: Prävention und Gesundheitsförderung, solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung, bessere Bedarfsplanung, Personalbemessung im Krankenhaus und bedarfsgerechte Finanzierung von Kliniken. Im zahnärztlichen Bereich sehen wir dringlichen Handlungsbedarf, für alle Menschen eine gute Versorgung mit einer gewissen Wahlfreiheit ohne Zu- und Aufzahlungen auf den Weg zu bringen.

Sie wissen ja, wie der Hase läuft ...

... KOSTENLOSE PATIENTENBESTELLZETTEL GIBT ES VON DER KZV

Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Positionen der AfD in der Gesundheitspolitik

INTERVIEW MIT DR. MARTIN VINCENTZ, GESUNDHEITSPOLITISCHER SPRECHER DER AfD-LANDTAGSFRAKTION IN NRW

KANDIDATENSTECKBRIEF



Vorname, Name: Dr. Martin Vincentz
 Partei: AfD
 Beruf: Arzt
 Listenplatz zur Bundestagswahl: MdL
 Wahlkreis: keiner

Gesundheit bedeutet für mich persönlich ...
 ... auf der angenehmeren Seite des Kittels zu sein.

Die Alternative für Deutschland (AfD) hat am 24. September 2017 Chancen, erstmals in den Deutschen Bundestag einzuziehen. Während die Partei 2013 den Einzug mit 4,7 Prozent knapp verpasste, kommt sie in den letzten Umfragen auf Werte zwischen sieben und zehn Prozent. Bekannt ist die AfD insbesondere für ihre kritischen Positionen gegenüber Europa und der Flüchtlingspolitik der aktuellen Bundesregierung. Gesundheitspolitische Positionen nehmen in der öffentlichen Darstellung bislang wenig Raum ein und sind deshalb weitestgehend unbekannt. Wir haben Dr. Martin Vincentz, gesundheitspolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen und Mitglied im Landes- und Bundesfachausschuss Gesundheit der AfD, gebeten, einige begonnene Sätze zu vervollständigen. Im Interview gibt der Arzt somit Antworten auf Fragen, die das Bundestagswahlprogramm offen lässt, darunter Bürokratieabbau in Arzt- und Zahnarztpraxen, Fachkräftesicherung in den Gesundheitsberufen und Beibehaltung des dualen Krankenversicherungssystems, bestehend aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Die Fragen für das RZB stellte Anna Palm.

Wahlfreiheit in der Gesundheitspolitik halte ich für ...
 ... gelebte Demokratie.

Wettbewerb im deutschen Gesundheitssystem sollte ...
 ... das Geschäft beleben, aber nicht zu Monopolbildung führen.

Dem drohenden Fachkräftemangel in Gesundheitsberufen wollen wir als AfD entgegenwirken, indem ...

... wir vor allem Fachkräfte in Deutschland ausbilden, mehr Studien- und Ausbildungsplätze schaffen und für bessere Arbeitsbedingungen im Gesundheitssystem sorgen, um die Attraktivität der Berufe zu steigern.

Bürokratieabbau in Arzt- und Zahnarztpraxen ist ...
 ... eins unserer vorrangigen Anliegen, weil sich Ärzte und Zahnärzte vor allem um ihre Patienten und nicht um Papierberge kümmern sollten.

Die AfD hat im Bundestagswahlprogramm darauf verzichtet, sich zum Krankenversicherungssystem, bestehend aus privater und gesetzlicher Krankenkasse, zur Freiberuflichkeit und zum Bürokratieabbau zu positionieren, weil ...

... wir das bestehende System aus privater und gesetzlicher Krankenkasse sowie die Freiberuflichkeit und die Selbstverwaltung der Ärzte erhalten wollen und darauf aufbauend viele unserer Forderungen formuliert sind. „Bürokratieabbau“ wiederum ist zwar dringlich, wird aber als allgemeine Formel von allen Parteien gefordert, sodass es für unsere knappen Zeilen des Parteiprogramms zu wenig Alleinstellungsmerkmal hatte.

Auf dem Bundesparteitag in Köln am 22./23. April 2017 haben sich einige Delegierte für eine Vereinheitlichung von Privater und Gesetzlicher Krankenversicherung ausgesprochen, weil ...
 ... diese Überlegungen auch in anderen Parteien bestehen und wir in der AfD ohne ideologische Scheuklappen immer alles mindestens einmal durchrechnen bzw. -sprechen, wobei wir

uns dafür entschieden haben, das bestehende System beizubehalten, da derzeit mit einer Umstellung zu große Unsicherheiten in der Finanzierung des Gesundheitswesens einhergehen würden.

Auf der Webseite der AfD-Bundespartei finden sich keine Positionen zur Gesundheitspolitik, weil ...

... sich in einer jungen Partei noch vieles im Aufbau befindet und sich unsere Positionen zur Gesundheitspolitik auf der etwas unübersichtlichen Homepage zurzeit unter dem Reiter Wahlprogramm finden.

In der Gesundheitspolitik unterscheidet sich die AfD von den anderen Parteien, indem ...

... wir auch die Gesundheit der Beschäftigten im Gesundheitssystem beachten, da nur eine gesunde Schwester und ein gesunder Zahnarzt den Patienten vernünftig helfen können.

Dringender Handlungsbedarf besteht in der Gesundheitspolitik im Bereich ...

... der Sicherung der Versorgung in Zeiten des demografischen Wandels und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitssystem.

Impressum

OFFIZIELLES ORGAN UND AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

HERAUSGEBER:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

REDAKTIONSKONFERENZ:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

REDAKTION:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-210
Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 96 84-217
Fax 0211 96 84-332
rzv@kzvnr.de

VERLAG:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2 | 50859 Köln

HERSTELLUNG:

Alexander Krauth
Tel. 02234 7011-349
Fax 02234 7011-6349

DRUCK:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

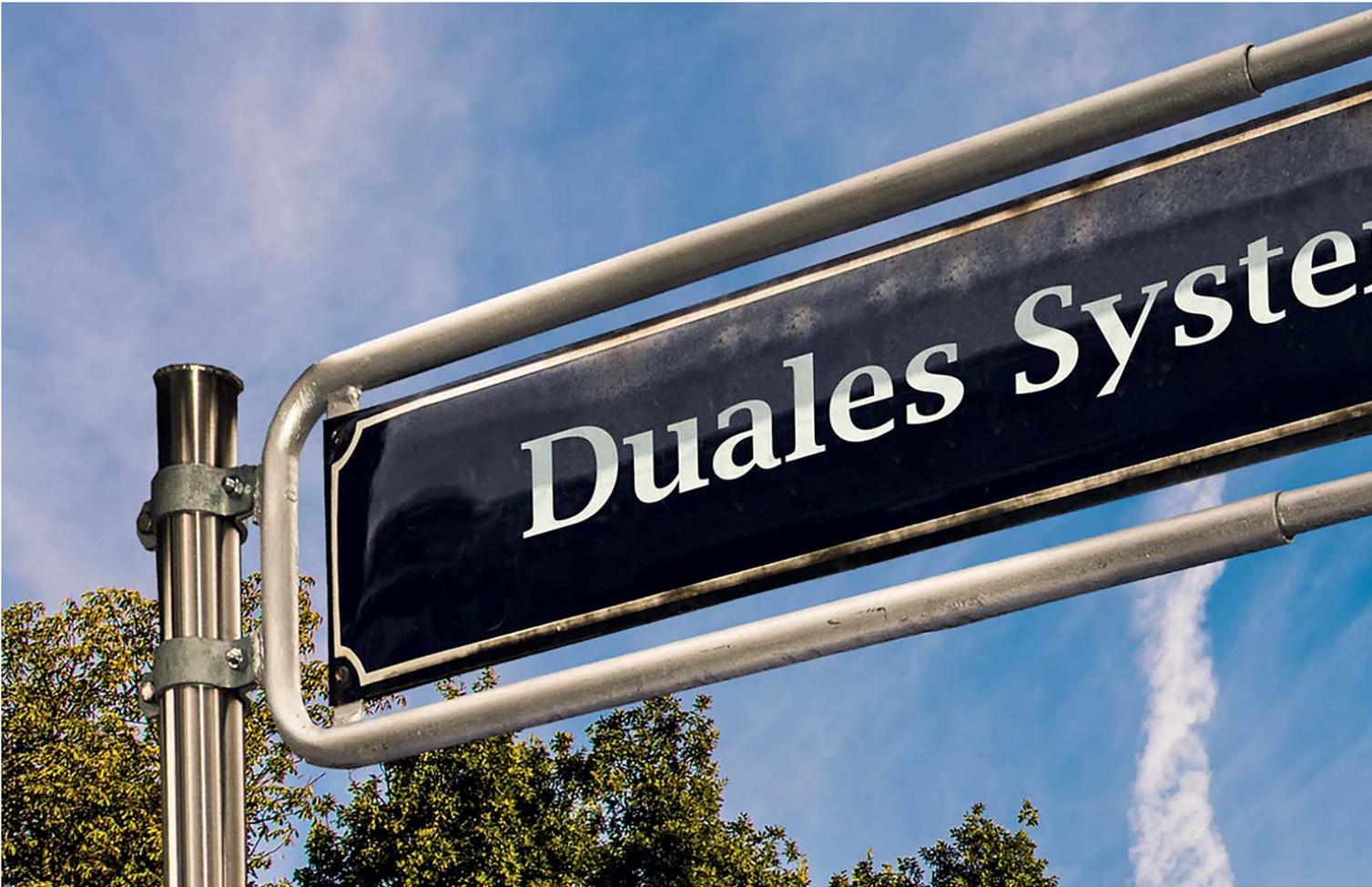
60. JAHRGANG

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.





Bürgerversicherung oder duales System?

DISKUSSIONSRUNDEN DES GPA DER CDU NRW UND DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG

Bei zwei gesundheitspolitischen Diskussionsrunden, die im Juni in der Düsseldorfer apoBank und im Leverkusener Forum stattfanden, wurde das Thema Bürgerversicherung sehr unterschiedlich behandelt. Verständlich, denn die beiden Veranstalter, der gesundheitspolitische Arbeitskreis der CDU NRW und die Friedrich-Ebert-Stiftung, haben sich in dieser Frage sehr unterschiedlich positioniert.

Passender konnte der Veranstaltungsort einer Diskussionsrunde mit Prof. Dr. Heiner Lauterbach kaum heißen. Nutzte der SPD-Bundestagsabgeordnete das Leverkusener Forum doch am 14. Juni 2017, um seine Vorstellungen von „einem gerechten Gesundheitssystem“ zu propagieren.

Angesichts der Zusammensetzung des Podiums wunderte es nicht, dass sich die Diskussion trotz des Fragezeichens in der Überschrift „Die Bürgerversicherung – ein Zukunftsmodell für die Krankenversicherung?“ gar nicht um das „Ob“ drehte: Grit Genster ist Bereichsleiterin Gesundheitspolitik bei ver.di, der SPD-nahe Publizist Hartmut Reiners war lange Zeit beim Gesundheitsministerium in NRW und dann bis 2010 in Brandenburg für Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik zuständig. Eigentlich ging es dann auch nur um das „Wann“ und das „Warum“. Beim „Warum“ der Bürgerversicherung fühlte man sich an „gute alte“ materialistische Denkstrukturen erinnert. Prof. Lauterbach ist überzeugt, dass sich „der gute Gedanke“ geradezu zwangsläufig durchsetzen muss – als Konsequenz der nach



© Fotolia/traimer, Neddermeyer

seinem Urteil ebenso zwangsläufigen Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Zwar sei die Finanzierung der Krankenversicherung im Moment gesichert. Nach seiner Meinung werden die Kosten der Krankenversicherung aber ab 2025 und bis 2050 extrem schnell steigen: „Dann droht eine eklatante Zwei-Klassen-Medizin“.

Lauterbach nannte als Begründung das Zusammenwirken zweier Faktoren: Zum einen kommen „die Babyboomer“ ab 2025 in ein Alter, in dem die Zahl der Erkrankungen schlagartig zunimmt. Zum anderen seien in den letzten Jahren viele extrem teure wirkungsvolle Medikamente sowohl zur Bekämpfung von Krebs sowie Herz- und Kreislauferkrankungen als auch im Kampf gegen Altersdemenz entwickelt worden: „Im Moment gibt es nie gekannte Durchbrüche der Medizin.“ Für die Therapie mit den neuen Medikamenten seien zudem hoch qualifizierte Spezialisten notwendig.

Während die Altersstruktur in Deutschland recht genaue Voraussagen ermöglicht, wurde dieser zweite Punkt auch von einem Befürworter der Bürgerversicherung anders bewertet. Hartmut Reiners erklärte: „Der medizinische Fortschritt macht die Sache nicht per se teurer. Es gibt auch ein großes Rationalisierungspotenzial. Die Kosten der Krankenversicherung lagen immer bei 6,7 bzw. 6,8 Prozent des Bruttosozialprodukts. Wenn die Beitragssätze steigen, dann weil die Basis der GKV immer kleiner geworden ist.“ Er ergänzte, die Umstellung auf eine Ein-

heitsversicherung sei ein sehr lange dauernder Prozess, der in den Niederlanden 20 Jahre gebraucht habe.

EVIDENZ SPRICHT FÜR DUALES SYSTEM

Ganz anders der Tenor der Veranstaltung, welche die Konrad-Adenauer-Stiftung gemeinsam mit dem gesundheitspolitischen Arbeitskreis (GPA) der CDU NRW zum Thema „Systemwechsel ante portas? – Dualität vs. Bürgerversicherung“ eine Woche zuvor in den Räumen der Düsseldorfer apoBank durchführte. Dort war mit Andreas Storm (DAK-Gesundheit), Dr. Volker Leienbach (Verband der Privaten Krankenversicherung) und Dr. Dennis Ostwald (WifOR) ein breiteres Meinungsspektrum vertreten. Der GPA-Vorstandsvorsitzende Dr. Mathias Höschel (MdB) betonte die allgemeine Zufriedenheit in Deutschland mit dem vorhandenen Gesundheitssystem und warf die Frage auf, wieso etwas, das in der Bevölkerung große Zustimmung erhält, überhaupt grundsätzlich infrage gestellt wird.

Storm thematisierte die historisch gewachsene Dualität zwischen GKV und PKV. Er erklärte, in den letzten Jahren seien mehr Versicherte von der PKV zur GKV gewechselt als umgekehrt, und nannte auch bekannte Kritikpunkte an der PKV. Dennoch plädierte er dafür, dass sowohl die GKV als auch die PKV ihre Systeme parallel weiterentwickeln, um den Wettbewerb zu fördern und die Qualität der Gesundheitsleistungen zu steigern.



Prof. Dr. Karl Lauterbach (MdB, 2. v. l.) vom Institut für Gesundheitsökonomie und klinische Epidemiologie der Universität zu Köln saß mit der Bereichsleiterin Gesundheitspolitik bei ver.di Grit Genster und dem Ökonomen, Publizisten und Autor Hartmut Reiners am 14. Juni 2017 im Leverkusener Forum auf dem Podium. Es moderierte Severin Schmid von der Friedrich-Ebert-Stiftung.



„Systemwechsel ante portas? – Dualität vs. Bürgerversicherung“ lautete das Thema der Podiumsdiskussion in Düsseldorf am 30. Mai 2017 mit Dr. Volker Leienbach (r.) vom PKV-Verband, Dr. Dennis Ostwald vom WifOR Institut und Andreas Storm von der DAK-Gesundheit. Kieferorthopäde Dr. Mathias Höschel (MdB) moderierte.

Dr. Leienbach forderte, in der Frage „Bürgerversicherung oder duales Gesundheitssystem?“ in gleicher Weise evidenzbasiert zu entscheiden, wie dies bei medizinischen Therapien üblich sei. Die Erfahrung in anderen Ländern zeige: Zugang zu Spitzenmedizin haben in solchen Einheitssystemen nur Menschen, die es sich leisten können. Das wäre der

Beginn einer echten Zwei-Klassen-Medizin. Die Folgen eines solchen Einheitssystems wären weniger Wettbewerb, weniger Selbstbestimmung und ein eingeschränkter Leistungskatalog für alle.

Dr. Uwe Neddermeyer

DUALES KRANKENVERSICHERUNGSSYSTEM ERHALTEN

Pünktlich zum diesjährigen Bundestagswahlkampf haben die Parteien aus dem linken politischen Spektrum die Idee der Bürgerversicherung wiederbelebt. Gefährlich sind auch Vorstöße von verschiedenen Seiten, eine einheitliche Gebührenordnung einzuführen und so letztlich die GOZ abzuschaffen. Die daraus resultierenden Befürchtungen von Ärzten, Zahnärzten und privaten Krankenversicherungen sind durchaus berechtigt, auch wenn die beiden Veranstaltungen, über die hier berichtet wurde, in den Medien keine Resonanz bekamen und die öffentliche Diskussion über das Thema „Bürgerversicherung versus duales System“ alles andere als lebhaft erscheint.

Der Grund dafür dürfte die grundsätzliche Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem deutschen Gesundheitssystem sein, aber auch die momentan gute Finanzlage aller Sozialkassen. Wenn denn tatsächlich, wie Prof. Lauterbach ankündigte, nach 2025 eine „Kostenexplosion“ droht, dann ist es mehr als zweifelhaft, dass sich die vom ihm erwarteten Finanzierungsprobleme durch eine Bürgerversicherung besser bewältigen lassen als durch das aktuelle duale Krankenversicherungssystem. Prof. Lauterbach konnte dafür jedenfalls in Leverkusen keine überzeugenden Argumente liefern. Die Erfahrung zeigt im Gegenteil, wie Dr. Leienbach in Düsseldorf betonte, dass die anfäng-

lich höheren Kosten moderner Therapien gerade durch die PKV im dualen System aufgefangen werden.

Der Themenkomplex „Finanzierung des Gesundheitswesens“ steht angesichts anderer wichtiger Themen wie „Innere Sicherheit“ und „Zukunft der EU“ in der Selbstdarstellung der Parteien nicht an erster Stelle. Andererseits konnten CDU/CSU und SPD in der laufenden Legislaturperiode trotz völlig gegensätzlicher Ziele eine Konfrontation nur durch eine Art von Stillhalteabkommen vermeiden. Das heißt aber auch, dass sich das Thema jetzt zur Abgrenzung vom bisherigen Koalitionspartner besonders gut eignet.

Auch deshalb macht es absolut Sinn, wenn die (Zahn-)Mediziner jede Gelegenheit nutzen, um für das erprobte Nebeneinander von GKV und PKV einzutreten. Die Position der Zahnärzteschaft wurde deshalb bei der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein am 10. Juni 2017 in einem Antrag klar formuliert und einstimmig bestätigt: „Die Delegierten [...], fordern die kommende Bundesregierung auf, sich für den Erhalt des dualen Krankenversicherungssystems als Garant für die Dynamisierung des medizinischen Fortschritts und damit gegen eine mögliche Einheitsversicherung einzusetzen.“ (s. S. 432)

UN



Perspektiven eröffnet

KOORDINIERUNGSKONFERENZ DER ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTEN IN ROSTOCK

Am 19. und 20. Mai 2017 fand die Frühjahrs-Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten in Rostock statt. Etwa 70 Zahnärzte und Journalisten verfolgten und diskutierten Expertenbeiträge zur Frage, wie die Vertreter der Zahnärzteschaft angesichts einer immer heterogeneren Medienlandschaft und fast täglich neuer Medienkanäle im „Kampf um Aufmerksamkeit“ bestehen können.

Eingeladen zur Frühjahrs-Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten hatten die Zahnärzte aus Mecklenburg-Vorpommern. Das schöne Rostock zeigte sich den „Öffentlichkeitsarbeitern“ bei strahlendem Sonnenschein von der besten Seite – Belohnung für die recht weite Anreise. Wie immer gab es aber ein dichtes Programm, sodass zum Flanieren und zum Genießen der Aussicht vom Tagungsraum aus über die Warnow wenig Zeit blieb.

Stattdessen eröffneten die Referenten den 70 Zahnärzten und Journalisten Perspektiven, in welche Richtung sich die Arbeit im

Sinne der Zahnärzteschaft in den nächsten Jahren entwickeln sollte, will man im „Kampf um Aufmerksamkeit“ bestehen. In der Medienlandschaft muss man sich mit einer wachsenden und immer vielfältigeren Konkurrenz auseinandersetzen und dazu neue Kanäle und zusätzliche technische Möglichkeiten nutzen. Claudia Kluckhuhn von den Zahnärztlichen Mitteilungen (zm) wies gleich zu Beginn darauf hin, wie sehr sich auch der noch vor Patienten, Medien und Politikern wichtigste Adressat verändert hat: „Es ist nicht mehr so, dass man von der Zielgruppe der Zahnärzte reden kann.“

Grundsätzliche Unterschiede gibt es laut der Chefin vom Dienst der zm nicht nur, aber in besonderem Maße zwischen jungen und älteren Zahnärzten: „Die Jüngeren erwarten, dass man mit ihnen ins Gespräch geht. Da reicht es nicht mehr aus, Meldungen herauszugeben.“ Die Leiterin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Bundeszahnärztekammer Jette Krämer ergänzte: „Wenn man nicht als nervige Institution angesehen werden will, dann muss man den Dialog annehmen.“ Allerdings, so



Stephan Oliver Görland, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Medienforschung der Universität Rostock, brachte die Rahmenbedingungen im Kampf um Aufmerksamkeit auf den Punkt: „Aufmerksamkeit kann als rare Ware bezeichnet werden.“



Der Moderator und Redakteur Teja Adams erklärte, ein mobil nutzbarer Internetauftritt sei unabdingbar, unter anderem wegen des deutlich besseren Google-Rankings. Vor diesem Hintergrund hat der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein bereits im vergangenen Jahr für www.zahnpatienten.info und www.kzvr.de die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen.

Krämer weiter, stellt sich die Frage, inwieweit von den zahnärztlichen Institutionen der notwendige hohe Aufwand für einen solchen Dialog in den sozialen Medien betrieben werden kann.

FACEBOOK, YOUTUBE, TWITTER USW.

Von Stephan Oliver Görland, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Medienforschung der Universität Rostock, gab es an-

Görland betonte ebenfalls, dass diese Nutzer – anders als die Leser der bisher üblichen Medien – direkt mit den Betreibern der jeweiligen Plattform und anderen Nutzern kommunizieren wollen. Aus diesem Grund gilt es abzuwägen, unter welchen Bedingungen Zahnärztekammern und KZVen etwa einen klassischen Facebook-Auftritt betreiben können.

Leider blieb auf jeden Fall die Erkenntnis, dass es heutzutage gar nicht mehr möglich ist, das heterogene Zielpublikum flä-

„Unsere Veranstaltung, die seit über 20 Jahren hervorragend läuft und funktioniert, hat in ganz besonderer Weise zum sehr homogenen Bild der Zahnärzteschaft in der Öffentlichkeit beigetragen.“

PROF. DR. DIETMAR OESTERREICH

schließlich konkrete Zahlen zum radikalen Wandel der Mediennutzung in den letzten Jahren, bei dem – zumindest im Moment – das Smartphone eine ganz entscheidende Rolle spielt. Insofern ist es mittlerweile geradezu alternativlos, den eigenen Internetauftritt so zu gestalten, dass ein Zugang mit allen Endgeräten möglich ist.

Anschließend gab er praxisnahe Tipps, wie man bei aller Konkurrenz im digitalen Zeitalter die Aufmerksamkeit der Leser bzw. Medienkonsumenten für das eigene Angebot gewinnen kann, und ging auf verschiedene Kanäle bzw. Apps wie Facebook, YouTube, Twitter, Snapchat und Instagram ein. Facebook ist bei wachsender Konkurrenz immer noch die wichtigste Plattform mit einer weiter zunehmenden Zahl von Nutzern.

chendeckend zu erreichen – nicht nur für die Landesorganisationen der Zahnärzteschaft. Wie die news aktuell GmbH aus der dpa-Gruppe mit diesem Dilemma umgeht, führte anschließend Marcus Heumann vor. Er gab anhand von Fallbeispielen viele Hinweise, wie gute PR-Arbeit den Kampf um Aufmerksamkeit weiter sehr erfolgreich gestalten kann.

Was schon sehr praxisnah begonnen hatte, wurde am zweiten Kongresstag aus etwas anderer Perspektive noch praxisnäher fortgesetzt. Der Moderator und Redakteur Teja Adams, der unter anderem für die Tagesschau tätig ist, zeigte mit vielen Beispielen die wachsende Bedeutung von Bildern und Videosequenzen auf. Im Mittelpunkt seines Vortrags stand dann, wie man für die Herstellung des notwendigen Materials beim Mobile Reporting auf das Smartphone als Allround-Arbeitsgerät zu-



Zu Beginn der „KoKo“ wurde der seit Ende April für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige KZBV-Vorstand Dr. Karl-Georg Pochhammer in einer kurzweiligen Diskussionsrunde vorgestellt. Dabei waren als Vertreterin der zsm Claudia Kluckhuhn sowie der BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, es moderierte Jette Krämer von der BZÄK.



Die KZV Nordrhein war dieses Mal wegen des Wechsels von ZA Martin Hendges zur KZBV und der parallel stattfindenden Kammerversammlung in kleiner Besetzung angetreten: neben Christina Walther (ZÄK) die stellvertretende Vorsitzende des KZV-Öffentlichkeitsausschusses Dr. Susanne Schorr und Dr. Uwe Neddermeyer (v. r.).

rückgreifen kann. Es kommt mittlerweile selbst bei der Herstellung von Beiträgen zur Tagesschau zum Einsatz.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 2017 BIS 2021

Zum Abschluss der Tagung hatte die Bundesebene das Wort. Prof. Dr. Dietmar Oesterreich gab eine Vorausschau auf die „Gesundheitspolitischen Perspektiven für die Legislaturperiode 2017–2021“ der Bundeszahnärztekammer (www.bzaek.de), die zehn gute Gründe für eine sinnvolle Zukunftsgestaltung der Zahnmedizin in den Mittelpunkt stellen.

Parallel dazu kündigte der neue stellvertretende KZBV-Vorsitzende Dr. Karl-Georg Pochhammer die aktuelle „Agenda Mundgesundheit 2017 bis 2021“ (www.kzbv.de) an. Das Konzept der KZBV für die nächste Legislaturperiode richtet sich zunächst an die politischen Entscheidungsträger. Es kann aber durchaus auch zur Information der breiten Öffentlichkeit dienen.

Die Vertreter der beiden Bundesorganisationen waren sich einig darüber, dass für die Darstellung nach außen stets eine ge-

meinsame Position gefunden werden muss – bei allem internen Ringen um die beste Lösung. Denn, so Dr. Pochhammer, „die Kollegen draußen haben kein Verständnis dafür, dass wir unterschiedlicher Meinung sind. Gerade in der Außenwirkung ist Einigkeit sehr wichtig“.

Große Einigkeit herrschte dann auch bei der abschließenden Diskussion zwischen Ländern und Bund. „Unsere Veranstaltung, die zwischen den Bundesorganisationen seit über 20 Jahren hervorragend läuft und funktioniert“, so Prof. Oesterreich, „hat in ganz besonderer Weise zum sehr homogenen Bild der Zahnärzteschaft in der Öffentlichkeit beigetragen.“ Für die notwendige enge Zusammenarbeit gerade auch von Zahnärzten und Journalisten sind die regelmäßigen Treffen und der Austausch von Angesicht zu Angesicht bei regelmäßigen Koordinierungskonferenzen äußerst wichtig. Nicht nur deshalb freuen sich alle jetzt bereits auf die nächste „KoKo“ im Herbst in Bremen.

Dr. Uwe Neddermeyer



Neue Qualität der Zusammenarbeit

FVDZ: DR. FLÄGEL EINSTIMMIG ALS LANDESVORSITZENDER IN NORDRHEIN BESTÄTIGT

Die Delegierten zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ) in Nordrhein haben am 17. Mai 2017 in Düsseldorf dem amtierenden Landesvorsitzenden Dr. Thorsten Flägel einstimmig ihr Vertrauen für die neue Legislaturperiode ausgesprochen. Mit ähnlich überzeugendem Votum wurden auch seine beiden Stellvertreter und die fünf Beisitzer im Vorstand (wieder-)gewählt.

Der FVDZ-Landesvorstand setzt sich demnach wie folgt zusammen: Als Landesvorsitzender wurde Dr. Thorsten Flägel, als seine Stellvertreter wurden Dr. Thomas Heil und Dr. Christoph Hassink gewählt, als Beisitzer im Vorstand ZA Martin Hendges, Dr. Stefan Jurisch, Dr. Dirk Specht, Dr. Andreas Janke und Dr. Dirk Erdmann. Dr. Ute Genter, bisher Beisitzer im Vorstand, kandidierte nicht erneut. Dafür rückt nun Dr. Stefan Jurisch in den Vorstand nach.

In seinem umfassenden Jahresbericht hatte der alte und neue Landesvorsitzende zuvor in Anwesenheit der stellvertretenden



Alter und neuer geschäftsführender FVDZ-Landesvorstand: Als Landesvorsitzender wurde Dr. Thorsten Flägel (M.), als seine Stellvertreter wurden Dr. Christoph Hassink und Dr. Thomas Heil gewählt.

Bundesvorsitzenden Dr. Gudrun Kaps-Richter den positiven Wandel im Verhältnis zum derzeit amtierenden Bundesvorstand herausgearbeitet. Flägel wörtlich: „Insbesondere unserem Bundesvorsitzenden Harald Schrader muss ich ein großes Kompliment für seine tolle Arbeit machen.“ Dieses Lob gelte sowohl für die inhaltliche Ausrichtung als auch für strukturelle Umgestaltungen der Verbandsarbeit sowie eine stärkere Einbindung der Länderorganisationen.

Als besonders erfreulich aus nordrheinischer Sicht hob Flägel die jüngst erfolgte Wiederwahl von Dr. Wolfgang Eßer als Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und von Dr. Peter Engel als Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) sowie die Wahl von ZA Martin Hendges in den dreiköpfigen KZBV-Vorstand hervor.

Stolz sein dürfe Nordrhein auch auf das einzigartig funktionierende „Fünf-Säulen-Modell“ mit enger Kooperation zwischen Kammer, KZV, ZA, DZV und Freiem Verband, betonte der Landesvorsitzende, der in seinem Jahresbericht dann folgende Themen aufbereitete, die auch Gegenstand entsprechender Beschlussvorlagen waren:

- Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung (GKV-SVSG)/Resolution und Forderung auf Rücknahme durch den Gesetzgeber
- Erhalt des dualen Systems aus GKV und PKV
- „Serviceangebot“: ERGO-Zahnkostenoptimierer
- Wiedereinführung der Honorierung von HKPs im Bereich Zahnersatz
- GOZ-Punktwert – Anpassung an Kostenstrukturentwicklung
- GOÄ-Novellierung/Paragrafenteil

Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig verabschiedet. Sie finden die entsprechenden Dokumente unter www.fvdznr.de.

Dr. Dirk Erdmann



Breites Angebot praxisnaher Informationen

DZV: MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND SYMPOSIUM IN KAARST

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2017 des Deutschen Zahnärzte Verbandes e. V. fand in diesem Jahr am 21. Juni 2017 in Kaarst im Rahmen des DZV-Symposiums „Praxisgründung, Praxisabgabe, Praxisübernahme“ und unter dem Leitgedanken „Hier arbeiten Zahnärzte für Zahnärzte“ statt.

Das DZV-Symposium „Praxisgründung, Praxisabgabe, Praxisübernahme“ wurde bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen durch die Vorsitzende Dr. Angelika Brandl-Naceta eröffnet. In ihrer Rede ging sie ausführlich auf die derzeitige Situation des zahnärztlichen Berufsstandes ein, die sich sowohl aus den gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen als auch aus einem Wandel in den Zielen der Gesellschaft bezüglich der Work-Life-Balance ergibt.

Bestehende zahnärztliche Praxen werden heute immer häufiger geschlossen – ohne Perspektive für Mitarbeiter und Patienten dieser Praxis. Es besteht die Gefahr, dass Praxen durch berufsfremde Investoren übernommen und in Kettenpraxen umgewandelt werden. Dort stehen wirtschaftliche Interessen im Vordergrund und nicht mehr primär eine qualitativ hochwertige und

innovative Zahnmedizin mit dem Fokus auf dem Bedarf der Patienten.

Deshalb hat der DZV-Vorstand in Abstimmung mit dem Beirat das unterstützende Kompetenzzentrum „Praxisniederlassung, Praxisgründung, Praxisabgabe“ entwickelt. Das Ziel des Erhalts inhabergeführter Praxen ist oftmals nur umzusetzen, wenn schon Jahre vor der Praxisabgabe ein entsprechender Fahrplan entwickelt wird, in dem gegebenenfalls stufenweise die Praxisübergabe geplant wird. Den richtigen Nachfolger zu finden und ihn frühzeitig in die Abläufe der bestehenden Praxis zu integrieren, ist ein wichtiger und notwendiger Schritt hin zu diesem Ziel, das DZV-Mentoren-Programm soll dazu die jungen Kollegen mit den niedergelassenen Kollegen in den regionalen Initiativen zusammenführen.

Eingebunden in das Symposium war die Mitgliederversammlung, die mit einem besonderen Highlight begann: Der Ehrenvorsitzende des DZV und stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZBV ZA Martin Hendges fesselte mit seinem umfassenden und äußerst interessanten Impulsvortrag „Handlungs- und Gestaltungsspielräume für Regionalinitiativen und



Die DZV-Vorsitzende Dr. Angelika Brandl-Naceta ging ausführlich auf die derzeitige Situation des zahnärztlichen Berufsstandes ein, die sich sowohl aus den gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen als auch aus einem Wandel in den Zielen der Gesellschaft bezüglich der Work-Life-Balance ergibt.



Der DZV-Ehrevorsitzende und stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZBV ZA Martin Hendges fesselte die Zuhörer mit seinem umfassenden Impuls-vortrag „Handlungs- und Gestaltungsspielräume für Regionalinitiativen und den DZV im Kontext der gesundheitspolitischen Entwicklungen“.

„Mich begeistert seit 15 Jahren die Idee des Deutschen Zahnärzte Verbandes, denn im DZV steht das gelebte Engagement für die Kollegen im Vordergrund.“

DR. ANGELIKA BRANDL-NACETA

den DZV im Kontext der gesundheitspolitischen Entwicklungen“ das Auditorium. Hendges zeichnete klar und kritisch das Bild der derzeitigen gesundheitspolitischen Landschaft. Eine große Chance für die Zahnärzteschaft, noch aktiver zu werden, sieht er in den Möglichkeiten der außerkorperschaftlichen Verbände und Strukturen. Am Ende seines Vortrags war das Gesamtbild gezeichnet mit teils schwierigen, aber durchaus lösbaren Aufgabenfeldern einer selbstbestimmten Zahnärzteschaft. Die Vorsitzende beglückwünschte Hendges unter dem Applaus aller im Saal zu seiner Wahl in den Bundesvorstand und dankte ihm für sein weiteres Engagement für die Zahnärzte in Nordrhein trotz seiner neuen vielfältigen Aufgaben auf der Bundesebene. In ihrem Bericht nannte Dr. Brandl-Naceta Kernthemen der Vorstandsarbeit im abgeschlossenen Geschäftsjahr:

–Die Konzeption von Öffentlichkeitsarbeit zur Veränderung der Darstellung des Berufsbildes der Zahnmedizinischen Fachangestellten und zur Gewinn-

nung von Auszubildenden in Kooperation mit der „Agentur für Arbeit“ und in Abstimmung mit der Zahnärztekammer Nordrhein.

–Die Entwicklung und Umsetzung des DZV-Mentoren-Programms für Studenten und junge Kollegen und die Kontaktie-

BESCHLUSSANTRÄGE VERABSCHIEDET

Durch die Mitgliederversammlung 2017 wurden fünf Beschlussanträge verabschiedet, die auf der Homepage des DZV vollständig nachzulesen sind:

- Förderung des Erhalts von inhabergeführten zahnärztlichen Praxen zur Sicherstellung des zahnmedizinischen Versorgungsauftrags auf qualitativ hohem Niveau und nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft
- Etablierung eines Studenten-Mentoren-Programms in den regionalen Initiativen
- Unterstützung der zahnärztlichen Praxen bei der Etablierung der gesetzlich vorgesehenen Telematikinfrastruktur
- Klarstellung der Entschädigungsordnung
- Klarstellung der Beitragsordnung



Auf dem Podium der DZV-Mitgliederversammlung 2017 saßen: Dr. Patrick Bruns, Dr. Torsten Sorg, ZA Christian Sternat, ZÄ Christiane Levin, Dr. Stephan Kranz, ZA Martin Hendges und RA Jans-Peter Jahn.



- rung von Studenten an den Universitäten in Kooperation mit den anderen Säulen der nordrheinischen Zahnärzteschaft.
- Die abschließende Entwicklung des DZV-Kompetenzzentrums für „Praxisgründung, Praxisniederlassung und Praxisabgabe“ mit der Vorbereitung des Start-up-Symposiums.
- Die Umsetzung des langfristig erarbeiteten DZV-Kompandiums für Praxisgründer und Praxisabgeber mit ausführlichen Checklisten und Informationen.
- Eine Weiterentwicklung der DZV-Homepage mit einer neuen Diskussionsplattform für Mitglieder und einem Studentenbereich.

RAUM FÜR GEDANKENAUSTAUSCH

Symposium und Mitgliederversammlung boten allen Teilnehmern auch genügend Gelegenheiten, sich kollegial auszu-

tauschen oder Antworten auf brennende Fragen von den anwesenden fachkompetenten Kooperationspartnern zu erhalten.

Trotz der mediterranen Temperaturen von über 30 Grad nahmen alle bis zum Ende der Veranstaltung mit großem Interesse an den angebotenen Seminaren und Workshops teil. Ein großer Teil verweilte noch weit über das Ende der Versammlung hinaus, um Gespräche mit den Kollegen und Gästen zu führen. Der DZV-Vorstand und die Damen der DZV-Geschäftsstelle freuten sich über das positive Feedback, das die Wichtigkeit des Themas bestätigte, und richten den Blick nun schon auf die Folgeveranstaltung im Jahr 2018.

Dr. Angelika Brandl-Naceta



Detaillierte Fragen und eine rege Diskussion

GEMEINSAME KREISSTELLEN- UND KREISVEREINIGUNGSVERSAMMLUNG DER BEREICHE KREFELD, KLEVE UND MÖNCHENGLADBACH

Trotz hochsommerlicher Temperaturen konnte sich der Verwaltungsstellenleiter ZA Lothar Marquardt über 120 Teilnehmer bei der gemeinsamen Versammlung der Kreisstellen und Kreisvereinigungen Kleve, Krefeld und Mönchengladbach am 20. Juni 2017 im restlos gefüllten Vortragsraum des Dorint-Parkhotels in Mönchengladbach freuen.

Nach Begrüßung und kurzer Einleitung wurden zunächst die neu hinzugekommenen Obleute des Bereichs vorgestellt. Danach wurden Veränderungen niedergelassener Kollegen im Bereich Krefeld, Kleve und Mönchengladbach bekanntgegeben, bevor der verstorbenen Kollegen gedacht wurde. Anschließend referierten Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, und der zahnärztliche Direktor Dr. Christian Pilgrim kurz über die Themen Entbürokratisierung im Praxisalltag, Nachwuchsgewinnung und Veränderung im Notdienst. Den Hauptteil der Veranstaltung bestritten Dr. Dr. Detlef Seuffert, Arzt, Zahnarzt und CMD-Spezialist aus Krefeld, und Sabine Neumann, Leiterin Abteilung Prüfwesen der KZV Nordrhein. Das Thema ihres Vortrags lautete „CMD – ein praktischer Fragenkatalog unter Berücksichtigung der Heilmittelrichtlinie ZÄ“. Nach einer kurzen Einleitung wurden die Grundlagen der craniomandibulären Dysfunktion – Definition, Diagnose und Therapieformen – besprochen und es wurden die bei der Prüfungsstelle der KZV eingereichten Fragen bezüglich CMD und begleitender Verordnung beantwortet.

Dabei wurden Begleitbehandlungen als durchaus sinnvoll bewertet. Allerdings ist eine Verordnung von Krankengymnastik und manueller Therapie ohne Schienentherapie kaum

indiziert. Die Verordnung von logopädischen Leistungen ist auch an einen Diagnosekatalog gekoppelt. Entsprechende Paragraphen der Heilmittelrichtlinie ZÄ regeln die Verordnungen sehr detailliert, ein neues Formblatt ist für die Verordnung ab dem 1.7.2017 zu nutzen. Weiterhin muss beachtet werden, dass es eine Unterscheidung zwischen Regelfallbehandlung und Verordnungen außerhalb des Regelfalls gibt. Wichtig ist festzuhalten, dass Zahnärzte leitend im Zusammenspiel mit den begleitenden Therapeuten tätig sind.

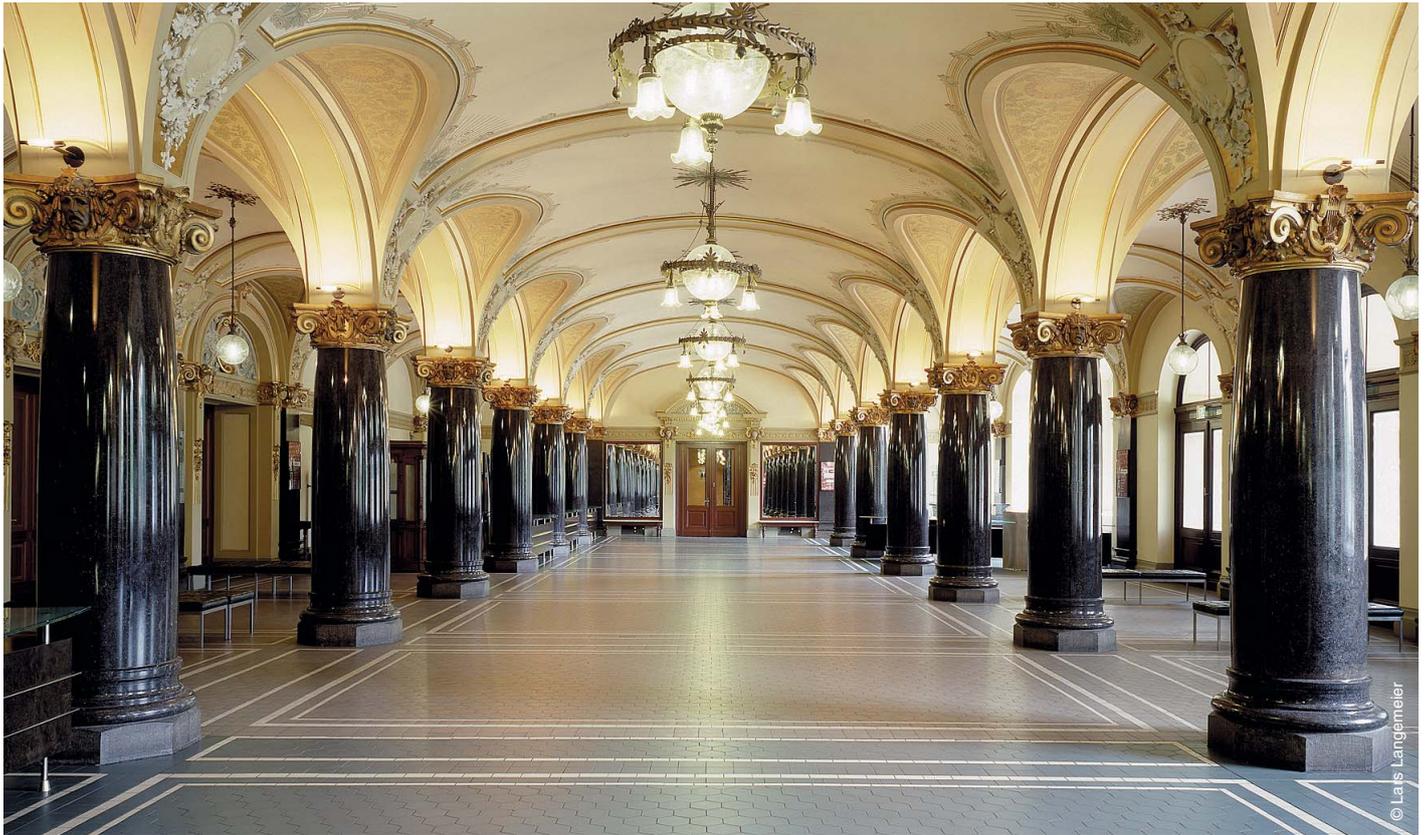
Viele Kollegen nutzten dieses Forum, um detaillierte Fragen zu stellen, und es fand eine rege Diskussion statt.

Nach einem Schlusswort dankte Lothar Marquardt den Referenten und wies auf nötige Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Themenkomplex hin.

Dr. Peter Mikulaschek



Dr. Dr. Detlef Seuffert, Arzt, Zahnarzt und CMD-Spezialist aus Krefeld, referierte über „CMD – ein praktischer Fragenkatalog unter Berücksichtigung der Heilmittelrichtlinie ZÄ“.



Wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Tipps

DGAZ UND BZÄV: GEMEINSCHAFTSTAGUNG „ZAHNMEDIZIN FÜR SENIOREN“

Wissenschaftliche Erkenntnisse, praktische Tipps sowie juristische und ethische Hintergründe der „Zahnmedizin für Senioren“ prägten den gemeinsam mit der 27. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin durchgeführten 31. Bergischen Zahnärztetag am 19. und 20. Mai 2017 in der Historischen Stadthalle von Wuppertal.

Die Seniorenzahnmedizin in Deutschland hat mit manchen Widrigkeiten zu kämpfen. Eine davon nahm ZA Ralf Wagner, Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, zur Eröffnung des gemeinsam mit der 27. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) durchgeführten 31. Bergischen Zahnärztetages (BZÄV) aufs Korn: Passend zum Kongressthema „Zahnmedizin für Senioren“ prangerte er die Versorgungslücke in der GKV bei zusätzlichen al-

tersgemäßen Prophylaxemaßnahmen an. „Fehlende Evidenz“ laute die Begründung der Ablehnung. Wagner wertete dies als „Evidenzfalle“, denn nicht alles, was einleuchtend und erkennbar sinnvoll sei, könne auch durch Studien belegt werden. Der Mitte Mai in der historischen Stadthalle von Wuppertal durchgeführte wissenschaftliche Kongress widmete sich im weiteren Verlauf dann auch eher dem Machbaren und ermöglichte einen fruchtbaren kollegialen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Schwierigkeiten und die Komplexität der Behandlung von Senioren unterstrich Dr. Hans Roger Kolwes, langjähriger Vorsitzender des Bergischen Zahnärztereins, in einer kurzen und prägnanten Ansprache. Dr. Erling A. Burk (Vorstand ZÄK Nordrhein) richtete in seiner Rede das Augenmerk auf den musiktherapeutischen Ansatz. Bekanntermaßen bleibe bei an Demenz Erkrankten die im Neokortex verankerte Musikalität

lange erhalten und biete so einen wunderbaren therapeutischen Ansatz. Leider fehle auch dazu die Evidenz. Sicher sei dagegen das Ansteigen der Zahl multimorbider Patienten, bei denen ein erhöhtes Pflegebedürfnis bestehe.

ALLES ANDERS IN DER SENIORENZAHNMEDIZIN?

Prof. Ina Nitschke, Präsidentin der DGAZ, eröffnete mit ihrem Vortrag „Alles anders in der Seniorenzahnmedizin?“ das wissenschaftliche Programm. Sie beschrieb aus der Sicht der Gerontostomatologie die besonderen Umstände in der zahnmedizinischen Versorgung von hochbetagten Patienten.

brechlichkeit etwa ab dem 85. Lebensjahr, wobei der Alterungsprozess stets sehr individuell ablaufe.

Besonders von Bedeutung für die zahnmedizinische Betreuung geriatrischer Patienten sei ein erhöhtes Vermeidungsverhalten infolge einer verringerten Mobilität. Um diesem Problem begegnen zu können, müssten die Versorgungsstrukturen verändert werden im Sinne einer ausgeprägteren aufsuchenden Betreuung und einer intensiveren Auseinandersetzung der Geriater mit der Mundhöhle. Abschließend stellte Frohnhofen fest, dass es eine gemeinsame Aufgabe der Geriater und Gerontostomatologen sei, die Lebensqualität der Patienten interdisziplinär zu

„Der Bergische Zahnärzterein ist eine der ältesten regionalen wissenschaftlichen zahnärztlichen Gesellschaften in Deutschland. Zahnmedizinische Fortbildung ist seit 1924 unsere zentrale Aufgabe.“

DR. HANS ROGER KOLWES

Um den Bedürfnissen dieser Patienten in der zahnmedizinischen Betreuung gerecht zu werden, sei es wichtig, zum einen die mögliche Belastbarkeit des Patienten im Rahmen der zahnmedizinischen Behandlung (zahnmedizinische funktionelle Kapazität) und zum anderen das soziale Umfeld mit entsprechenden Versorgungsstrukturen und Nachsorgemöglichkeiten zu berücksichtigen.

Eine gute zahnmedizinische Betreuung betagter und hochbetagter Patienten fordere eine gewisse Anpassung an die Klientel. Wichtig sei es, den gerontostomatologischen Wohlfühlfaktor in einer Praxis hochzufahren. Schlüsselbegriffe seien vor allem der Umgang mit dem Patienten, die Erreichbarkeit, das Bereitstellen von Hilfsmitteln und eine gewisse Empathie für die Gesamtsituation des Patienten. Für einen idealen Zahnarzt gelte es vor allem bei den Patienten über 85 Jahren eine ausgeprägte psychosoziale Kompetenz und eine hohe fachliche Kompetenz zu beweisen.

LEBENSQUALITÄT GEBRECHLICHER PATIENTEN STEIGERN

Priv.-Doz. Dr. Helmut Frohnhofen, Fakultät für Gesundheit, Universität Witten/Herdecke, beschrieb im Vortrag „Altsein mit Multimorbidität und multidimensionaler Krankheit – Wie kann die Geriatrie helfen?“ zunächst aus Sicht eines Geriaters, welche Einschränkungen im Alter auftreten und welche Bedeutung sie für die zahnärztliche Betreuung haben können. So zeigten sich die ersten Zeichen der Ge-

verbessern. Dabei sollte die frühe Prävention im Fokus der Zusammenarbeit stehen.

ZAHL DER DEMENZERKRANKTEN STEIGEND

Seinen Vortrag „Demenz: Hilft die Gedächtnissprechstunde weiter?“ eröffnete Prof. Dr. Wolfgang Maier, Universität Bonn, mit einem Diagramm, das die Entwicklung der Zahl von Demenz-

WEITERE SPANNENDE VORTRÄGE

„Veränderungen an der Gesichtshaut und der Mundschleimhaut: Vermehrtes Auftreten im Alter?“ Zu diesem Thema gab Dr. Harald Ehardt, Zentrum für Oralpathologie, Potsdam, einen guten Überblick über die häufigsten Mundschleimhautläsionen sowie die Diagnostik bei älteren Patienten.

„Psychosomatisch oder doch nur gebrechlich?“, dieser Frage ging PD Dr. Anne Wolowski, Universität Münster, nach. Sie stellte klar, dass im Alter die Schmerzschwelle ansteigt, aber die Schmerztoleranz sinkt. Für den behandelnden Zahnarzt sei es daher entscheidend herauszufinden, was Befund, was Befinden, was Alter ist und was psychosomatisch.

Eine Frage von Gewicht: „Ist die Endodontologie im Alter sinnvoll und machbar?“ Prof. Dr. Claudia Barthel-Zimmer, Universität Witten/Herdecke, führte die Schwierigkeiten solcher Behandlungen vor Augen, kam aber zu dem Ergebnis, dass das Alter per se keine Kontraindikation für eine endodontische Behandlung sei.

„Reparieren von Füllungen – Heute erlaubt und hilfreich in der Seniorenzahnmedizin?“ Diese Frage wurde von PD Dr. Tauböck, Universität Zürich, eindeutig bejaht. Reparaturfüllungen seien integraler Bestandteil eines nachhaltigen, minimalinvasiven Therapiekonzepts.

erkrankten in Deutschland von 2002 bis 2050 darstellte. Dabei wurde deutlich, dass zwar die altersspezifische Neuerkrankungsrate sinkt, aber insgesamt die Zahl der Erkrankten steigt, da die allgemeine Lebenserwartung steigt und Demenz eine mit hohem Alter assoziierte Erkrankung ist.

Außerdem lenkte Prof. Maier in seinem Vortrag die Aufmerksamkeit auf die Lebensspannenperspektive bei der Evaluierung der Risikofaktoren. Als risikomindernd werden ein guter Bildungsstand (gilt als hohe Reservekapazität), gesunde Ernährung und körperliche Aktivität angesehen. Zudem hält Prof. Maier das Wissen um die Diagnose Demenz für wichtig, um intrafamiliäre Probleme zu reduzieren.

JURISTISCHE UND ETHISCHE ASPEKTE

„Tipps zur zahnmedizinischen Betreuung von Patienten in Deutschland“ lieferte Dr. Claudia Ramm, Kiel, ehe es dann aufs juristische Terrain ging. „Das Betreuungsrecht in der zahnärztlichen Praxis“ stellte Richter Andreas Tscharn, Amtsgericht Wuppertal, im Detail dar. Und die „Besonderheiten bei der Arzthaftung bei gebrechlichen Patienten“ führte Richterin Juliane Schrader, Landgericht Düsseldorf, aus.

Mit seinen Ausführungen zum Thema „Senioren – eine vulnerable Patientengruppe?“ beleuchtete Prof. Dr. mult. Dominik Groß, RWTH Aachen, die Seniorenzahnmedizin aus ethischer Perspektive. Er stellte u. a. fest: „Der Umgang mit betagten Patienten ist nicht per se ethisch herausfordernd, doch mit dem Lebensalter steigt die Vulnerabilität für ethisch herausfordernde bzw. dilemmahafte Situationen.“

Um „Medikamente und Senioren: Was nun?“ ging es bei den Ausführungen von ZA Ulrich Pauls, Ahaus. Er stellte sein Computerprogramm „Medikamenten-Info für Zahnärzte“, kurz MIZ, vor und erläuterte, warum Medikamente bzw. Polypharmazie heutzutage jeden Zahnarzt betreffen.

PRÄVENTION IN DER PFLEGE IST KEIN WIDERSPRUCH

„Prothetische Behandlungskonzepte am Übergang von fit zu gebrechlich zu pflegebedürftig“ standen im Fokus von Prof. Dr. Matthias Kern, Universität Kiel. Er zeigte anhand eindrücklicher Bilder diverse Behandlungskonzepte, die nicht immer den gängigen Konventionen entsprechen, sowie wissenschaftliche Daten zu Erfolgs- und Überlebensraten dieser Konzepte und zur Mundgesundheit von Senioren.

Negativ beantwortete Oberarzt Dr. Cornelius Haffner, Universität München, die Frage: „Prävention in der Pflege – ein Widerspruch?“ Die Prävention habe, so Dr. Haffner in seinem Vortrag, in der Form eines Viersäulenmodells sowohl Primär-, Sekundär- als auch Tertiärmaßnahmen zu berücksichtigen. In den Praxisalltag ging es anschließend mit den drei Seniorenzahnmedizinern Dr. Dirk Bleiel, Rheinbreitbach, Dr. Elmar Ludwig, Ulm, und ZA Hansmartin Spatzier, Berlin: „Wie organisiere ich einen Konsildienst in einer Pflegeeinrichtung?“ Die drei Referenten berichteten von der Umsetzung der aufsuchenden Betreuung im Rahmen ihrer privat Zahnärztlichen Tätigkeit.



THEMA FÜR JEDEN ZAHNARZT

Zum Abschluss der Tagung bot Prof. Dr. Christoph Benz, Universität München, unter dem Titel „Senioren – Sollten sie ein Thema für jeden Zahnarzt sein?“ einen Rundblick über den Versorgungspolitischen Stand zum Thema Seniorenzahnmedizin. Im Vergleich zu früheren Untersuchungen (DMS IV) sei ein neuer Trend hinsichtlich einer leichten Zunahme der moderaten und einer deutlichen Abnahme der schweren Parodontitis bei jüngeren Senioren auszumachen. Ein parodontales Screening sei bei jedem Senior Pflicht. In Anbetracht der noch ungenügenden Verbesserung des Zahnputzverhaltens bedürfe es aber immer noch einer beherzten Anstrengung der ganzen zahnärztlichen Kollegenschaft bei der Umsetzung der Prävention in der Zahnarztpraxis und der aufsuchenden Betreuung, um Senioren adäquat zu versorgen.

Interessantes bot auch der Vorkongress mit dem Workshop „Altern selber spüren – der Gero-Parcours für Zahnärzte und ihre Teams“. Dieser richtungweisende und einzigartige Parcours von Prof. Dr. Ina Nitschke und ihrem Zahnärzteteam der Klinik für Allgemein-, Behinderten- und Seniorenzahnmedizin der Universität Zürich mit der freundlichen Unterstützung des Teams um ZA Michael Fechner, Wuppertal, Dr. Hans-Peter Wiltenborg, Moers, und ZA Ulrich Pauls, Ahaus, ermöglichte ein ungeahntes Eintauchen und Hineinversetzen in die älteren und gebrechlichen Patienten. Auf den unterschiedlichen Stationen wurden das Alter und damit einhergehende Gebrechen simuliert.

Die Schlussworte dieser ereignisreichen und anregenden Tagung fanden Dr. Hans Roger Kolwes und Prof. Dr. Ina Nitschke. Sie dankten den Organisatoren und den Anwesenden für den erfolgreichen Verlauf.

Markus Brakel

Zahnärztekammer Nordrhein Bezirksstelle Düsseldorf

Bezirksstellenversammlung 2017



Zahnärztliche Chirurgie in der Praxis?

Information und Fortbildung mit Diskussion

Samstag, 2. September 2017, 10.00 bis 16.00 Uhr

Zahnärztekammer Nordrhein (Konferenzsaal, 2. Etage)

Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf

Programm:

Der besondere chirurgische Eingriff: Non-Standard-OPs (Dysgnathie-, Kiefergelenks-OPs) und anamnestisch vorbelastete Patienten (z. B. Bisphosphonate)

Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel, Düsseldorf

Aufwändige Augmentationen in der ambulanten Praxis

Dr. Dr. Stefan Wunderlich, Dr. Dr. Matthias Kaupe, Düsseldorf

Augmentationen um jeden Preis?

Dr. Dr. Ulrich Stroink, Dr. Dr. Marcus O. Klein, Düsseldorf

Zahnerhalt vs. Implantat unter endodontischen und parodontologischen Gesichtspunkten

Dr. Dr. Martin Bonsman, Dr. Sebastian Becher, Düsseldorf

Zu den genannten Vorträgen wird Regina Granz, ZA eG Düsseldorf, gebührenrechtliche und Dokumentationstipps geben.

Infektionsschutz: Welche Anforderungen bei welchen Eingriffen?

Dr. Thomas Hennig, Wissenschaftlicher Dienst der ZÄK Nordrhein

Die Veranstaltung ist mit 6 Fortbildungspunkten versehen.

Anmeldung:

bis zum 14. August 2017 – unbedingt erforderlich!

Fax: 0211 9684-303

duesseldorf@zaek-nr.de



Wartung quo vadis?

INTERVALLE UND FOLGEKOSTEN GRUNDLEGENDE KRITERIEN FÜR EINEN KAUF

Waren in der Vergangenheit die Wartungen an Medizinprodukten meist empfohlen, so entwickelt sich diese Empfehlung inzwischen immer mehr in Richtung einer Verpflichtung. Auch für die Wartungsarbeiten, die das Praxispersonal in der Vergangenheit eigenständig durchführen konnte, wird nun häufiger der Einsatz eines Technikers verlangt. Es entwickelt sich zunehmend der Trend, dass die Hersteller eine Technikerwartung für alle Medizinprodukte fordern. Dies wirft unweigerlich die Frage auf: Werden die Produkte schlechter oder aber wird auf dem Rücken der Zahnärzte versucht ein neues Geschäftsfeld zu erschließen?

Dass sich die Medizinprodukte gerade im Bereich der Zahnmedizin stetig weiterentwickeln, ist unbestritten. Dass mit einer gehobenen Ausstattung und gestiegenem Behandlungskomfort die Komplexität der Medizinprodukte wächst, ist ebenso unbestritten. Wir alle schätzen die mit dem Fortschritt verbundenen Möglichkeiten der Behandlung unserer Patienten. Das ist sowohl aus Sicht der Zahnärzte als auch aus Sicht der Patienten sehr positiv und durchaus zu begrüßen.

Negativ erscheint, dass mancher namhafte Hersteller, wahrscheinlich auch im Gefühl der Marktdominanz, das alleinige Wartungsrecht für seine Produkte für sich in Anspruch nimmt. Mit dieser Abschottung vom Markt wird eine künstliche Ver-

knappung erzielt, was sich wiederum negativ bei den Kosten und ebenso bei den Wartezeiten für einen Termin bemerkbar macht.

Nennen wir als Beispiel die Reinigungs- und Desinfektionsgeräte (RGD): Auch bei ihnen gibt es eine Marktdominanz, auch bei ihnen fordert ein großer Hersteller das alleinige Wartungsrecht ein. Andere in Deutschland zugelassene RDG können von Technikern aller Depots gewartet werden. Dabei gilt: In Deutschland zugelassene Reinigungs- und Desinfektionsgeräte unterliegen den Anforderungen der DIN EN 15883 – im Prinzip müssten sie demnach vom Aufbau her ähnlich sein? Warum sind sie dann nicht auch durch andere Firmen oder Depots zu warten?

All dies ist für sich schon nicht hinnehmbar; was jedoch geradezu unverschämmt anmutet, sind Wartezeiten von sechs Monaten und mehr für eine Wartung, die in einem jährlichen Turnus wiederholt werden muss. Diese Situation führt in den Praxen zunehmend zu Problemen. Bekanntermaßen fordert die Medizinproduktebetriebsverordnung die Aufbereitung von Instrumenten mit validierten Verfahren.

In Vorbereitung einer Validierung sollten die RDG gewartet werden, da Wartungsarbeiten zu einem Erlöschen der Prozessvalidierung führen können. Die Validierung kann zwar ohne War-

tung durchgeführt werden, jedoch ist die Validierung nach der Wartung zu wiederholen, da etwa prozessrelevante Teile getauscht werden. Die hohen entstehenden Validierungskosten trägt der Praxisbetreiber.

Andererseits droht bei nicht validierten Verfahren eine Untersagung der Aufbereitung, was eine vorübergehende Schließung der Praxis nach sich zieht – von einem möglichen Ordnungswidrigkeitsverfahren und der Haftungsproblematik im konkreten Patientenfall ganz zu schweigen.

Innovative Technik auf dem hohen wissenschaftlichen Standard muss gepflegt und gewartet werden. Einseitig den Markt zulasten der Kunden, also der Zahnärzte, zu reglementieren, **seinen eigenen hohen Anforderungen nicht entsprechen zu können**, entfaltet eine äußerst schlechte Außenwirkung und hat rechtliche, vor allem haftungsrechtliche Folgen für den Zahnarzt.

Wir als Zahnärzte können durch unser Kaufverhalten durchaus den Markt beeinflussen und sollten dies auch tun. Bei der Anschaffung des nächsten Medizinprodukts sollte daher besonderes Augenmerk auf die damit verbundenen Wartungs- und Technikerkosten gelegt werden. Wartungshinweise und Umfang der durchzuführenden Arbeiten finden sich in den Bedienungsanweisungen der jeweiligen Geräte. Marktmacht erlangt man nur, wenn die eigenen Produkte auch gekauft werden – man kann diese Macht aber auch wieder verlieren.

Zur Unterstützung bei der praktischen Arbeit hat die Zahnärztekammer Nordrhein die häufigsten Fragen zum Themenbereich Wartung von RDG zusammengestellt (s. unten).

Jan-Philipp Hefer
Sachverständiger für Praxisbegehungen
Zahnärztekammer Nordrhein

RECHTLICHE HINTERGRÜNDE ZUR WARTUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Das Thema Wartung und Instandhaltung ist unübersichtlich und für den einen oder anderen Kollegen möglicherweise nicht selbsterklärend. Im Folgenden sind die wichtigsten Fragen rund um das Thema Wartung von Medizinprodukten aufgeführt und erläutert.

Was sind die rechtlichen Hintergründe, dass Wartungen durchgeführt werden müssen?

Der rechtliche Hintergrund für die Durchführung der Instandhaltung von Medizinprodukten ist die Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV). In § 7 MPBetreibV „Instandhaltung von Medizinprodukten“ wird Folgendes festgelegt:

„Die Instandhaltung von Medizinprodukten umfasst insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen und die Instandsetzung. Instandhaltungsmaßnahmen sind insbesondere Inspektionen und Wartungen, die erforderlich sind, um den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb der Medizinprodukte fortwährend zu gewährleisten.“

Die Instandhaltungsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers durchzuführen, der diese Angaben dem Medizinprodukt beizufügen hat.

Die Instandsetzung umfasst insbesondere die Reparatur zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit.

Gemäß § 7 MPBetreibV haben die Wartungen nach den Vorgaben der Hersteller zu erfolgen. Der Hersteller ist somit für Umfang und Intervalle verantwortlich. Durch den Kauf der Medizinprodukte verpflichtet sich der Anwender, die durch den Hersteller vorgegebenen Wartungsintervalle einzuhalten. Bei den Begehungen gemäß § 26 MPG wird die Einhaltung dieser Intervalle überprüft. Gibt der Hersteller keine Wartungsempfehlungen, müssen bei aktiven Medizinprodukten lediglich die elektrotechnischen Kontrollen durchgeführt werden.

Über die Wartung der Medizinprodukte hinaus werden in § 11 MPBetreibV sogenannte sicherheitstechnische Kontrollen gefordert.

Welche Geräte müssen gewartet werden?

Eine pauschale Aussage in Bezug auf die Wartung ist leider nicht möglich. Wie bereits erwähnt, sind gemäß § 7 MPBetreibV die Wartungen unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers durchzuführen.

Die Hersteller der Medizinprodukte legen also selbst fest, in welchem Rahmen Medizinprodukte gewartet werden müssen. Dies führt dazu, dass für Medizinprodukte ähnlicher Bauartzulassungen, jedoch von unterschiedlichen Herstellern auch ein unterschiedlicher Wartungsaufwand vorgegeben wird.

In welchen zeitlichen Abständen müssen Geräte gewartet werden?

Die Wartungsintervalle legt der Hersteller des Medizinprodukts in seiner Betriebsanleitung fest. Die meisten Medizinprodukte müssen in einem zwölf- bis 24-monatlichen Turnus gewartet werden.

Was ist beim Kauf von Medizinprodukten zu beachten?

Vor dem Kauf eines Medizinprodukts sollten insbesondere die Wartungsintervalle und die Folgekosten erfragt werden. Die Wartungs- und Folgekosten können sich zum Teil erheblich unterscheiden, wenn die Wartung ausschließlich durch den Hersteller durchgeführt werden kann. Rechtliche und haftungsrechtliche Folgen sind dabei zu beachten, wenn Hersteller aufgrund von Engpässen ihre selbst festgelegten Wartungsintervalle nicht einhalten können. Der Kaufpreis allein sollte nicht ausschlaggebend sein, auch nicht die Empfehlung des Depots. Vielmehr sollte die kritische Betrachtung des Produkts inklusive Wartungspflichten, Wartungsintervallen und Folgekosten erfolgen.



Einfacher Wiedereinstieg in den Beruf für ZFA

DREIWÖCHIGER REAKTIVIERUNGSKURS DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN VERMITTELT AKTUELLES FACHWISSEN

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) mit einer mehrjährigen Berufspause durch einen dreiwöchigen Reaktivierungskurs die Möglichkeit zum Wiedereinstieg in den erlernten Beruf.

Häufig unterbrechen gerade weibliche Zahnmedizinische Fachangestellte wegen familiärer Umstände ihre Berufsausübung für mehrere Jahre. Möchten sie danach wieder in den erlernten Beruf einsteigen, fehlt ihnen oft das nötige Fachwissen. Gerade in den Bereichen Abrechnung und Hygiene ist es für die Zahnmedizinischen Fachangestellten wichtig, ihr Fachwissen ständig aktuell zu halten. „Hier ist die fachliche Entwicklung teilweise so schnell, dass eine dreijährige Berufspause schon ein Minuspunkt bei der Bewerbung sein kann“, erläutert Dr. Hans Jürgen-Weller, Vorstandsreferent für die Berufliche Fortbildung ZFA der Zahnärztekammer Nordrhein.

Der Reaktivierungskurs der Zahnärztekammer Nordrhein bietet Zahnmedizinischen Fachangestellten eine gute Voraussetzung zur Wiedereingliederung in das Berufsleben. In dem dreiwöchigen Kurs vermitteln qualifizierte Fachlehrer im Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein Kenntnisse aus den Gebieten Abrechnung, Verwaltungskunde, Fachkunde und Hygiene.

Abrechnung	57 Unterrichtsstunden
Hygiene	9 Unterrichtsstunden
Fachkunde	8 Unterrichtsstunden
Verwaltungskunde	7 Unterrichtsstunden

Über die Teilnahme an dem Lehrgang stellt die Zahnärztekammer Nordrhein eine Bescheinigung aus; eine Prüfung findet nicht statt. Dieses Kursangebot ist auch für diejenigen Zahnmedizinischen Fachangestellten geeignet, die ihren Wissensstand in allen Teilgebieten ihres Berufs aktualisieren möchten.

Ressort Berufliche Fortbildung der ZFA Zahnärztekammer Nordrhein

Kursbeginn:	Montag, 28. August 2017
Kursende:	Freitag, 15. September 2017
Kursgebühr:	530 Euro
Kurs-Nr.:	17250
Schulungsort:	Zahnärztekammer Nordrhein Karl-Häupl-Institut Emanuel-Leutze-Str. 8 40547 Düsseldorf

Anmeldung/Informationen:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17250>

www.zaek-nr.de

Zahnärztekammer Nordrhein

Annette Keimes

Tel. 0211 44704-203

Fax 0211 44704-401

khi@zaek-nr.de

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG



2. 9. 2017 | 17911 | 9 Fp
Aktualisierung der Fachkunde
im Strahlenschutz

gemäß § 18a Abs. 2 RöV

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Samstag, 2. September 2017,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 110 Euro

8. 9. 2017 | 17397 | 9 Fp

Praxisabgabeseminar

RA Joachim K. Mann, Düsseldorf

Dr. jur. Jürgen Axer, Köln

Freitag, 8. September 2017,

14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 9. September 2017,

9.00 bis 14.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 160 Euro

13. 9. 2017 | 17101 | 4 Fp

Hygiene in der Zahnarztpraxis

(inkl. Begehungen nach MPG) – Teil 1

Hier sind Chefin und Chef willkommen!

Dr. Johannes Szafraniak, Düsseldorf

Mittwoch, 13. September 2017,

16.00 bis 20.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 130 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 70 Euro

15. 9. 2017 | 17104 | 17 Fp

**Einführung in die Manuelle Funktions-
und Strukturanalyse**

Prof. Dr. Axel Bumann, D.D.S., Ph.D., Berlin

Freitag, 15. September 2017,

9.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 16. September 2017,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 460 Euro,

Assistenz Zahnärzte 230 Euro

15. 9. 2017 | 17105 | 7 Fp

Fit für die Kids- und Junior-Prophylaxe

mit Aktuellem aus den neuen Leitlinien

der BZÄK zur Kariesprophylaxe mit QM-

Prozessbeschreibungen

Annette Schmidt, Tutzing

Freitag, 15. September 2017,

14.00 bis 20.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 240 Euro,

Praxismitarbeiter 140 Euro

16. 9. 2017 | 17106 | 7 Fp

Patente Konzepte:

der Implantat-Patient

Annette Schmidt, Tutzing

Samstag, 16. September 2017,

9.00 bis 15.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 240 Euro,

Praxismitarbeiter 140 Euro

20. 9. 2017 | 17108 | 8 Fp

Moderne Präparationstechniken –

Update

Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf

Mittwoch, 20. September 2017,

14.00 bis 20.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

22. 9. 2017 | 17110 | 17 Fp

Aktuelle Komposite – Möglichkeiten und

Grenzen

Prof. Dr. Jürgen Manhart, München

Freitag, 22. September 2017,

14.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, 23. September 2017,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 580 Euro

22. 9. 2017 | 17111 | 10 Fp

Chirurgie-Basiskurs – Hands-on

Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf

Freitag, 22. September 2017,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 300 Euro

22. 9. 2017 | 17115 | 8 Fp

Zahntrauma

aktuell – effektiv – praxisbezogen

Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel (CH)

Freitag, 22. September 2017,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 240 Euro

23. 9. 2017 | 17112 | 10 Fp

Chirurgie-Aufbaukurs – Hands-on

Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf

Samstag, 23. September 2017,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 300 Euro

27. 9. 2017 | 17116 | 10 Fp

Rückenschule und rückengerechte

Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis

Susanne Hilger, Düsseldorf

Mittwoch, 27. September 2017,

14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 120 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro

29. 9. 2017 | 17117 | 8 Fp

Medizin trifft Zahnmedizin

No risk – Nur fun?

Der junge Patient in der Zahnarztpraxis

Dr. Catherine Kempf, Pullach

Freitag, 29. September 2017,

14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro

29. 9. 2017 | 17119 | 5 Fp

Erfolgreiche Gesprächsführung mit

Patienten in der zahnärztlichen Praxis

Rhetorik- und Argumentationstraining

für Zahnmediziner/-innen

Rolf Budinger, Geldern

Freitag, 29. September 2017,

14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 Euro

30. 9. 2017 | 17118 | 8 Fp
Medizin trifft Zahnmedizin
Der „Alte“ – Spannung in
der Zahnarztpraxis
 Dr. Catherine Kempf, Pullach
 Samstag, 30. September 2017,
 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 180 Euro,
 Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro

VERTRAGSWESEN

13. 9. 2017 | 17324 | 4 Fp
Die leistungsgerechte Abrechnung pro-
phylaktischer Leistungen nach BEMA,
GOZ und GOÄ unter besonderer Be-
rücksichtigung der privaten Vereinbarun-
gen
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Mittwoch, 13. September 2017,
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro,
 Praxismitarbeiter (ZFA) 30 Euro

20. 9. 2017 | 17322 | 4 Fp
Die leistungsgerechte Abrechnung kie-
ferorthopädischer Leistungen nach
BEMA unter besonderer Berücksichti-
gung der Laborleistungen und der Ab-
grenzung zu außervertraglichen Leistun-
gen
 Dr. Andreas Schumann, Essen
 Dr. Peter Kind, Remscheid
 Mittwoch, 20. September 2017,
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro,
 Praxismitarbeiter (ZFA) 30 Euro

27. 9. 2017 | 17323 | 4 Fp
Die leistungsgerechte Abrechnung
der Behandlung von Parodontal- und
Kiefergelenkserkrankungen
 ZA Andreas Kruschwitz, Bonn
 ZA Jörg Oltrogge, Velbert
 Mittwoch, 27. September 2017,
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro,
 Praxismitarbeiter (ZFA) 30 Euro

FORTBILDUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN

/ Aachen

20. 9. 2017 | 17342 | 28 Fp
Kieferchirurgischer Arbeitskreis
 Priv.-Doz. Dr. Dr. Daniel Rothamel,
 Mönchengladbach
 Mittwoch, 20. September 2017,
 8.30 bis 14.00 Uhr
 Mittwoch, 13. Dezember 2017,
 8.30 bis 14.00 Uhr
 Mittwoch, 14. März 2018,
 8.30 bis 14.00 Uhr
 Mittwoch, 13. Juni 2018,
 8.30 bis 14.00 Uhr
 Veranstaltungsort:
 Evangelisches Krankenhaus Bethesda
 Lehrkrankenhaus der Klinik für
 Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie
 RWTH Aachen
 Ludwig-Weber-Str. 15
 41061 Mönchengladbach
 Teilnehmergebühr: 200 Euro

/ Köln

20. 9. 2017 | 17365 | 36 Fp
Kieferchirurgischer Arbeitskreis
 Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöllner, Köln
 Mittwoch, 20. September 2017,
 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 11. Oktober 2017,
 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 15. November 2017,
 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 13. Dezember 2017,
 8.30 bis 14.00 Uhr
 Mittwoch, 17. Januar 2018,
 8.30 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch, 28. Februar 2018,
 8.30 bis 14.00 Uhr
 Veranstaltungsort:
 Klinik und Poliklinik
 Zentrum für Zahn-, Mund-, Kieferheilkunde
 der Universität zu Köln
 Kerpener Straße 32
 50391 Köln-Lindenthal
 Teilnehmergebühr: 200 Euro

FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN

/ Aachen

27. 9. 2017 | 17412 | 3 Fp
Techniken und Herausforderungen der
Gesichtsrekonstruktion
 Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle, Uniklinik der
 RWTH Aachen
 Mittwoch, 27. September 2017,
 14.30 bis 17.00 Uhr
 Veranstaltungsort:
 AGiT Technologiezentrum Am Europaplatz
 Dennewarthstr. 25–27
 52068 Aachen
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforder-
 lich.
 PKW-Fahrer halten bitte 2 Euro bei Ein-
 fahrt in die Tiefgarage bereit.

/ Duisburg

27. 9. 2017 | 17432 | 3 Fp
„Beinahe schön – Möglichkeiten und
Risiken bei der Veneversorgung“
 Prof. Dr. Axel Zöllner, Witten
 Mittwoch, 27. September 2017,
 15.30 bis 18.00 Uhr
 Veranstaltungsort:
 Franky's im Wasserbahnhof Mülheim
 (Großer Saal)
 Alte Schleuse 1
 45468 Mülheim
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforder-
 lich.

/ Essen

27. 9. 2017 | 17472 | 2 Fp
Der Diabetes-Patient in der täglichen
parodontologischen Praxis
 Dr. Ulrika Montén, Hamburg
 Mittwoch, 27. September 2017, 15.30 Uhr
 Veranstaltungsort:
 Haus der Johanner
 Henricistr. 100
 45136 Essen
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforder-
 lich.

Bergisch Land in Verbindung mit dem Bergischen Zahnärzterein

9. 9. 2017 | 17462 | 3 Fp

Spezielle Aspekte bei der zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Behinderung

Prof. Dr. Andreas Schulte, Witten
Samstag, 9. September 2017,
9.00 bis 13.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Historische Stadthalle Wuppertal

Mahler Saal

Johannisberg 40

42103 Wuppertal

Gebührenfrei. Anmeldung nicht erforderlich.

In Verbindung mit dem Bergischen Zahnärzterein.

**FORTBILDUNG
PRAXISMITARBEITER/
-INNEN (ZFA)**

28. 8. 2017 | 17250

27. Reaktivierungskurs für Zahnmedizinische Fachangestellte

Wiedereinstieg in den Beruf

verschiedene Referenten

(nähere Informationen s. S. xxx)

Beginn: Montag, 28. August 2017

Abschluss: Freitag, 15. September 2017

Teilnehmergebühr: 530 Euro



1. 9. 2017 | 17938

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 18a Abs. 2 in Verb. mit Abs. 3 Satz 2 der RöV

Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke

Mittwoch, 1. September 2017,

14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 60 Euro

1. 9. 2017 | 17270

Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch, ZMF, Köln

Freitag, 1. September 2017,

14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 2. September 2017,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 Euro

2. 9. 2017 | 17251

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener

Berufsausbildung

Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln

Samstag, 2. September 2017,

9.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 Euro

6. 9. 2017 | 17271

Die vier Säulen der Prophylaxe

Andrea Busch, ZMF, Köln

Uta Spanheimer, ZMF, Frankfurt

Mittwoch, 6. September 2017,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 160 Euro



8. 9. 2017 | 17260

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verb. mit § 18a Abs. 3 RöV

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Freitag, 8. September 2017,

8.30 bis 18.30 Uhr

Samstag, 9. September 2017,

8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

14. 9. 2017 | 17275

Ausbildung von ZMF und ZMP zur zertifizierten Referentin in Pflegeberufen

Dr. Friedrich Cleve, Kevelaer

Donnerstag, 14. September 2017,

9.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 15. September 2017,

9.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 16. September 2017,

9.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 590 Euro



15. 9. 2017 | 17261

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verb. mit § 18a Abs. 3 RöV

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Freitag, 15. September 2017,

8.30 bis 18.30 Uhr

Samstag, 16. September 2017,

8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

27. 9. 2017 | 17272

ABC der Prophylaxe der Implantate

Andrea Busch, ZMF, Köln

Mittwoch, 27. September 2017,

14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 Euro

27. 9. 2017 | 17276

Übungen zur Prophylaxe

Gisela Elter, ZMF, Verden

Mittwoch, 27. September 2017,

14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro

27. 9. 2017 | 17281

Schlankes Praxismanagement – mehr Zeit für das Wesentliche

Angelika Doppel, Herne

Mittwoch, 27. September 2017,

15.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 70 Euro



27. 7. 2017 | 17939

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 18a Abs. 2 in Verb. mit

Abs. 3 Satz 2 der RöV

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Mittwoch, 27. September 2017,

15.00 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 60 Euro

ORGANISATORISCHE HINWEISE UND AGB DES KHI

Verbindliche Anmeldungen bitte nur schriftlich/online an das Karl-Häupl-Institut, Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein, Postfach 105515, 40046 Düsseldorf, oder Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf, Fax: 0211 44704-401, E-Mail: khi@zaek-nr.de, Internet: www.zaek-nr.de

ALLE KURSE HABEN EINE BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL.

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de/fuer-die-praxis-fortbildung. Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Onlineanmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Onlinebuchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 % der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt, und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Änderung: Bei jeder Änderung einer bestehenden Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer Düsseldorf (IBAN DE513006

060100016359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung.

Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenlos, sofern eine Teilnahmemöglichkeit seitens der Zahnärztekammer Nordrhein bestätigt wird. Es besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Hinweis zu Rechnungen bei Fortbildungskursen – insbesondere zum Betriebsausgabenabzug: Bei nachfolgender Ausgangslage müssen Sie sich nicht die Mühe machen, die Rechnungen umschreiben zu lassen:

Ausgangslage

1. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.
2. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht und zahlt eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.

Lösung zu

1. Lassen Sie sich die Rechnung von Ihrer/m Mitarbeiter/-in geben; zahlen Sie den Betrag unter Angabe der Rechnungsnummer an den Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) und vermerken Sie die Kostenübernahme auf der Rechnung.
2. Lassen Sie sich die Rechnung und den Zahlungsnachweis Ihrer/s Mitarbeiters/-in geben und erstatten Sie den Rechnungsbetrag direkt an Ihre/n Mitarbeiter/-in. Vermerken Sie auch hier die Kostenübernahme auf der Rechnung.

In beiden Fällen handelt es sich um Betriebsausgaben, die steuerlich abzugsfähig sind. Es ist nicht erforderlich, beim Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) einen Debitorenwechsel durchführen zu lassen.



Wir gratulieren

ALLEN ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTEN, DIE ZWISCHEN DEM 16. JULI UND DEM 15. SEPTEMBER EIN LEBENSJAHR VOLLENDEN, WÜNSCHEN WIR EINEN BESONDEREN EHRENTAG IM KREISE IHRER FAMILIEN UND FREUNDE UND FÜR DIE ZUKUNFT VOR ALLEM GESUNDHEIT, WOHLERGEHEN UND LEBENSFREUDE.

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.
Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.
Die Redaktion



ZEIT FÜR ZÄHNE braucht jeder

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Patientenzeitschrift in Ihrer Praxis auslegen. Noch besser wäre, Sie bäten Ihre Mitarbeiterinnen, den Patienten ein Exemplar mitzugeben. Wenn alle Exemplare vergriffen sind, können Sie kostenlos weitere Hefte nachbestellen.

Absender (in Druckbuchstaben)

Abr.-Nr.

Kupon schicken oder faxen (02 11/96 84-332) an

Redaktion **ZEIT FÜR ZÄHNE**

KZV Nordrhein
40181 Düsseldorf

Bitte schicken Sie mir **kostenlos**

weitere Exemplare der Frühjahr/Sommerausgabe 2017 von **ZEIT FÜR ZÄHNE** zu.

Dr. Fritz Schmitz

70 JAHRE



Am 11. Juni 2017 vollendete Dr. Fritz Schmitz sein 70. Lebensjahr.

Zum 60. Geburtstag unseres Kollegen Dr. Fritz Schmitz schrieb der unvergessene Dr. Wolfgang Schnickmann die Laudatio. Es ist mir deshalb eine besondere Ehre, nun zehn Jahre später meinem Freund Fritz zu seinem Ehrentag am 11. Juni diesen Dienst erweisen zu dürfen.

Dass er nach dem Abitur studierte und 1979 sein zahnmedizinisches Staatsexamen abgelegt hat, braucht, so glaube ich, nicht

kommen wir zum Menschen Fritz Schmitz. Mich als langjährigen Freund und Wegbegleiter von Fritz Schmitz interessiert und fasziniert der Mensch hinter den Kulissen. Schaut man in sein Antlitz, begegnet man stets seinem verschmitzten Lächeln. Darin liegt nichts Hinterlistiges, nein, es ist ehrlich!

Er hätte der Erfinder des Satzes aus dem Kölschen Liedgut sein können „Stell Dich nicht so an, trink doch einen mit“. Er ist der Rheinländer an sich. Das öffnet ihm nicht nur die Türen und Herzen, sondern lässt ihn mit Problemen rheinländisch umgehen. Wo manch anderer noch verkrampft sucht, sieht er die Lösungen. Aber er kann auch anders, dann nämlich, wenn einer die Spielregeln nicht einhält. Er wird dann rheinisch und das heißt für sein Gegenüber: sehr deutlich.

Als interessanten Gesprächspartner bei einem guten Glas Rotwein habe ich Fritz viele Male erleben dürfen. Man kann ansprechen, was man will, Fritz

ist auf vielen Bühnen zu Hause. Ich glaube, bei ihm darf man sagen, schnelle Autos und hübsche Frauen haben es ihm besonders angetan. Das könnte jetzt allerdings beim Leser dieser Zeilen einen falschen Eindruck erwecken. Ja, schnell fahren kann er, das hat er in der Vergangenheit in zahlreichen Rallies unter Beweis gestellt. Im Alltag ist er aber sehr verantwortungsbewusst. Und was die hübschen Frauen angeht, damit

„Er ist der Rheinländer an sich.
Das öffnet ihm nicht nur die Türen und Herzen.“

DR. HARALD HOLZER

erwähnt zu werden, denn sonst hätte er die Zahnarztpraxis seines Vaters in Köln nicht übernehmen können. Ebenso wenig hätte er in zahlreichen Funktionen bei der KZV, der Zahnärztekammer und dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte seine Fähigkeiten unter Beweis stellen können. Hervorzuheben ist hier sicherlich sein Wirken als von den Kolleginnen und Kollegen geschätzter langjähriger Kölner Kreisstellenobmann, stellvertretender Bezirksstellenvorsitzender und Verwaltungsstellenleiter. Die Liste der Aufgaben, die er stets zur vollsten Zufriedenheit der gesamten Kollegenschaft ausgeübt hat und zum Teil noch heute innehat, ließe sich noch weiter fortsetzen, aber

meine ich natürlich seine liebe Frau Helga und seine Tochter Tatiana.

Lieber Fritz, Wolfgang, unser „Schniki“, hat damals geschrieben, dass Du gönnen kannst und tolerant bist. Diese Eigenschaften sind Dir in den letzten zehn Jahren nicht abhandengekommen. Einige Eigenschaften möchte ich noch hinzufügen, nämlich Deine Großzügigkeit, Hilfsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Kollegialität.

Nun ist aber genug, sonst wird noch der liebe Gott neidisch!

Dr. Harald Holzer

Drei sind aller guten Dinge



1 Zahnärztlicher Patientenpass für Erwachsene, insbesondere Senioren

Er wird mit einer PVC-Hülle geliefert, in die zusätzlich das Bonusheft passt. Mit wenigen Häkchen lassen sich zahnmedizinische Informationen sowie Informationen über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen und Medikation festhalten. Über die jährliche Untersuchung hinaus können drei weitere Praxisbesuche dokumentiert werden.

2 Zahnärztlicher Pflegepass

Der „Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige“ unterscheidet sich in Format (DIN A5) und Schriftgröße vom „Zahnärztlichen Patientenpass“ (Erwachsenenpass DIN A7). Der „Pflegepass“ ermöglicht es, auf Pflegebedürftige zugeschnittene Informationen festzuhalten: Ansprechpartner, Hausarzt, ggfs. gesetzlicher Betreuer, Allgemeinerkrankungen, Medikation, Pflegestufe usw. Dazu zahnmedizinische Informationen für den Patienten bzw. die Betreuer: Zahnstatus, Art der Versorgung, Pflege von Zahnersatz ...

3 Zahnärztlicher Kinderpass

Der Zahnärztliche Kinderpass unterstützt Sie dabei, werdende Mütter und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zu regelmäßiger Prophylaxe anzuhalten. Er schließt die Lücke zwischen Geburt und dem Beginn des IP-Programms. Eltern erhalten in verständlicher Form Informationen zu wichtigen Fragen: Jeweils dem Alter entsprechend finden sich gegenüber der Befundseite kurze Erläuterungen unter anderem zu Zahnpflege während der Schwangerschaft, Fluoridprophylaxe, Bedeutung der Milchzähne, Daumenlutschen, richtiges Zähneputzen, zahn-gesunde Ernährung und Kariesentstehung.

Den Zahnärztlichen Kinderpass und den Zahnärztlichen Patientenpass können Sie bei der KZV Nordrhein bestellen. Ein Bestellformular und weitere Informationen finden Sie auf Seite 403.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein



Was macht sie nur mit all den Zähnen?

EIN GESCHENK FÜR JEDEN VERLORENEN ZAHN

Sie ist eine schwer beschäftigte Frau, die sich schon seit Jahrhunderten unermüdlich um das Wohl von Kindermündern bemüht. Die Rede ist nicht von einer hochbetagten Zahnärztin aus Nordrhein, sondern von der fabelhaften Zahnfee.

Rituale im Zusammenhang mit dem Verlust der Milchzähne gibt es in fast allen Kulturen, aber der Ursprung des Zahnfee-Mythos wird in England oder Irland vermutet. Sie ist ein Wesen, das nachts in Kinderzimmer schleicht und unter dem Kopfkissen platzierte Milchzähne stibitzt. Im Austausch gibt sie mittlerweile auch in Deutschland vielen Kindern eine Überraschung für jeden verlorenen Zahn. Um die Arbeit dieser Akkordarbeiterin zu würdigen, wird jedes Jahr am 22. August der Aktionstag der Zahnfee gefeiert.

Es ist ein großes Ereignis für jedes Kind – der erste Wackelzahn. In dieser Situation unterstützt die Zahnfee die Eltern gleich doppelt: Sie nimmt nicht nur die Angst, den ersten Zahn zu verlieren, sondern ermuntert zudem, die Mundhygiene zur festen Routine werden zu lassen. Denn wer möchte der Zahnfee schon einen unschönen oder gar kranken Zahn unter das Kopfkissen legen? Die Aussicht auf eine Belohnung soll den Kleinen Mut machen, sich den Strapazen des Zahnauswackelns unverzagt zu stellen.

Vermutlich liegen die Ursprünge dieses Brauchs in einem magischen Ritual, das den Übergang vom Kind zum Jugendlichen begleiten sollte. In Zeiten, da man noch an Hexen glaubte, die Macht über die eigene Person erlangen konnten, wenn sie dazu Haare, Zähne oder Fingernägel von der zu ver-



hexenden Person besaßen, war der richtige Umgang mit ausgefallenen Zähnen für die Menschen wichtig. In verschiedenen Kulturen gab es deshalb Bräuche, einen solchen Zahn an Tiere zu verfüttern, ihn zu verbrennen oder zu begraben, wobei insbesondere die erste Variante eine große Rolle spielte.

Feenfiguren gab es ebenfalls schon lange, es ist allerdings unklar, wann sich beide Mythen miteinander zur Zahnfee verwoben haben. Die ersten Berichte von einer guten Fee, die ausgefallene Zähne gegen Goldmünzen tauscht, stammen vom Anfang des 19. Jahrhunderts.

1927 wurde dann „The Tooth Fairy“, ein kurzes Schauspiel für Kinder von Esther Watkins Arnold, zum ersten Mal aufgeführt. Die erste über die Zahnfee geschriebene Geschichte scheint die 1949 erschienene „The Tooth Fairy“ von Lee Rogow gewesen zu sein. Danach erlebte die Zahnfee zumindest im US-amerikanischen Raum eine regelrechte Blüte.

Aber ist die Geschichte von einem übersinnlichen Wesen, das nachts in Kinderzimmer schleicht, um einen herausgetrennten Teil des menschlichen Körpers an sich zu nehmen, wirklich geeignet, Kindern die Angst zu nehmen?

DIE DUNKLE SEITE DER FEE

Zum Gruseln: Im Film „Der Fluch von Darkness Falls“ muss die Hauptperson als Kind miterleben, wie die Zahnfee ihre Mutter ermordet. In Thomas Harris' Roman „Roter Drache“ wird einem Serienmörder wegen der Bisswunden an seinen Opfern das Pseudonym „Zahnfee“ verliehen. In dem Film „Hellboy – Die goldene Armee“ tauchen kleine Dämonen auf, die fliegen können und jeden angreifen und komplett aufessen. Sie werden „Zahnfeen“ genannt, weil sie von ihren Opfern zuerst die Zähne fressen. Im Horrorfilm „Don't be afraid of the Dark“ von Guillermo del Toro sind es grotesk aussehende kleine Fabelwesen, die in einer Höhle unter dem Herrenhaus leben und Kinder zu sich herabziehen, um sie zu ihresgleichen zu machen.

Genau wie der Weihnachtsmann oder der Osterhase leidet auch die Figur der Zahnfee unter schwerwiegenden logischen Fehlern: Woher bitte weiß diese Frau, wo gerade ein Zahn ausgefallen ist, und wo bewahrt sie die Berge von mitgenommenen Zähnen auf? In jedem Fall ist das von ihr getätigte Tauschgeschäft ein erster Hinweis in Sachen freier Marktwirtschaft!

Nadja Ebner

Der Tag der Zahnfee ist in diesem Jahr am 22. August.



In Ruppichterath gruppieren sich viele gepflegte Fachwerkhäuser um die evangelische Kirche in der Burgstraße und die katholische Pfarrkirche St. Severin.

Dorfschönheit gleich im Doppelpack

PREISGEKRÖNT: BENROTH UND RUPPICHTEROTH

Mit Benroth bei Nümbrecht und Ruppichterath liegen zwei der schönsten Dörfer Deutschlands nur einen Spaziergang voneinander entfernt im Bröltal an der Grenze des Rhein-Sieg-Kreises zum Oberbergischen.

Nach dem ersten Augenschein verbindet die beiden Ziele unseres Freizeittipps nur wenig. Ruppichterath ist eine eigenständige Gemeinde im Rhein-Sieg-Kreis mit etwa 2.800 Einwohnern im Hauptort. Benroth, ein Ortsteil des oberbergischen Nümbrecht, hat gerade einmal knapp 350 Einwohner. Seit 2016 haben beide „Dörfer“ aber eines gemeinsam: Sie sind Preisträger

im bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“. Außerdem, und das ist wohl einmalig in ganz Deutschland, liegen die beiden Silbermedaillengewinner gerade einmal vier bis fünf Kilometern voneinander entfernt im idyllischen Bröltal.

BENROTH: ÜBER DIE ÖKOMEILE

Benroth wurde schon 1991 vom Land NRW für das Modell „ökologisches Dorf der Zukunft“ ausgewählt. Der rund einstündige Weg durch das Dorf, die „Ökomeile“, führt durch Feuchtbiotope und vorbei an Trockenmauern, Hecken und Entsiegelungen.



Das frühere Sanatorium des jüdischen Mediziners Dr. Moritz Herzfeld in Ruppichteroth

Benroth wurde deshalb bereits fünfmal mit Silber und einmal mit Bronze prämiert. Immer noch sind die Bewohner begeistert dabei beim Wettbewerb ums schönste Dorf. So reiste im vergangenen Jahr mit 54 Personen „ein bedeutender Teil der Einwohner“ zur Feier der Silbermedaille nach Berlin.

Am besten kommt man zu Fuß oder mit dem Fahrrad, etwa über die Nümbrechter Fachwerkroute. Parkplätze für Besucher gibt es nicht in einem Dorf, das sich eigentlich kaum als Einheit zu erkennen gibt. Die zahllosen pittoresken Fachwerkhäuschen verstecken sich hinter vielen Bäumen oder sind umgeben von kleineren und größeren Wiesen. Außer dem Dorfhaus gibt es kein eigentliches Zentrum, keine Kirche und nur einen kleinen Platz. Trotzdem gibt es viel zu entdecken, hat doch anscheinend wirklich jeder mit viel Einsatz sein Haus und sein Gelände in eine Wohlfühl-Landschaft verwandelt.

RUPPICHTEROTH: RUND UM ZWEI KIRCHEN

Während die Benrother schon 21 Mal am Wettbewerb teilgenommen haben, war Ruppichteroth 2016 erstmals dabei: Mit gutem Grund, stand doch in den letzten Jahren eine umfangreiche Sanierung des Ortszentrums an. Anders als in Benroth gruppieren sich in Ruppichteroth viele gepflegte Fachwerkhäuser um zwei zentrale Kirchen. Von der katholischen Pfarrkirche St. Severin zur evangelischen Kirche in der Burgstraße sind es nicht einmal 400 Meter. Dazwischen liegen unter anderem das traditio-





Benroth, ein Ortsteil des oberbergischen Nümbrecht, hat knapp 350 Einwohner und zahllose pittoreske Fachwerkhäuschen.



Der Zugang zu Burg HerrNSTein wird von einer Torburg bewacht.

nelle Wirtshaus an Sankt Severin, die Dorfschänke und gleich daneben das aufwendig restaurierte ehemalige Sanatorium des jüdischen Arztes Moritz Herzfeld. Trotz vieler schwarz gegliederter weißer Flächen dominiert dennoch überall das Grün.

Es lohnt sich, dem vor fünf Jahren eröffneten Fachwerkweg zu folgen, einem von 24 „Bergischen Streifzügen“, auf dem man viel über die traditionelle, immer noch aktuelle Bauweise lernen kann. Zu Ruppichterorth gehört außerdem die prächtige Burg HerrNSTein, heute im Privatbesitz des Grafengeschlechts von Nesselrode. Die Außenanlagen der häufig umgebauten Festung aus dem späten 14. Jahrhundert sind allerdings nur jeden ersten Samstag im Monat zu besichtigen.

In der weiteren Umgebung laden viele idyllische Landstraßen ein zu einer Tour durchs Bröl- und Siegtal. Eine davon führt auch durchs kleine Winterscheid, dessen Hauptstraße zwar vier Kilometer lang ist, an der aber gerade einmal vielleicht 50 Häuser und eine Kirche liegen.

Dr. Uwe Neddermeyer

SCHEUNENKUNST, FRISCHES BROT UND LIVE-MUSIK IM SEPTEMBER

Die Bewohner von Benroth öffnen einmal im Jahr den Künstlern der Umgebung ihre Scheunen und verwandeln das Dorf in ein buntes Kunsterlebnis. Am 3. September 2017 findet dieser Kunsthandwerkermarkt schon zum vierten Mal statt. Im Dorfhaus werden Goldschmiedekunst, Genähtes und einiges mehr angeboten, im Hofcafé gibt es kulinarische Angebote wie frischgebackenes Brot. Dass Kunst und Dorf sich auf besondere Weise ergänzen, zeigen auch die jeweils lebensgroßen Selbstporträts der Kinder aus Benroth, die als Stelen im Dorf zu finden sind.



FACHWERK, WANDER- UND RADFAHRROUTEN

www.bergisches-wanderland.de

(„Bergischer Panoramasteig“)

www.nuembrecht.de/index.php?id=315

www.outdooractive.com/de/wanderung/region-koeln-bonn/durchdoerfer-und-landschaften-fachwerkweg-ruppichterorth-ga-fruehlings-spaz/13363329

BENROTHER SCHEUNENKUNST

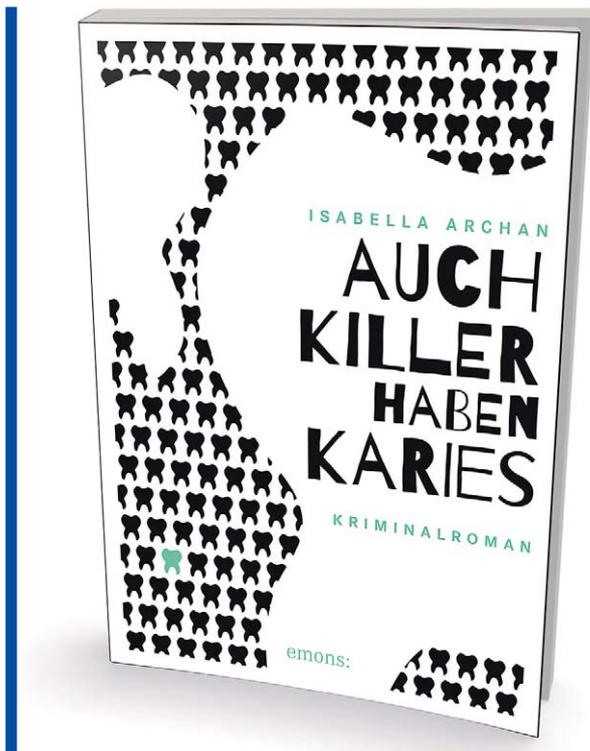
Ansprechpartner:

Lenore von Halfern, lvh@benroth.de

Petra Beyer, info@petra-beyer.com

Dr. med. dent. Leo bohrt schon wieder nach

ISABELLA ARCHAN: AUCH KILLER HABEN KARIES



ISABELLA ARCHAN: AUCH KILLER HABEN KARIES

Emons Verlag 2017

ISBN 978-3-7408-0036-9

Ausgerechnet bei einem Rendezvous mit Hauptkommissar Zimmer fällt Dr. Leocardia Cardiff, Zahnärztin mit Spritzenphobie, ein Toter buchstäblich vor die Füße. Dabei lief doch gerade wieder alles in so schön geregelten Bahnen! Wird Leo es dieses Mal schaffen, sich aus den Ermittlungen herauszuhalten? Natürlich nicht!

Mit dem zweiten Band rund um die liebenswerte Zahnärztin mit Spritzenphobie und Hang zu ausgeprägten Selbstgesprächen trifft die in Köln ansässige Autorin Isabella Archan wieder absolut den Nerv. „Dr. Leo“, herzlich chaotische Mutter pubertierender Zwillinge, kann dem Drang, sich erneut in die Ermittlungen ihres besonnenen Fast-Festen-Freundes Kommissar Zimmer einzumischen, einfach nicht widerstehen – schon gar nicht, nachdem einige ihrer Zahnärztin Patienten dringend tatverdächtig erscheinen.

VERHÖR BEGINNT MIT PROPHYLAXE

Wenn das Verhör stille in der Praxis der untersuchenden Zahnärztin mit einer Prophylaxebehandlung beginnt, wo kann es dann wohl nach einer Verfolgungsjagd quer durch die Behandlungsräumliche enden? „In dem Moment beginnt es um uns herum zu summen. Dann ein lautes Knacken. Der Killer versucht uns zu röntgen. Immerhin ist es jetzt an mir, zu grinsen. Ich rufe nach draußen. „Das können Sie gern die nächsten Stunden so machen, es hat keine Wirkung. Da müssen wir schon tagelang andauernd bestrahlt werden. Blödmann!“ (S. 256)

Archan wechselt virtuos zwischen den unterschiedlichsten Erzählperspektiven: Aus Drehbuchszenen, Inneneinsichten und scheinbar isolierten Kurzkapiteln fügt sich am Ende ein schlüssiges Gesamtbild zusammen. Im Laufe der Handlung entsteht ein lebendiger, dialogreicher Kriminalroman voller sympathischer und origineller Figuren. Die Autorin offenbart mit Charme gekonnt seelische Abgründe zwischen Spannung und skurriler

„Eine Mördersuche der anderen Art – schräg, spannend und originell.“

EMONS VERLAG

Komik. Gewohnt locker und mit einer klaren Ausdrucksweise schreibt Archan in einem amüsanten Stil und bringt den Leser immer wieder zum Schmunzeln.

Gut zu wissen, dass auch Killer Karies haben können: Wer „Tote haben kein Zahnweh“ gelesen hat, sollte sich auch diesem Buch widmen. Denn dieser skurrile Zahnartzkrimi garantiert mit einer gesunden Portion Witz eine erfrischende und unterhaltsame Lesezeit, während die Kölner Zahnärztin wieder ermittelt. Der Autorin ist mit ihrem zweiten Kriminalroman im zahnärztlichen Milieu, der problemlos als Stand-alone gelesen werden kann, wieder eine spannende Geschichte mit einem überraschenden Ende gelungen. Ob er sich freilich zum Entspannen für Zahnärzte in der kommenden Urlaubszeit eignet, sei wegen der beruflichen Reminiszenzen dahingestellt.

Nadja Ebner; Emons Verlag

Schnappschuss



Wird umgekehrt ein Schuh draus?

Der alte Spruch, der beschreibt, wie ein Schuh mit verdeckten Nähten hergestellt wird, hilft nicht wirklich weiter. Bei unserem Fotomodell ist nämlich die Zunge von der Beinöffnung in die Schuhspitze gerutscht. Ob da ein Oralchirurg helfen kann?

Die RZB-Redaktion wartet gespannt auf spitze Bildunterschriften und Erklärungen für die Sonderausführung mit Biss.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 15. August 2017

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



Schwierige Scherze mit Namen

Dieser Scherz mit Namen hatte es in sich: Mundgerechte Bildunterschriften zu den Straßenschildern, die ZÄ Helene Bonn-Hager in Waltrop fotografierte, waren äußerst diffizil und so auch rar. Deshalb freuen sich beim RZB-Schnappschuss des Monats Mai nur zwei Gewinner über wertvolle (Hör-)Bücher, CDs oder Gutscheine.

Herr Doktor, ist das richtig, dass nach der Sanierung der 24er und der 25er an der Unterlippe „hängen“?

Andreas Müller, Köln

Die beiden Orte liegen an der Landstraße von Philtrum nach Kinnladen ...

Dr. Arndt Kremer, Remscheid



Ist das nicht tierisch?



Bei uns
Zahnärzten
nicht mehr
im Angebot:
**HAPPY
AUA**



© Fotolia/aremax

Zahntipp der KZV Nordrhein

DER ZAHNTIPP

IMPLANTATE. Kleine Schraube – große Wirkung

informiert die Patienten ausführlich über die besondere Bedeutung der Mundhygiene bei Implantat getragendem Zahnersatz.

